

## **Anlage 4**

zur Beschlussvorlage BV/720/2012

**Abschlussbericht der Verwaltung zu den Beanstandungen aus der überörtlichen Rechnungsprüfung der Stadt Eberswalde aus den Jahren 2005/2006 und zu der sogenannten „Spendenaffäre“**

Kopie der „Stellungnahme zum Bericht der überörtlichen Rechnungsprüfung der Stadt Eberswalde durch das RGPA des Landkreises Barnim“

## Stellungnahme zum Bericht der überörtlichen Rechnungsprüfung der Stadt Eberswalde durch das RGPA des Landkreises Barnim

### 1. Stellungnahme zum zusammengefassten Prüfungsergebnis

Zur Haushaltsdurchführung ergaben sich auf den Seiten 8 - 10 Feststellungen, die auf die Nichteinhaltung der GemHVO/GemHV, der GemKVO und der GO des Landes Brandenburg zurückzuführen sind.

#### Stellungnahme:

In vielen Punkten wird den Beanstandungen des RGPA des Landkreises gefolgt.

Die Vorfälle wurden verwaltungsseitig ausgewertet.

Es wird bestätigt, dass die Verbuchung der Spendenverwendung überwiegend nicht in dem betreffenden Unterabschnitt erfolgte. Darüber hinaus wurde geprüft, in welchen Einzelfällen gegen § 35, Ziff. 19 GO verstoßen wurde, in welchem die Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung für Vermögensgeschäfte, die nicht Geschäfte der laufenden Verwaltung sind, geregelt ist.

Aus heutiger Sicht ist jedenfalls die Spendenannahme und -verwendung bei Beträgen über 35.000 Euro kein Geschäft der laufenden Verwaltung.

Die Stadt wird dieses zum Anlass nehmen, die Haushaltssachbearbeiter in den einzelnen Fachdiensten eingehend zu schulen. Hierbei werden schwerpunktmäßig die Zuordnung zu den Gliederungs- und Gruppierungsvorschriften, die Einhaltung des Bruttoprinzips und des Kassenwirksamkeitsprinzips und die Kriterien zur vorläufigen Haushaltsführung erläutert. Des Weiteren wird es eine Anweisung geben, dass Auszahlungen, die mit einem gewissen Repräsentationsaufwand verbunden sind, nur getätigt werden dürfen, wenn der Teilnehmerkreis und der konkrete Anlass vermerkt sind. Bei der Ausreichung von Zuschüssen wird es Regelungen zur Bewilligung und zu Abrechnungsmodalitäten geben.

Sammelhaushaltsstellen (wie im Hochbau und in der Schulverwaltung) wird es ab dem nächsten Haushaltsplan 2007 nicht mehr geben. Ebenso werden die Deckungskreise dahingehend verändert, dass Haushaltsstellen ohne Planansatz nicht mehr in den Deckungskreisen enthalten sind.

Die LHO Brandenburg findet für die Gemeinden des Landes keine Anwendung.

In einigen Punkten jedoch wird den Beanstandungen des RGPA nicht gefolgt:

a) Auf Seite 8, Absatz 2, wird darauf hingewiesen, dass der VWHH durch Einnahmen des VmHH finanziert worden ist.

#### Stellungnahme:

Dieser Punkt erscheint nochmals auf Seite 11, Punkt 5.1, Absatz 4 und Seite 12 Tabelle. Diese Zahlen sind nicht korrekt. Die Jahresrechnungen 2000-2005 ergeben laut Rechnungsergebnis andere Zahlenwerte und andere Prozentzahlen. (Anlage 1)

b) Auf Seite 8, Absatz 7, wird auf die fehlende Deckung aus Nutzungsentgelten und Eintrittsgeldern für kostenrechnende Einrichtungen hingewiesen.

## Stellungnahme:

Eine teilweise Deckung aus Nutzungsentgelten und Eintrittsgeldern war vorhanden. Es fehlte jedoch die vollständige Deckung. Es wurden und werden jedoch alle Anstrengungen unternommen, um die Kostendeckung zu erhöhen.

So wurden beispielsweise in den vergangenen Jahren in der kostenrechnenden Einrichtung Friedhöfe die Kostendeckung laut Plankalkulation 2006 auf 100 % erhöht mit Ausnahme der Trauerhallen. Bei den Marktgebühren lag die Kostendeckung bei über 100 %.

## c) Seite 9, Absatz 3 - Spenden

## Stellungnahme:

In Bezug auf das Einwerben und Entgegennehmen von Spenden und Sponsoring durch die Kommunen gibt es im Kommunalrecht keine abschließenden und allgemeinverbindlichen Regelungen. Auf Grund dessen wurden den Kommunen in einem Schreiben vom 14.07.2006 vom Landkreis Barnim Empfehlungen zum künftigen Umgang mit Spenden und Sponsoring gegeben.

In der Stadt Eberswalde gibt es dazu bislang keine Spendenrichtlinie. In einem Schreiben vom 21.07.1994 wurden jedoch alle Fachämter vom Kämmerer über den sachgerechten Umgang mit Spenden informiert. Es wurden insbesondere der Spendenbegriff und die Bedingungen für die Ausstellung einer Spendenbescheinigung dargestellt.

Über die Verwendung der Spenden entschied in der Vergangenheit i. d. R. der Einwerber der Spende. Gegenteilige Regelungen dazu gab es nicht.

Um künftig rechtssicherer zu verfahren, wird von der Stadtverwaltung eine Richtlinie zur Einwerbung und Verwendung von Mitteln Dritter erarbeitet, die der Stadtverordnetenversammlung im Oktober diesen Jahres zur Beschlussfassung vorgelegt werden soll.

d) Auf Seite 9, Absatz 4, wird darauf hingewiesen, dass hinsichtlich der Verfügungsmittel des Bürgermeisters dem eigentlichen Zweck des § 10 der GemHVO nicht entsprochen wurde.

## Stellungnahme:

Aus den Verfügungsmitteln werden zukünftig nur solche Ausgaben bestritten, für die keine besondere Zweckbestimmung im Haushaltsplan vorgesehen ist. Einzelbewilligungen aus den Verfügungsmitteln werden nur für solche Aufgaben ausgesprochen, die zu den gesetzlichen Aufgaben der Gemeinde gehören. Eine gesonderte Haushaltsstelle für Repräsentationsaufwand wurde nicht geplant. Repräsentationsaufwendungen werden aus diesen Mitteln finanziert.

Der Bürgermeister erhielt für seine Verfügungsmittel nur 0,2 v. T. der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes. Entsprechend der Verwaltungsvorschriften zur GemHVO waren max. 0,5 v. T. der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes zulässig.

e) Es wurden auf Seite 10, Absatz 2, die Bildung von Haushaltsausgaberesten bemängelt.

## Stellungnahme:

Die Gemeindehaushaltsverordnung regelt in § 18 die Möglichkeit der Bildung von Haushaltsausgaberesten.

Mit den Haushaltsplänen der Stadt wurden auf Grund dieser Regelungen Richtlinien beschlossen, die für die Jahre bis einschließlich 2005 u. a. Folgendes regelten:

„Die Möglichkeit der Übertragung der Haushaltsmittel im Verwaltungshaushalt wird generell eingeräumt. Die Genehmigung der Haushaltsreste erfolgt nur bei entsprechend vorhandenen Deckungsmitteln. Diese Entscheidung trifft der Kämmerer.“

Diese Regelungen wurden nicht beanstandet.

Nach Rückfrage beim Innenministerium waren diese Regelungen in dieser Form zu weit gefasst. Zukünftig werden Übertragbarkeitsvermerke in den betreffenden Unterabschnitten des Verwaltungshaushaltes angebracht.

Es wurden jedoch mit den Jahresrechnungen nur Haushaltsreste im Verwaltungshaushalt gebildet, bei denen entweder zweckgebundene Einnahmen vorlagen, rechtliche Verpflichtungen zur Auszahlung vorlagen oder für die nachweislich bereits Auftragserteilungen vorlagen. Die übrigen Mittel galten als eingespart.

Die Jahresrechnung 2004 weist trotzdem Abgänge auf HAR in Größenordnung aus, so dass der Eindruck entstehen könnte, dass die gebildeten Haushaltsreste aus 2003 nicht benötigt wurden. Das ist jedoch darin begründet, dass im Haushaltsjahr 2004 eine Korrektur der Veranschlagung von Haushaltsmitteln entsprechend der Gliederungsvorschriften vorgenommen wurde. Die ursprünglich gebildeten HAR wurden bei den nicht mehr gültigen Gliederungen gesperrt und bei den gültigen Gliederungen überplanmäßig bewilligt. Damit wies die Jahresrechnung bei den ursprünglich gebildeten HAR Abgänge aus.

Im Vermögenshaushalt wurden die Haushaltsreste auf der Grundlage des § 18 (1) in voller Höhe der nicht verbrauchten Ausgabeermächtigungen gebildet.

Leider weist das Softwareprogramm in den Jahresrechnungen nicht die gebildeten Ausgabeermächtigungen aus, sondern nur die Planansätze. Insofern ist die richtige Bildung der Haushaltsreste nicht unbedingt aus den Jahresrechnungen zu erkennen. Hier wurde durch die örtliche Rechnungsprüfung die Bildung der Haushaltsreste durch Akteneinsicht in den Ordner „Bildung von Haushaltsresten“ geprüft und für rechtmäßig befunden. Insofern liegt hier kein Fehlverhalten der Verwaltung vor.

**f)** Es wurde weiterhin auf Seite 10, Absatz 2 bemängelt, dass Rechnungseingänge ab Mitte Dezember erst im Januar zur Buchung freigegeben wurden. Diese hätten in die Sollbuchung eingestellt und durch KAR im Nachweis erscheinen müssen.

Stellungnahme:

Die Gemeindehaushaltsverordnung regelt in § 38 die Rechnungsabgrenzung. Darin heißt es:

"(1) Als Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben des Haushaltsjahres sind alle Beträge nachzuweisen, die bis zum Abschlusstag fällig geworden oder über den Abschlusstag hinaus gestundet worden sind. ...  
(2) Beträge, die im Haushaltsjahr eingehen oder zu zahlen sind, jedoch erst im folgenden Jahr fällig werden, ... sind in der Haushaltsrechnung für das neue Haushaltsjahr nachzuweisen."

Bis einschließlich 2001 wurde der Abschlusstag auf den 30. November des laufenden Jahres festgelegt. Aufgrund der Rechtslage wurde der Abschlusstag ab dem Jahr 2002 auf den 31. Dezember des laufenden Jahres festgelegt. Eine entsprechende Hausmitteilung ging an alle Ämter. Jedoch ist auch hier auf die Fälligkeit abzustellen. Das heißt, dass Rechnungseingänge ab 20./21. Dezember, die in der Regel erst im folgenden Jahr fällig werden, auch erst im folgenden Jahr zur Buchung freigegeben werden. Die Ämter/Fachdienste waren (und sind) aufgefordert, alle Rechnungen die vor dem o. g. Termin vorlagen (bzw. vorliegen), termingerecht im alten Haushaltsjahr zu buchen.

g) Auf Seite 10, Absatz 3, wurden diverse Fehler festgestellt:

Stellungnahme:

- Die Veranschlagung und Buchung des Schuldendienstes für die Altschulden aus kommunalem Wohnungsbau wurde seinerzeit auf Hinweis des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik so in den Haushalt eingestellt. Seit 2003 erscheinen die Altschulden im Haushalt nicht mehr.

- Zur Spendenproblematik wird auf die Seite 2 dieser Stellungnahme verwiesen.

Jährlich wird zur Prüfung der Jahresrechnung vom RPA die Prüfung der Entwicklung der Beteiligungen der Stadt Eberswalde vorgenommen. Grundlage ist der erstellte Beteiligungsbericht. Dabei wird geprüft, ob

- für alle Veränderungen, die im Laufe des Jahres bei den Beteiligungen auftraten, Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung und der Gremien der Gesellschaften vorhanden sind und
- die Genehmigungen der Kommunalaufsichtsbehörde vorliegen.

Es wurde bisher festgestellt, dass alle Beschlüsse der Gremien und die Genehmigungen der Kommunalaufsicht bzw. wenn erforderlich Genehmigungen des MdI des Landes vorlagen.

Die Ergebnisse wurden jährlich im Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes bzw. der Rechnungsprüfungsstelle über die Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Eberswalde dargestellt.

h) Seite 11, Schlussbemerkungen - Hier wird auf eine unzureichend geordnete und vielen Fällen nicht den gesetzlichen Regelungen entsprechende Haushaltswirtschaft hingewiesen.

Stellungnahme:

Dieser pauschalen Schlussbemerkung muss widersprochen werden. Die Stadt hat grundsätzlich auf der Grundlage der GO, GemHVO, GemHV, GemKVO mit den dazugehörigen Verwaltungsvorschriften gearbeitet, dazu Richtlinien und Zuständigkeiten im Geschäftsverteilungsplan und innerdienstlichen Dienstanweisungen festgelegt.

Die Rechnungsprüfungsstelle der Stadt Eberswalde erstellt jährlich einen Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Eberswalde.

In diesem werden die vorbereitenden Prüfungen der Jahresrechnung wie

- Visakontrolle,
- Prüfung von Vergaben,

- Kassenprüfungen,
  - Sonderprüfungen,
  - Fördermittelprüfungen informiert
- und die Ergebnisse der Prüfung der Jahresrechnung dargestellt.  
Dazu einige Ergebnisse:

## Visakontrolle

Jahr	Anzahl der Rechnungen	Wertumfang Mio. EUR	Fehlerquote %
2001	2.771	67,5	4,04
2002	2.606	54,5	4,03
2003	1.809	48,9	4,04
2004	1.663	42,9	2,47
2005	1.897	39,2	3,95

## Prüfung von Vergaben

Jahr	Anzahl der Vergaben	Wertumfang Mio. EUR	Fehlerquote %
2001	215	19,68	6,00
2002	153	15,21	6,54
2003	142	6,19	11,43
2004	128	4,96	9,38
2005	143	5,40	14,69

Die meisten Beanstandungen konnten während der Prüfung ausgeräumt werden.

Bei den Kassenprüfungen gab es keine Beanstandungen.

Die Prüfung der Jahresrechnung erfolgt gemäß § 114 GO Bbg. jährlich daraufhin, ob

- a) der Haushaltsplan eingehalten ist,
- b) die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- c) bei den Einnahmen und Ausgaben des gemeindlichen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren ist,
- d) die Vorschriften über Verwaltung und Nachweis des Vermögens und der Schulden eingehalten sind.

Es gab in jedem Schlussbericht kleinere Beanstandungen zu einzelnen haushaltswirtschaftlichen Aspekten, z. B.

- die Bildung von pauschalen Kasseneinnahmeresten bei Straßenausbaubeiträgen,
- die Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben ohne Deckung,
- Fehler bei der Planung,
- die Nichteinhaltung von Gliederungs- und Gruppierungsvorschriften,
- Fehler bei der Bildung von Haushaltsresten.

i) Auf Seite 12, Punkt 5.2. wird die Liquidität der Stadt in Frage gestellt.

Stellungnahme:

Die Grenze des Kassenkredites wurde in keinem Jahr überschritten.  
Die Anlage 2 zeigt die Entwicklung der Kassenbestände.

## 2. Stellungnahme zu den B's mit Ziffer:

### Zuschüsse für die Fraktionsgeschäftsführung

Seite 17, B 1:

Bemerkung:

„ Die aus der Stellungnahme aufgeführte Änderung des Absatzes 3.2 durch eine Beschlussvorlage ist umzusetzen.  
Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung ist dem RGPA bis zum 30.09.2006 vorzulegen.“

Stellungnahme:

Die in der Schlussbemerkung geforderte Beschlussvorlage hinsichtlich der Änderung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung Nr. 8-113/04 wurde seitens der Verwaltung erarbeitet und wurde am 21.09.2006 auf der Stvv zur Beschlussfassung vorgelegt. Das Abstimmungsergebnis liegt bei. (Anlage 3)

### Zuschüsse für die lokale Agenda 21 Eberswalde e. V.

Seite 18, B 2:

Bemerkung:

„ Dem RGPA wurden mit der Stellungnahme keine begründeten Unterlagen eingereicht, so dass die Verwaltung zu prüfen hat, ob diese Maßnahme einen Eigenmittelanteil seitens der Stadt gemäß Bewilligungsbescheid der Bundesagentur für Arbeit zur Förderung vorsieht und der Mitteleinsatz ordnungsgemäß in den Verwendungsnachweisen gegenüber der Bundesagentur für Arbeit abgerechnet worden ist.  
Durch die Verwaltung ist das Ergebnis der Prüfung dem RGPA mitzuteilen.“

Stellungnahme:

Aus dem Bewilligungsbescheid der Bundesagentur für Arbeit (Anlage 4, Blatt 7) geht hervor, dass die Stadt Eberswalde einen Eigenmittelanteil zu geben hat. Aus den Abrechnungen (Anlage 5, Blatt 2 und Anlage 6) ist zu erkennen, dass der Mitteleinsatz zweckentsprechend verwendet worden ist.  
Somit lag eine Verpflichtung vor, die Mittel während der vorläufigen Haushaltsführung auszugeben.

Ausgaben für laufende Zwecke in Verbindung mit Ausgaben der verfügbaren Mittel des Bürgermeisters sowie der Verwendung von Spenden

Seite 42, B 3:

Bemerkung:

„Für ausgereichte Spendenmittel im Jahr 2005 unter anderem an die Sportvereine FV und SV Motor Eberswalde in Höhe von 105.000,00 Euro hat die Verwaltung weiterhin die ordnungsgemäße Verwendung zu dieser Mittel prüfen und beim RGPA abzurechnen. Nicht anzuerkennen ist, dass der FV Motor bis zum 26.01.2006 keine Nachweise der Verwendungen in Höhe von 80.000,00 Euro abgerechnet hat.  
Des Weiteren hat die Stadtverwaltung nachzuweisen, welche Maßnahmen eingeleitet wurden, um diese mangelhafte Bewirtschaftung der

Haushaltsmittel auszuwerten und künftig eine ordnungsgemäße Bewirtschaftung der Mittel zu gewährleisten.

Stellungnahme:

**a) 80.000 € für FV Motor Eberswalde (investiv)**

Aus steuerrechtlicher Sicht ergab die Prüfung durch eine Steuerberatungsgesellschaft, dass bei Weiterleitung von Spenden an Vereine Einzelnachweise nicht zwingend erforderlich sind. Eine Bestätigung des Vereins, die Spende für die angegebenen Zwecke zu verwenden und der Bescheid des Finanzamtes mit Steuernummer, aus der sich die Steuerbegünstigung des Empfängers ergibt, ist ausreichend. Dennoch wurde auf Grund der Beanstandungen des RGPA der Vorgang einer nachträglichen Prüfung unterzogen:

Mit Schreiben vom 04.05.2005 (Anlage 38) beantragte der FV Motor Eberswalde investive Mittel in Höhe von 80.000 € für das Sportkasino Westend. Eine Zuwendung aus Spendenmitteln in entsprechender Höhe erfolgte.

Auf Anfrage des damaligen Vereinspräsidenten, Herrn Fielicke, am 28.05.2005 bei Bgm Herrn Schulz erklärte dieser, dass die Mittel nicht nur für die beabsichtigten Investitionen eingesetzt werden können, sondern auch für den Spielbetrieb der 1. Mannschaft. Auf Nachfrage bestätigte Herr Schulz diese Aussage, die von Herrn Fielicke in einem handschriftlichen Vermerk niedergelegt wurde. Auf erneute Anfrage hin erklärte der FV Motor Eberswalde mit Schreiben vom 02.08.2006 (Anlage 39) die Verwendung der Spendenmittel wie folgt:

- a. Investitionen am Vereinshaus (mit Rechnung Fa. Lausch) = 31.500 €
- b. Erstattung von Fahrtkosten zu den Spielen und Training = 43.800 €
- c. Schiedsrichterkosten = 4.700 €

Die Belege zu den Positionen b. und c. befinden sich im testierten Jahresabschluss 2005, der der Stadt Eberswalde seit 14.08.2006 vorliegt und sich derzeit in der Prüfung befindet.

**b. 20.000 € für FV Motor Eberswalde (Kinder- und Jugendarbeit)**

Auf erneute Anfrage hin erklärte der FV Motor Eberswalde mit Schreiben vom 02.08.2006 (Anlage 40) die Verwendung der Spendenmittel wie folgt:

- a. Benzingeld für eigene Kleinbusse = 3.200.- €
- b. Reparatur vereinseigener Kleinbusse = 4.200.- €
- c. Erstattung von Fahrtkosten = 5.300.- €
- d. Schiedsrichterkosten = 7.300.- €

Die Belege zu den Positionen a. bis d. befinden sich im testierten Jahresabschluss 2005, der der Stadt Eberswalde seit 14.08.2006 vorliegt und sich derzeit in der Prüfung befindet.

**c. 25.000 € für SV Motor Eberswalde**

Die Zuwendung an den SV Motor Eberswalde (25.000 €) wurde von Beginn an vom zuständigen Fachdienst begleitet. Die Auszahlung der Mittel erfolgte direkt an den SV Motor Eberswalde, der die Mittel treuhänderisch verwaltet und jede Verwendung mit dem Fachdienst abstimmt.

Die Verwendung der Mittel kann somit detailliert nachgewiesen werden, wobei die Restmittel erst im Herbst 2006 zur Anweisung kommen werden.

## Sonstige Feststellungen

### Seite 45, B 4:

Bemerkung:

„Zur weiteren Prüffeststellung der abgerechneten Flugkosten in Höhe von 194,21 € wurde dem RGPA keine Stellungnahme seitens der Verwaltung vorgelegt. Hier ist durch die Verwaltung zu prüfen, ob eine dienstliche Notwendigkeit bestand. Dies ist dem RGPA nachzuweisen. Anderenfalls sind die Kosten zurückzufordern.“

Stellungnahme:

Nach Aussage von Herrn Bgm Schulz handelte es sich um ein Arbeitstreffen des Bürgermeisters a. D. in Düsseldorf auf Grund einer Einladung türkischer Unternehmer zu Investorengesprächen für den Standort Eberswalde.

Diesbezüglich entstanden keine weiteren Kosten für Unterbringung, Verpflegung etc., sondern nur für den Flug.

Da Herr Schulz die Flugkosten zunächst selbst beglichen hatte, ist die Abrechnung zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt.

Die Notwendigkeit der Dienstreise wird vom damaligen Geschäftsführer der WFGE, Herrn Bester, bestätigt. (Anlage 41)

## Begrüßungsgeld

### Seite 51, B 5:

Bemerkung:

„Das RGPA hält die in ihrer Prüfung im Aufgabenbereich Begrüßungsgeld gemachten Feststellungen aufrecht.“

Hier hat die Stadtverwaltung nochmals zu überprüfen, ob diese Zahlungen bei der bestehenden Haushaltslage zu rechtfertigen sind.“

Stellungnahme:

Grundlage für das „Kommunale Begrüßungsgeld“ an Studierende der FH in Eberswalde ist der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nummer 47-775/03 vom 22.05.2003. Mit dem Beschluss 9-119/04 vom 16.09.2004 wurde die Richtlinie geringfügig geändert.

Während des Haushaltsjahres 2004 wurden bis zum 03.10.2004 75 Anträge auf Auszahlung des Begrüßungsgeldes für das Wintersemester 2004/2005 bearbeitet. Nachdem durch den Kämmerer mit Schreiben vom 04.10.2004 auf die vorläufige Haushaltsführung hingewiesen wurde, sind die Zahlungen eingestellt worden. Danach gingen bis 25.11.2004 90 weitere Anträge beim Bürgeramt ein. Weil durch die Ungleichbehandlung der Antragsteller Auswirkungen auf die Anmeldungen der Studierenden mit Hauptwohnsitz in den Folgejahren zu befürchten waren, stellte der Leiter des Bürgeramtes mit Datum 25.11.2004 den Antrag an den Kämmerer, das Begrüßungsgeld für die noch nicht genehmigten Anträge zur Auszahlung zu bringen. Zur Abwendung eines finanziellen Schadens durch verringerte Schlüsselzuweisung in den Folgejahren erfolgte die Genehmigung durch den Kämmerer.

Ähnlich war die Sachlage im Frühjahr 2005 - wiederum bedingt durch die vorläufige Haushaltsführung. Hier stellte am 02.03.2005 der Leiter des Fachdienstes Bürgerangelegenheiten ebenfalls den Antrag auf Auszahlung des Begrüßungsgeldes mit dem Hinweis auf die Gefahr für eine Verringerung der Schlüsselzuweisung in den Folgejahren. Dieser Antrag wurde vom Kämmerer am 07.03.2005 genehmigt.

Wie bereits in der ersten Stellungnahme deutlich gemacht wurde, meldeten sich bis zum Jahr 2003 nur wenige Studierende mit Hauptwohnsitz in Eberswalde an. Erst mit der Einführung des Begrüßungsgeldes waren mehr Anmeldungen zu verzeichnen. Dies wird durch die folgenden beiden Untersuchungen belegt.

1. Ein Vergleich der Anteile von Studierenden mit Hauptwohnung in den Unterkünften des Studentenwerkes in Eberswalde aus den Jahren 2003 und 2006 zeigt folgendes Ergebnis:

Personen in Studentenunterkünften	2003		2006	
	gesamt	davon mit HW	gesamt	davon mit HW
Beeskower Str. 7, 9, 11, 13	144	30	113	39
Bernauer Heerstr. 54, 56, 58, 60	155	49	120	47
Schwappachweg 21	39	6	40	15
Strausberger Str. 1, 3, 5, 7, 9	189	36	149	49
Summen	527	121 (23 %)	422	150 (36 %)

Hatten sich mit Stand März 2003 nur etwa 23% der Studierenden mit Hauptwohnsitz angemeldet, so waren es im März 2006 schon etwa 36%.

2. Die Analyse der Antragsteller auf Begrüßungsgeld des Wintersemesters 03/04 und des Sommersemesters 04 belegt ebenfalls, dass die Zahl der Studierenden mit Hauptwohnung in Eberswalde durch die Einführung des Begrüßungsgeldes gestiegen ist.

#### Wintersemester 2003/2004

Von 264 Empfängern des Begrüßungsgeldes waren 73 bereits mit Hauptwohnsitz in Eberswalde gemeldet

davon seit 1999 seit 2000 seit 2001 seit 2002 seit 2003 (01 bis 08)

3 12 14 31 13

34 machten den Nebenwohnsitz zum Hauptwohnsitz.

20 seit längerer Zeit in der Stadt Studierende meldeten sich mit Hauptwohnsitz an.

134 Studienanfänger meldeten sich mit Hauptwohnsitz an.

3 Studierende empfangen das Begrüßungsgeld und meldeten sich kurz darauf ab.

Die relativ große Zahl von 134 Studienanfängern zum Wintersemester im Jahr 2003, die sich mit Hauptwohnung in Eberswalde angemeldet hat, ist eindeutig auf die Einführung des Begrüßungsgeldes zurückzuführen. Es wird anhand der hier vorgelegten Zahlen geschätzt, dass sich mindestens 100 Studierende nur deshalb mit Hauptwohnsitz angemeldet haben, weil sie das kommunale Begrüßungsgeld begehrten.

#### Sommersemester 2004

Von den 237 Auszahlungen des Begrüßungsgeldes basierten

181 auf Folgeanträgen,

24 auf Erstanträgen, wobei die Antragstellenden schon ihren Hauptwohnsitz in Eberswalde hatten und

32 auf Erstanträgen, wobei die Antragstellenden ihren Hauptwohnsitz nach Eberswalde verlegten.

Nachweisbar hat sich die Zahl der Bürger durch die Einführung des kommunalen Begrüßungsgeldes innerhalb eines Jahres um 86 (34+20+32) erhöht. Bei realistischer Schätzung kann davon ausgegangen werden, dass sich die Zahl der Bürger durch die Einführung des Begrüßungsgeldes binnen eines Jahres um etwa 180 erhöht hat.

Die Studierenden, die ihren Hauptwohnsitz in Eberswalde genommen haben, konnten den seit Jahren anhaltenden Bevölkerungsschwund nicht stoppen. Ohne die Neueberswalder (Studierende) wäre aber der Bevölkerungsrückgang noch stärker gewesen und folglich wäre die Schlüsselzuweisung in den betreffenden Jahren noch geringer ausgefallen.

Wie die unten stehende Tabelle ausweist, erhöht sich der Anteil der Studierenden mit Hauptwohnsitz stetig seit das Begrüßungsgeld eingeführt wurde. Daraus resultieren steigende Mehreinnahmen, die ebenfalls in der Tabelle ablesbar sind. Die Nichtauszahlung des Begrüßungsgeldes hätte eine Verunsicherung unter den Studierenden ausgelöst. Dies hätte mit Sicherheit negative Auswirkungen auf die Bereitschaft der Studierenden - sich mit Hauptwohnsitz in Eberswalde anzumelden - gehabt und damit direkt auch Einnahmeverluste bewirkt.

Letztlich war also die Entscheidung, die Auszahlung trotz der vorläufigen Haushaltsführung vorzunehmen, eine Entscheidung zur Abwendung eines zukünftig wirtschaftlichen Schadens.

#### Darstellung der finanziellen Auswirkungen:

Jahr	Studierende mit Hauptwohnsitz in Eberswalde	Hauptwohnsitz wegen Einführung Begrüßungsgeld	Ausgaben Begrüßungsgeld (50/80 € pro St.)	Mehreinnahmen aus Schlüsselzuweisung für Studierende	Mehreinnahmen bereinigt um die Kreisumlage
2003	So .... / Wi 261	170	21.040,- €	0,- €	0,- €
2004	So 237 / Wi 251	180	30.120,- €	0,- €	0,- €
2005	So 236 / Wi 345	240	35.320,- €	531,79€*170= 90.404,30 €	325,30€*170= 55.301,- €
2006	So 319 / Wi ???	?	ca. 40.000,- €	469,62€*180= 84.531,60 €	287,41€*180= 51.733,80 €
2007	So ??? / Wi ???	?	ca 45.000,- €	ca. 100.000,- €	ca. 65.000,- €

#### Obdachlosenunterbringung

##### Seite 54, B 6:

##### Bemerkung:

Das RGPA sieht in der Stellungnahme der Stadtverwaltung erste Schritte zur Überwindung des unbefriedigenden Zustandes. Durch die Stadtverwaltung sind die Ergebnisse der eingeleiteten Maßnahmen zu prüfen und falls erforderlich, weitere Maßnahmen einzuleiten. Das RGPA erwartet dazu eine nochmalige Stellungnahme bis 30.09.2006.

Stellungnahme:

Vorbemerkung:

Zunächst wird inhaltlich in vollem Umfang auf die Stellungnahme vom 27.01.06 verwiesen.

Die Entstehung der mit dem Prüfbericht aufgezeigten Mängel in der verwaltungsmäßigen und hier insbesondere der haushaltsmäßigen Bearbeitung lässt erkennen, dass der hier eingesetzte Mitarbeiter völlig überfordert ist. Gerade auch die schleppende und zum Teil unzureichende Umsetzung der aus dem Prüfbericht abgeleiteten organisatorischen Konsequenzen, insbesondere hinsichtlich der Aktenführung lässt erkennen, dass mit einer dauerhaft zufrieden stellenden Sachbearbeitung hier nicht gerechnet werden kann. Aus diesem Grunde ist ein Wechsel in der Sachbearbeitung gegebenenfalls angezeigt.

Innerhalb dieses Zeitraumes hat sich die Zahl der Obdachlosenfälle bis zum Stichtag 01.07.2006 wie folgt entwickelt:

Jahr	Anzahl Obdachloser	Wohnungen	Mietausgaben
2006	45	23	54.330,-- € (bis Jahresende)

Bei den Bestrebungen zur kostenmäßigen Optimierung der Obdachlosenunterbringung erweist es sich jedoch zunehmend als schwierig kleine Wohnungen mit Einfachststandard nutzbar zu machen, da diese zunehmend im Rahmen des Stadtumbauprogramms abgerissen werden. Hier wurde mit der WHG ein erstes Gespräch geführt, um derartige Wohnungen für den betroffenen Personenkreis möglichst zu erhalten. Hierin ist jedoch eine wesentliche Ursache dafür zu sehen, dass Umsetzungen bisher nicht entsprechend den vorgesehenen Terminvorstellungen realisiert werden konnten.

Bisherige Umsetzung des Maßnahmenkataloges zu den einzelnen Kassenzeichen:

Kassenzeichen 13.00207.7:

Die Wohnung wurde mit Wirkung zum 01.03.06 gekündigt. Hinsichtlich der Beitreibung der Restschulden besteht keine Aussicht auf Erfolg, da sich der Betroffene weiterhin in Haft befindet. Nach Haftentlassung ist über die Niederschlagung bzw. den Erlass der Forderung zu befinden, wenn die weitere wirtschaftliche Entwicklung des Betroffenen absehbar ist.

Kassenzeichen 13.00396.8:

Der angekündigte Entzug der Unterkunft und die Unterbringung in Groß Schönebeck/Sozialherberge „Döllner Heide“ wurde bisher noch nicht umgesetzt. Eine Unterbringung in dieser war bisher nicht möglich, da eine Aufnahme des Betroffenen aus nicht näher dargelegten personenbedingten Gründen abgelehnt wurde. Hier konnte durch Gespräche in der 33. KW erreicht werden, dass der Betreiber zum Abschluss eines Mietvertrages mit dem Betroffenen bereit ist. Damit sind die Voraussetzungen für einen Entzug der Unterkunft gegeben, eine zeitnahe Umsetzung wird angestrebt.

Kassenzeichen 13.00392.6:

Eine Ratenzahlung wurde vereinbart, Zahlungen hierauf erfolgten nicht. Ein Anspruch auf ergänzende Leistungen der Grundsicherung ist zwischenzeitlich geklärt, Leistungen wurden seit dem 01.08.2006 bewilligt. Wegen des beabsichtigten Abrisses des für die Unterbringung benutzten Gebäudes erfolgt eine Umsetzung in eine gemeinsam zu benutzende Unterkunft. Als Umsetzungstermin ist der 1.10.2006 angestrebt.

Kassenzeichen 13.00386.9:

Die Wohnung wurde zum 28.02.06 gekündigt, da der Betroffene zu seiner Mutter umgezogen ist. Die Übergabe an die WHG konnte erst zum 19.04.06 erfolgen, da eine vollständige Räumung durch den Betroffenen erst zu diesem Zeitpunkt durchgesetzt werden konnte. Hier vorliegende Hinweise auf eine Arbeitsstelle in Berlin werden der Kasse übermittelt, um weitere Vollstreckungsmaßnahmen einzuleiten. Freiwillige Zahlungen erfolgten durch den Betroffenen bisher nicht.

Kassenzeichen 13.00382.7:

Die laufenden Nutzungsentschädigungen werden durch die ARGE geleistet. Hinsichtlich der Altschulden wurde laut Aktenlage eine Ratenzahlungsvereinbarung am 13.02.06 über monatlich 30,- € abgeschlossen. Bisher sind hierzu fünf Einzahlungsbeträge verbucht worden.

Kassenzeichen 13.00238.2:

Die Wohnung wurde mit Wirkung zum 28.02.2006 gekündigt. Die Übergabe der Wohnung erfolgte gleichzeitig. Die Familie ist verzogen. Ein zwischenzeitlich durchgeführter Vollstreckungsversuch am neuen Wohnort ist ergebnislos verlaufen. Die Voraussetzungen einer Niederschlagung sind zu prüfen.

Kassenzeichen 13.00343.9:

Die Wohnung wurde zum 28.02.2006 gekündigt. Die Wohnungsübergabe erfolgte zum 19.04.06. Mit dem Betroffenen wurde eine Ratenzahlungsvereinbarung über 50,- € vereinbart. Hierauf erfolgen seit dieser Zeit regelmäßige Zahlungen auf die Altschulden, allerdings in wechselnder Höhe.

Kassenzeichen 13.00247.3:

Die geführten Gespräche mit der WHG zwecks Überleitung in einen Mietvertrag führten nicht zum Erfolg. Die WHG lehnt aus verhaltensbedingten Gründen (Brandstiftung) den Abschluss eines Mietvertrages ab. Dem Betroffenen wird nunmehr eine Frist bis Jahresende gesetzt, sich durch Abschluss eines Mietvertrages auf dem freien Wohnungsmarkt mit Wohnraum zu versorgen, anderenfalls erfolgt die Unterbringung in Groß Schönebeck/Sozialherberge „Döllner Heide“.

Kassenzeichen 13.00364.5:

Die Betroffenen konnten mit Wirkung zum 1.9.06 einen eigenen Mietvertrag über eine andere Wohnung abschließen. Mit den Betroffenen wurde eine Ratenzahlung vereinbart, Zahlungen erfolgen jedoch nicht. Vollstreckungsmaßnahmen sind nicht Erfolg versprechend, da pfändbares Einkommen nicht vorhanden ist. Eine Niederschlagung der Forderung ist zu prüfen.

Kassenzeichen 13.00394.2:

Mit der Betroffenen wurde eine Ratenzahlung vereinbart. Zahlungseingänge sind jedoch nicht zu verzeichnen. Mit Blick auf die große Zahl von Kindern, wurde das Zahlungsverhalten der Betroffenen zunächst abgewartet. Nunmehr wird die Umsetzung in eine kleine Wohnung (60 qm) eingeleitet.

Kassenzeichen 13.00242.3:

Die regelmäßige Zahlung der laufenden Nutzungsentschädigungen durch die ARGE ist sichergestellt.

Mit der Betroffenen wurde zum 1.2.06 eine Ratenzahlung über 50,-€ vereinbart. Zahlungen hieraus erfolgen nicht. Vollstreckungsmaßnahmen sind aussichtslos, da pfändbares Einkommen nicht vorliegt. In Anbetracht der Wohnungsgröße von 38,52 qm sind weitergehende Maßnahmen nicht angezeigt.

Kassenzeichen 13.00312.4:

Die Wohnung wurde zum 31.12.05 gekündigt und gleichzeitig übergeben. Laufende Vollstreckungsversuche der Stadtkasse verlaufen erfolglos, da pfändbares Einkommen nicht vorliegt. Die rückständigen Nutzungsentschädigungen sind zum 1.10.06 auf Niederschlagung zu prüfen.

Kassenzeichen 13.00345.5:

Die interne Frist zum Abschluss einer Ratenzahlungsvereinbarung (1.9.06) ist noch nicht abgelaufen. Die laufenden Vollstreckungsversuche der Stadtkasse werden mit 50,- € monatlich im Ergebnis verbucht. Durch die ARGE erfolgt eine laufende Zahlung in voller Höhe.

Kassenzeichen 13.00401.5:

Für die Betroffene war ab 1.8.06 eine eigene Wohnung mit eigenem Mietverhältnis vorgesehen. Aus verhaltensbedingten Gründen (Alkoholauffälligkeit) konnte eine Umsetzung bisher nicht vorgenommen werden. Die Betroffene wird bei der nächsten sich bietenden Gelegenheit zur gemeinsamen Nutzung mit anderen Personen umgesetzt.

Kassenzeichen 13.00368.7:

Für die siebenköpfige Familie war ausnahmsweise die Unterbringung in Groß Schönebeck/Sozialherberge „Döllner Heide“ vorgesehen. Durch Vermittlung des Jugendamtes konnte ein Umzug in eine andere Wohnung (eigener Mietvertrag) erreicht werden. Wegen der umfangreichen

Nebengelasse konnte die vollständige Räumung des Grundstückes erst zum 1.6.06 erreicht werden. Der Stadtkasse wurden Hinweise auf pfändbares Vermögen in Form mehrerer Fahrzeuge gegeben. Der Fortgang der Vollstreckungsmaßnahmen ist zu beobachten. Gegebenenfalls ist eine Niederschlagung zu prüfen.

Kassenzeichen 13.00201.9:

Ratenzahlung wurde vereinbart, Zahlungen hieraus erfolgen nicht. Zwangsvollstreckungsmaßnahmen bringen keinen Erfolg, da pfändbares Einkommen nicht vorhanden ist. Mit Rücksicht auf die Kinder wurde von einer Engersetzung bisher Abstand genommen. Mit Blick auf die Gesamtrückstände von ca. 11.000,- € kann hieran jedoch nicht festgehalten werden. Die Umsetzung in eine kleinere Wohnung konnte daher wegen eines aktuell fehlenden Wohnungsangebotes noch nicht umgesetzt werden.

Kassenzeichen 13.00404.9:

Wegen Umzugs wurde die Wohnung zum 31.12.05 gekündigt und geräumt. Soweit im Rahmen der laufenden Vollstreckung kein Erfolg zu verzeichnen ist, ist die Niederschlagung der Forderung zu prüfen.

Kassenzeichen 13.00398.4:

Die Wohnung wurde zum 28.2.06 gekündigt und geräumt. Vollstreckungsmaßnahmen sind zu überprüfen, bei Erfolglosigkeit kommt eine Niederschlagung in Betracht.

Kassenzeichen 13.00353.8:

Die laufenden Mietzahlungen durch die ARGE sind gewährleistet. Die Überleitung in einen eigenen Mietvertrag scheiterte jedoch an Verhaltensauffälligkeiten im Zusammenhang mit dem Lebensgefährten der Betroffenen. Wegen der Körperbehinderung der Betroffenen stellt sich die Suche nach einer geeigneten Wohnung als schwierig dar. Gegenüber dem Lebensgefährten wurde nach mehrmaligen Körperverletzungen zwischenzeitlich ein Hausverbot erteilt. Hier muß eine dauerhafte Lösung gefunden werden, die sich derzeit noch nicht abzeichnet.

Kassenzeichen 13.00245.7:

Seitens der WHG ist der Abschluss eines eigenen Mietvertrages mit dem Betroffenen zugesagt. Der Umzug in eine neue Wohnung in der Freienwalder Str. scheiterte bisher jedoch daran, dass seitens der WHG notwendige Reparaturarbeiten im Sanitärbereich nicht durchgeführt werden konnten. Mit dem Umzug ist in Kürze zu rechnen.

Kassenzeichen 13.00380.1:

Ab dem 1.3.06 wurde die Familie wegen eines Wasserschadens in der bisherigen Wohnung in eine neue Wohnung (Wilhelmstr. 36) umgesetzt. Gleichzeitig wurde eine Ratenzahlungsvereinbarung getroffen, auf die zweimalig Beträge geleistet wurden. Weitere Zahlungen erfolgten nicht. Im Hinblick auf die Behinderung des Kindes wurde bisher von einer Engersetzung der Familie abgesehen. Sofern keine weiteren Zahlungen erfolgen, ist dies jedoch unumgänglich.

Kassenzeichen 13.00391.8:

Eine Ratenzahlungsvereinbarung wurde geschlossen, Zahlungen hieraus erfolgen nicht. Die laufende Miete ist durch die ARGE sichergestellt. Die vorgesehene Umsetzung nach Groß Schönebeck/Sozialherberge „Döllner Heide“ konnte wegen fehlender Aufnahmekapazität bis jetzt nicht realisiert werden. Als Termin für eine Umsetzung wurde nunmehr der 1.10.06 vorgesehen.

Kassenzeichen 13.00406.5:

Die Betroffene erfüllt den Anspruch für den Bezug einer Altersrente. Gegenwärtig wird die Betroffene durch das Grundsicherungsamt des Landkreises persönlich betreut. Nach Auskunft des Grundsicherungsamtes steht die Entscheidung über die Altersrente unmittelbar bevor. Sollte durch die Altersrente eine dauerhafte Sicherung der Miete in voller Höhe zu erreichen sein, wird von hier auf den Abschluss eines eigenen Mietvertrages hingewirkt. Sollte dies nicht der Fall sein, wird in Anbetracht des aktuellen Rückstandes von über 7.000,- € eine Unterbringung nach Groß Schönebeck/Sozialherberge „Döllner Heide“ veranlasst.

Kassenzeichen 13.00393.4:

Aufgrund der abgeschlossenen Ratenzahlungsvereinbarung wurden 2 x 50,-€ gezahlt, der Restbetrag unterliegt der Vollstreckung.

Kassenzeichen 13.00403.1:

Mit der Betroffenen wurde eine Ratenzahlungsvereinbarung getroffen, auf die unregelmäßig und mit unvollständigen Beträgen geleistet wird. Der ursprüngliche Rückstand von 1.165,01 € hat sich auf 1.366,38 € erhöht.

Die Prüfung, ob der Betroffenen ergänzende Leistungen der Grundsicherung zustehen, verlief negativ, da die Einkünfte den Bedarf übersteigen. Das weitere Zahlungsverhalten der Betroffenen ist daher innerhalb der nächsten 12 Monate gezielt zu beobachten. Bei deutlicherem Anstieg der Rückstände ist eine Umsetzung zeitnah einzuleiten.

### **Schulverwaltung**

**Seite 60, B 7:**

Bemerkung:

„Durch die Stadtverwaltung sind die vorgesehenen Maßnahmen, wie in der Stellungnahme dargestellt, umzusetzen. Das ist dem RGPA bis 30.09.2006 nachzuweisen.“

Stellungnahme:

Bereits zum vorläufigen Prüfungsbericht wurde dahingehend Stellung genommen, dass die Haushaltstellen im nächsten Haushalt auf die jeweilige Schulform aufgeteilt werden.

Da der nächste Haushalt voraussichtlich erst im November 2006 beschlossen wird, kann der Nachweis erst danach erfolgen.

**Eigene Sportstätten/Förderung des Sports****Seite 64, B 8:**

Bemerkung:

„Die Stadtverwaltung hat zu prüfen, ob Herr R. Scholz die sachliche und rechnerische Richtigkeit bestätigen durfte. Des Weiteren hat sie zu prüfen, weshalb eine Auszahlung im Aufgabenbereich des Fachdienstes Bildung und Jugend vorgenommen worden ist, obwohl auf der betreffenden Auszahlungsanordnung die Unterschrift des Anordnungsberechtigten und das Datum fehlten. Die Vorschriften über üpl./apl. Ausgaben sind einzuhalten. Ein Nachweis über die Verwendung des Zuschusses ist nachzufordern.

Des Weiteren ist die Umsetzung der Maßnahmen im Personalstellenbereich und im Bereich der Bauverwaltung nachzuweisen und zu kontrollieren.“

Stellungnahme:

In der Anlage zur Dienstanweisung der Stadt Eberswalde für das Anordnungsverfahren und die Haushaltsüberwachung werden die erteilten Unterschriftsbefugnisse dargestellt (Anlage 7). Daraus ist ersichtlich, dass Frau Renate Scholz im Dezernat II unter der Leitzahl 41 als Sachbearbeiterin Haushalt/Sekretärin berechtigt war, die Anordnung für die Haushaltsstelle 55000.71804 mit der Verfügungsberechtigung 41 sachlich und rechnerisch richtig zu bestätigen.

Die Auszahlungsanordnung mit Anordnungsnummer 4.000001.9, die die Grundlage für B 8 darstellt, ist nur eine Kopie in der Handakte/Arbeitsunterlage der Mitarbeiterin Frau Scholz. In der Stadtkasse lag die ordnungsgemäß ausgefüllte, vom RPA geprüfte und vom Bürgermeister unterzeichnete Auszahlungsanordnung vor.

Dieser Anordnung waren beigelegt:

a. genehmigter Antrag von SV Medizin Eberswalde e.V. zur Anschubfinanzierung (Anlage 7, Blatt 3).

b. Der genehmigte Antrag auf überplanmäßige Mittel mit Deckungsvorschlag (Anlage 7, Blatt 4).

Die Abrechnungsunterlagen zu den fraglichen 17.000 € liegen in der Stadtverwaltung vor.

Der SV Medizin hat in erheblichem Umfang, auch mit zusätzlichen Eigenmitteln, Investitionen in der Halle getätigt, deren Umfang den städtischen Zuschuss bei weitem übersteigt.

**Fußballverein Motor Eberswalde e. V.****Seite 71, B 9:**

Bemerkung:

„Die Stellungnahme der Verwaltung zu den einzelnen Punkten ist aus Sicht des RGPA nicht ausreichend.

Die Stadt hat für die Abrechnungsjahre 2001 - 2003 insgesamt 67.312,82 € ungerechtfertigt an den FV Motor Eberswalde ausgezahlt. Es gibt keine Klausel im Vertrag, die regelt, wie mit Überzahlungen durch die Stadt umzugehen ist.

Der Verein hat seine Abrechnungspflichten lt. Vertrag gegenüber der Stadt nicht eingehalten und erhält für Folgejahre weiterhin Zuschüsse zur Bewirtschaftung.

Des Weiteren ist nicht geklärt, ob der Verein bereits den Zuschuss für das Jahr 2004 abgerechnet hat. Der Abschluss 2005 wird bereits mit Datum 31.03. gemäß des § 4(2) i. V. m. § 8 des Pachtvertrages vom 27.04.2005 fällig.

Hier ist eine weitere Gesamtprüfung zu veranlassen über die Ausreichung der Zuschüsse in den Jahren 2004 und 2005. Auch hier ist ein Rückforderungsanspruch festzustellen. Besondere Beachtung ist den abgerechneten Eigenmitteln zu schenken.

Gemäß § 195 BGB sind im Falle einer Rückforderung der Überzahlungen die Verjährungsfristen zu beachten.

Über die eingeleiteten Maßnahmen und Ergebnisse ist zu berichten. Das RGPA sieht dringenden Handlungsbedarf, den bestehenden Pachtvertrag dahingehend zu überarbeiten, dass detaillierte Angaben über abzurechnende Komponenten und Regelungen über die ordnungsgemäße Nachweisführung getroffen werden."

**Stellungnahme:**

Für die Zukunft müssen hier völlig neue vertragliche Regelungen gefunden werden, die detailliert und nachvollziehbar eine Bezuschussung regeln. Die bestehenden Verträge sind in Form und Inhalt nicht mehr zeitgemäß. Für die Jahre 2004 und 2005 (Abrechnung liegt seit 14.08.06 vor) erfolgt eine Gesamtprüfung der eingereichten Unterlagen.

Die derzeitige finanzielle Situation des FV Motor Eberswalde lässt erwarten, dass Rückzahlungen in diesen Dimensionen vom Verein nicht realisiert werden können, da sie die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit bei Weitem übersteigen würden.

#### **1. Fußballverein Stahl Finow e. V.**

**Seite 74, B 10:**

**Bemerkung:**

„Das RGPA sieht in der Stellungnahme die Akzeptanz der Prüfungsergebnisse und sieht Übereinstimmung über künftige Verfahrensweisen. Die Festlegungen hinsichtlich einer zu treffenden Zusatzvereinbarung sowie der Zahlung des noch ausstehenden Pachtzinses sind durch die Verwaltung der Stadt umzusetzen. Des Weiteren ist durch die Verwaltung zu prüfen, ob für die Stelle des Platzwartes Vertretungssituationen bestanden haben bzw. bestehen, da die oben genannten Sportstätten je eine volle Stelle lt. Stellenplan nachzuweisen und das RGPA der Auffassung ist, dass somit die Vertretung gewährleistet ist.“

**Stellungnahme:**

In Abänderung der bisher dargestellten Verfahrensweise wird perspektivisch folgender Weg beschritten:

Analog zur Verfahrensweise zu B 9 müssen auch hier völlig neue vertragliche Regelungen gefunden werden, die detailliert und nachvollziehbar eine Bezuschussung regeln. Die bestehenden Verträge sind in Form und Inhalt nicht mehr zeitgemäß. Mit weiteren Anhängen oder Erweiterungen zu arbeiten erscheint nicht sinnvoll.

Entsprechende Verhandlungen mit dem FV Stahl Finow werden noch im Jahr 2006 aufgenommen

Unstrittig ist jedoch, dass der Verein mit den Mitteln für die Bewirtschaftung der Stadionanlage stets verantwortungsvoll und transparent umgegangen ist.

Der Pachtzins gem. § 6 Abs. 1 des Vertrages in Höhe von 1.- DM jährlich ab 01.01.1998, der im Voraus für die fiktive Vertragsdauer von 15 Jahren zur Zahlung anstand wird nachgefordert, mit dem Zahlungseingang von somit 15.- DM = 7,50 € ist bis zum 30.09.2006 zu rechnen.

Ein Überleitungsvertrag wurde nicht geschlossen, da (wie bereits dargestellt) im Stadtbereich Finow und Brandenburgisches Viertel zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses auch Vertretungssituationen zu berücksichtigen waren (überwiegend Wintermonate).

Der Vertrag sichert dem Verein gem. § 8 Abs. 3 die Stellung eines Platzwartes durch die Stadt Eberswalde für die gesamte Vertragslaufzeit (bis 31.12.2012). Nach Rückfrage beim Verein besteht derzeit kein Interesse, den Platzwart als Mitarbeiter des Vereines zu übernehmen.

#### BRANDENBURG-Tag:

##### Seite 76, B 11:

Bemerkung:

„Das RGPA ist weiterhin der Auffassung, dass gegen die Grundsätze einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung verstoßen worden ist, was insbesondere auf Grund der angespannten finanziellen Lage zu beanstanden bleibt. Zur Stellungnahme und Entlastung seitens der Verwaltung wurde der Nachweis durch den begründeten Bescheid nicht erbracht, so dass auch hier das RGPA die Nichteinhaltung des § 16 der GemHV Bbg einschließlich der VV zu § 16, der die Zweckbindung von Einnahmen regelt, aufrecht erhält.

Dem öffentlichen Finanzwesen ist eine gewisse Aufgabenstellung vorgegeben, für die ein entsprechender Finanzbedarf erforderlich ist. Dieser Finanzbedarf soll gedeckt werden, wobei ein Gewinnstreben nicht vorliegt. Nur die Mittel werden bestimmt, das Ziel liegt fest. Die Rangfolge der Deckungsmittel zur Finanzierung des Ausgabenbedarfs muss bei der Prüfung der einzelnen Einnahmelmöglichkeiten zugrunde gelegt werden. Das kommunale Haushaltsrecht gemäß § 75 Abs. 2 GO i. V. m. § 3 KAG bestimmt die Rangfolge der Deckungsmittel.

Hier bezieht sie sich auf die so genannten sonstigen Einnahmen, unter anderem die Finanzhilfen zur Erfüllung von Aufgaben des Empfängers. Zu den Finanzhilfen zählen auch Spenden, die als Zuschüsse von Dritten für eine bestimmte Aufgabenerfüllung dienen. In diesem Falle stellte die EWE durch Zweckvermerk fest, dass die Spendenmittel in erster Linie zur Deckung des Brandenburg-Tages dienen sollten. Der Gesetzgeber definiert nicht, dass Eigenmittel nicht aus Spenden zu finanzieren sind.

Des Weiteren widersprechen sich die Stellungnahmen 1 und 2 gegenseitig. Hier wird noch einmal eine abgestimmte Stellungnahme der Stadt erwartet.“

Stellungnahme:

Der BRANDENBURG-Tag finanziert sich durch folgende HH-Stellen:

Einnahmen: Standgelder		2.325,00 €
Mehrwertsteuer	5.199,59 €	
Zuweisungen vom Land	204.500,00 €	
Zuweisungen von OSGV	30.172,41 €	
242.197,00 €		
Ausgaben: Sachkosten		281.545,69 €
Mehrwertsteuer-Vorlast	4.533,38 €	
Mehrwertsteuer-Zahllast	666,21 €	
286.745,28 €		
Zuschuss :		44.548,28 €

Daraus geht hervor, dass die Sachkosten für den BRANDENBURG-Tag nicht ausreichend gedeckt waren und die 40.000,00 Euro Spende der EWE zusätzlich benötigt worden wären. Der Bürgermeister a. D. hatte angewiesen 40.000,00 Euro umzubuchen, nachdem von der EWE dieses schriftlich bestätigt wurde. (Anlage 43)

### Haus Schwärzetal

#### Seite 79, B 12:

##### Bemerkung:

„In der Abschlussbesprechung am 16.02.2006 wurde durch die Verwaltung erklärt, dass durch die AG Recht mit der Züricher Versicherungs AG und Feuersozietät ein Vergleich abgeschlossen worden ist. Der Festbetrag, vereinnahmt unter 60100.15010, war nicht nachweispflichtig. Dem RGPA wurden im Anhang der Stellungnahme keine Nachweise der Verhandlungen mit den Versicherungen erbracht. Aus diesem Grunde ist durch die Verwaltung dieser Sachverhalt zu prüfen und zu klären.

Des Weiteren ist durch die Verwaltung zu prüfen, ob die Ausgaben im Jahr 2005 in Höhe von 18.566,32 € der Zweckbestimmung entsprechen. Dies ist nachzuweisen.“

##### Stellungnahme:

Am 05.09.2003 setzte sich die Sprühwasserlöschanlage im Bühnenbereich des Hauses „Schwärzetal“ ohne ersichtlichen Grund und ohne den entsprechenden Alarm der Brandmeldeanlage auszulösen, in Gang. Hätte die Brandmeldeanlage ordnungsgemäß die Feuerwehr alarmiert, wäre der Wasseraustritt schnell entdeckt worden und der Wasserschaden hätte sich in Grenzen gehalten. So aber entstand ein erheblicher Schaden am Gebäude und dessen Inhalt.

Nachdem die Stadt Eberswalde ihrer Gebäudeversicherung, der Zürich Versicherung AG den Schaden meldete, beauftragte diese das Sachverständigenbüro Knuffmann mit der Schadensfeststellung, welches wiederum die Stadt Eberswalde zur Angebotseinholung zwecks Schadensbeifferung veranlasste.

Versicherungsgeber im vorliegenden Schadensfall war ausschließlich die Zürich Versicherung AG. Eine Schadensregulierung durch die Feuersozietät erfolgte daher nicht. Dementsprechend können diesseits auch keine Abrechnungsnachweise der Feuersozietät bezogen auf die Schadensregulierung „Wasserschaden Haus Schwärzetal“ vorgelegt werden.

Die geschätzten Kosten für die Schadensbeseitigung betragen gemäß den Kostenvoranschlägen 248.152,31 EURO zuzüglich der Sofortmaßnahmen in Höhe von 63.600,00 EURO insgesamt 311.752,31 EURO. Laut Kostenübersicht wurden dieser geschätzten Schadenshöhe noch Kosten für Parkettarbeiten in Höhe von 47.706,90 EURO hinzugerechnet.

In der Zwischenzeit gestalteten sich die Verhandlungen mit der Zürich Versicherungs AG schwierig. Es bestand Streit über die Verantwortlichkeit. Zur Klärung dieses strittigen Punktes hätte es der Erstellung eines möglicherweise auch mehrerer teurer Gutachten bedurft (Einzelheiten sind der Verwaltungsakte „Sprühwasserlöschanlage Haus Schwärzetal“ des Aufgabenbereiches Recht der Stadt Eberswalde zu entnehmen).

Am 04.12.2003 fand sodann ein Gespräch zwischen der Versicherung und der Stadt Eberswalde statt (siehe Kopie des handschriftlich gefertigten Protokolls vom 04.12.2006 - Anlage 8). Auch in diesem Rahmen wurden die Schadensursache und die damit verbundene Verantwortlichkeit diskutiert.

Zur Vermeidung von Gerichts-, Rechtsanwalts- und Gutachterkosten und im Hinblick auf die strittige Verantwortlichkeit einigten sich die Parteien zur Schadensregulierung auf einen Ausgleichsbetrag in Höhe von 290.000,00 EURO.

Dementsprechend sind auf der Haushaltsstelle 60100.15019 „Erstattung von übrigen Bereichen/Wasserschaden Haus Schwärzetal“ am 22.01.2004 insgesamt 290.000,00 EURO eingegangen (220.000,00 EURO + 70.000,00 EURO). Die Einzahlung tätigte die Zürich Versicherung AG.

Die Kosten der Schadensbeseitigung beliefen sich nach Auskunft des Fachdienstes Öffentliches Bauen der Stadt Eberswalde auf insgesamt 264.721,72 EURO.

(49.573,97 EURO im Jahr 2003 (HHSt 60100.50019)  
215.147,75 EURO im Jahr 2004 (HHSt 60100.50019))

Daneben wurden 6.711,96 EURO aus der Haushaltsstelle 60100.50019 für Instandsetzungsmaßnahmen im Haus Schwärzetal eingesetzt, die nicht im Zusammenhang mit dem Wasserschaden standen. Die Restmittel in Höhe von 18.566,32 EURO wurden als Haushaltsrest für 2005 beantragt und genehmigt. Diese Mittel wurden für die Umnutzung von Nebengelassen im Haus Schwärzetal verwendet. Diese anderweitige Verausgabung der Versicherungsleistung steht dem Vergleich mit der Zürich Versicherung AG nicht entgegen.

Bei der Haushaltsstelle 60100.15010 handelt es sich um die allgemeine Haushaltsstelle „Versicherungsentschädigung“, die bei sonstigen Versicherungsleistungen in Anspruch genommen wird. Bei dem vorliegenden Großschadensereignis wurde für das Haus Schwärzetal eine eigene Haushaltsstelle (60100.15019) eingerichtet.

#### **Museum**

##### **Seite 81, B 13:**

Bemerkung:

"Die Verwaltung hat zu prüfen und auszuwerten, ob ab dem Haushaltsjahr 2005 die Stellen ordnungsgemäß in den jeweiligen Aufgabenbereichen abgerechnet worden sind."

Stellungnahme:

Die Personalkosten der 2 Mitarbeiterinnen wurden ab 2005 wie folgt ordnungsgemäß abgerechnet:

- 1 MA ab 05/2005 unter Unterabschnitt 79000, Fremdenverkehr.
- 1 MA ab 01/2006 unter Unterabschnitt 79000, Fremdenverkehr.

ZOO

**Seite 89, B 14:**

Bemerkung:

„Festzustellen ist grundsätzlich, dass bei der Spendenverwendung gegen geltendes Haushaltsrecht verstoßen worden ist. Darüber hinaus ist aus der Haushaltsüberwachungsliste ‚Spenden‘ für das Haushaltsjahr 2002 der Betrag von 2.854,91 Euro nicht zu entnehmen. Fraglich ist, warum die Verwaltung zum Zeitpunkt der Vorfinanzierung durch Spendenmittel diese Mittel nicht im Ansatz zur Refinanzierung im Jahr 2003 eingestellt hat. Durch die Verwaltung ist dieser Vorgang nochmals aufzugreifen und zu prüfen.“

Stellungnahme:

Zu Satz 1:

Wie bereits dargestellt, wurden die Vorfälle verwaltungsseitig ausgewertet.

Es wird bestätigt, dass auch hier die Verbuchung der Spendenverwendung überwiegend nicht in dem betreffenden Unterabschnitt erfolgte.

Darüber hinaus wurde geprüft, in welchen Einzelfällen gegen § 35, Ziff. 19 GO verstoßen wurde, in welchem die Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung für Vermögensgeschäfte, die nicht Geschäfte der laufenden Verwaltung sind, geregelt ist.

Aus heutiger Sicht ist die Spendenannahme und -verwendung bei Beträgen über 35.000 Euro kein Geschäft der laufenden Verwaltung. Die zukünftige Verfahrensweise mit Spenden wurde bereits eingangs geschildert.

Zu Satz 2 ff:

Obwohl die Kämmerer die Annahme- und Auszahlungsanordnungen für Spenden auszufüllen und zu unterschreiben hatte, oblag die Entscheidung über deren Verwendung doch den Mitarbeitern der Stadtverwaltung, die diese Spenden eingeworben und erhalten hatten. Um zumindest über die Einnahmen aus dem Spendentrichter verfügen zu können, wurden die in 2002 vom Spendenkonto des Zoos investierten Mittel für dem Spendentrichter in 2003 dem Zoo aus Haushaltsmitteln der Stadt erstattet, um zumindest diese Einnahmen zur Minimierung des städtischen Zuschusses an den Zoo zu verwenden. Diese Ausgabe wurde durch einen genehmigten Antrag außerplanmäßiger Mittel seitens des FD Finanzen (Anlage 9 + 10) vorgenommen. In Anlage 11 (Bildung des Haushaltsrestes) ist zu erkennen, dass diese Entscheidung sich für die Stadt als wirtschaftlich erwiesen hat. Daraus geht hervor, dass vom ursprünglichen HH-Rest 11.268,02 Euro abgezogen wurden. Dieser Betrag ging als Gesamtdeckung des UA 32200 ein und verringerte dadurch den Zuschussbedarf.

**Seite 92, B 15:**

Bemerkung:

„Aus der in Kopie vorliegenden Jahresrechnung 2004 beim RGPA sind in der Übernahme im neu eingerichteten Unterabschnitt keine außerplanmäßigen Mittel in Höhe von 36.888,62 Euro zu entnehmen. Hier sind außerplanmäßige Mittel unter 32300.66150 in Höhe von 8.539,73 Euro nachgewiesen, die sich aus der Differenz zwischen dem zusätzlichen Planansatz und den Istbuchungen ergibt. Die Verwaltung hat den gesamten Vorgang nochmals zu prüfen.“

**Stellungnahme:**

Das Softwareprogramm weist in den Jahresrechnungen nicht die gebildeten Ausgabeermächtigungen aus, sondern nur die Planansätze. Der ausgewiesene Betrag in Höhe von 8.539,73 Euro stellt nur die zum Plan tatsächlich überplanmäßig angeordneten Beträge dar. Hier liegt ein Softwarefehler vor. Die korrekte Ausgabeermächtigung mit der entsprechenden Bewilligung der außerplanmäßigen Ausgaben geht aus Anlage 11 hervor. Insofern liegt hier kein Fehlverhalten der Verwaltung vor.

Der Hersteller der Software wurde über den Softwarefehler informiert. Eine Beseitigung kann derzeit nicht erfolgen.

**Seite 94, B 16:****Bemerkung:**

„Die Auffassung der Verwaltung zur Stellungnahme der zweckgebundenen Spendeneinnahmen“ teilt das RGPA nicht. Sie stellt klar, dass in den Sachbüchern 2005 keine Spendeneinnahmen für diesen Zweck zur Verfügung standen.

Demzufolge ist die Stellungnahme der Stadtverwaltung nicht korrekt und muß überarbeitet werden.

**Stellungnahme:**

Es sind nachträglich die Änderungen der Zweckbindung für die vorhandenen Haushaltsreste aus 2004 eingegangen (Anlagen 13 - 19) die für die Leasingraten Dienstfahrzeug Zoo verwendet werden sollen. Nur für 660,01 Euro wurden nicht zweckgebundene Spenden aus 2004 mit herangezogen.

**Nachlass Dr. Gerd Finger****Seite 97, B 17:****Bemerkung:**

Die zur Stellungnahme eingereichten Schreiben und Protokolle ändern grundsätzlich nichts an den Prüfungsfeststellungen.

Ein Beschluss des Hauptausschusses bzw. der Stadtverordnetenversammlung wurde auch weiterhin nicht vorgelegt. Zukünftig sind für die Verwendung des Nachlasses entsprechende Beschlüsse des Hauptausschusses/Stadtverordnetenversammlung einzuholen. Des Weiteren sind die vorgesehenen Maßnahmen im Haushalt zu veranschlagen.

**Stellungnahme:**

Nach wiederholter Nachfrage beim Testamentsvollstrecker wurde mit Schreiben vom 18.08.2006 (Anlage 42) bestätigt, die Verwendung des Erbes im Haushalt der Stadt zu veranschlagen.

Die Verwaltung wird bis Oktober 2006 auf der Grundlage des § 96 GO einen gesonderten Haushalt mit Sonderrechnung für das Treuhandvermögen der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorlegen.

**Sachkostenzuschüsse für freien Träger der Jugendarbeit****Seite 106, 3. Absatz:****Bemerkung:**

„Des Weiteren ist zu beanstanden, dass die Nachweise der Gesamtförderungen durch den Kreis nicht detailliert in den Büchern der Stadt dargestellt werden. Hier fehlen die Deckungskreise in den Einnahmen der kommunalen Einrichtungen sowie der Anteil der Einnahmen für Sachkostenzuschüsse an freie Träger der Jugendarbeit.“

Entsprechend der Darstellung der Einnahmen 40021.17220 zu den Ausgaben 40021.71820 könnte man davon ausgehen, dass hier der Landkreis keine Mitfinanzierung, sondern zu 100% die freien Träger fördert. Das widerspricht den Angaben der erstellten Zuwendungsbescheide durch die Stadt.

Demzufolge sind detaillierte Auswertungen über tatsächliche Ergebnisse und Einsparungen in den einzelnen Bereichen der Jugendförderung gemäß dem Konzept zur Haushaltskonsolidierung nicht möglich.

**Stellungnahme:**

Die Zuwendungsbescheide beinhalten auch kommunale Einrichtungen. Aus der Differenz zwischen Einnahmen (HH-Stelle 40021.17220) und der Ausgaben (HH-Stelle 40021.71820) ist zu erkennen, dass der Anteil für die freien Träger zu 100 % weitergeleitet wurde. Der Eigenanteil wurde bei den städtischen Einrichtungen in den Gliederungen 46021, 46023 und 46030 nachgewiesen. Ab HH-Plan 2007 (Anlagen 20-23) werden die Zuweisungen vom Kreis unter dem jeweiligen Unterabschnitt der städtischen Einrichtung geplant.

Unter den beiden HH-Stellen des UA 40021 bleibt aber eine 100%ige Weiterreichung der Mittel, da die Stadt keinen Eigenanteil zugeben hat. Die Stadt ist nicht Träger der Jugendarbeit, sondern diese Aufgabe obliegt dem Kreis. Deshalb werden die Zuschüsse an den Freien Träger durch die Stadt immer zu 100% weitergeleitet.

**Seite 111, B 18:**

**Bemerkung:**

„Die Stadtverwaltung erklärt, dass der Fördervertrag für den Zeitraum vom 01.07.2004 bis 30.06.2005 vorliegt, der Verwendungsnachweis für diesen Zeitraum abschließend noch nicht erstellt worden ist.

Demzufolge ist durch die Verwaltung zu prüfen, ob für diese Förderperiode die Mittelbereitstellung mit einer ordnungsgemäßen Abrechnung übereinstimmt und eine 100%ige Deckung erfolgt ist. Des Weiteren ist zu prüfen, ob es weitere Nutzungsvereinbarungen bzw. Untermietverträge mit dem Hertha Fanclub, der Kleiderkammer der evangelischen Kirchengemeinde, dem Regionalen Förderverein e. V. sowie der Bücherstube gibt, da diese ebenso nicht vorlagen. Für die Mikroprojekte ‚Erstellung der Webseite‘ sowie das „LOS Mobil“ verweist die Verwaltung auf eine umfangreiche Darstellung der Rechtsstellung, die in der ‚Anlage zur Stellungnahme nicht vorlag. Demzufolge erwartet das RGPA ein zusammenfassendes Ergebnis über die Bewertung der Rechts- und Ordnungsmäßigkeit der Vorgänge.“

**Stellungnahme:**

Der Verwendungsnachweis für den LOS Förderzeitraum 01.07.2004 bis 30.06.2005 ist zwischenzeitlich wie vom Fördermittelgeber vorgeschrieben fertig gestellt worden und von der RPS der Stadt Eberswalde geprüft worden. Alle getätigten Ausgaben im besagten Förderzeitraum wurden zur Erstattung bei der LOS Regiestelle angemeldet. Mit der Erstattung geringer Restbeträge (im Vergleich zur Förderhöhe) ist erfahrungsgemäß erst im Herbst 2006 zu rechnen. Mit dem Verein Hertha Fan Club und der Bücherstube (beides keine LOS Projekte) gab es keine schriftlichen Nutzungsvereinbarungen. Eine punktuelle Förderung der beiden Aktivitäten im Quartiershof sollte durch Sponsoren erfolgen. In beiden Fällen zogen die Sponsoren ihre gegebenen mündlichen Zusagen jedoch zurück.

Mit der ev. Kirchengemeinde (Kleiderkammer) und dem Regionalen Förderverein (Möbellager) gibt es entsprechende Nutzungsvereinbarungen. Die vereinbarten Nutzungsgebühren wurden vollständig entrichtet.

Das LOS Projekt Quartiershof und damit verbunden die Nutzung der ehemaligen Edeka Kaufhalle wurde zum 01.07.2006 beendet. Der Mietvertrag wurde zum gleichen Zeitpunkt gekündigt.

Bei „Erstellung der Webseite“ handelt es sich nicht um ein eigenständiges Mikroprojekt. Die anfallenden Kosten wurden aus den Sachkosten der Koordinierungsstelle gezahlt.

#### **Projekt „LOS Mobil“**

Unstrittig ist, dass der zuständige Fachdienstleiter als LOS Projektkoordinator der Stadt Eberswalde und damaliger Amtsleiter Jugend, Kultur und Sport gegen die Vorschriften des § 23 Abs. 1 Landesbeamtengesetz verstoßen hat. Dem zuständigen Fachdienstleiter wurde eine entsprechende Missbilligung ausgesprochen. Weitergehende disziplinarische Maßnahmen nach den beamtenrechtlichen Bestimmungen werden nicht ergriffen, da der Stadt Eberswalde keinerlei finanzieller Schaden entstanden ist und der zuständige Fachdienstleiter schriftlich erklärte, persönlich für einen eventuell eintretenden Schaden zu haften. Die Einverständniserklärung des Fördermittelgebers zur Herangehensweise und die erfolgte „Entlastung“ durch Anerkennung der Verwendungsnachweise durch die LOS Regiestelle liegen vor.

Das LOS Projekt „LOS Mobil“ wurde mit Ablauf der LOS Förderperiode zum 01.07.2006 beendet. Die Fahrzeuge sind abgemeldet.

#### **Bauverwaltung**

##### **Seite 114, B 19:**

Bemerkung:

Nach nochmaligen Recherchen wurde gemäß der Jahresrechnung 2003 festgestellt, dass im Deckungskreis in den UA 60100.50012 bis 60100.50018 insgesamt Mehrausgaben zum Ansatz in Höhe von 26.580,63 Euro entstanden sind. Demzufolge besaß der UA 60100.50011 weder die Deckung durch den Deckungskreis, noch gab es eine Berechtigung zur Bildung bzw. Bewilligung eines Haushaltsausgaberestes in Höhe von 17.274,41 Euro. Demzufolge lagen hier Verstöße gemäß der §§ 17 und 18 GemHV vor.

Des Weiteren lehnt das RGPA die weitere Handhabung der Sammelhaushaltsstelle bis zur Erstellung des Planes 2007 ab. Die Einhaltung der §§ 5 und 6 GemHV ist durch die Verwaltung sofort zu veranlassen.

Stellungnahme:

Zu Absatz 1:

In der Jahresrechnung 2003 Spalte üpl./apl. Mittel sind nur die tatsächlich in Anspruch genommenen apl./üpl. Mittel dargestellt. Wieviel apl./üpl. Mittel wirklich genehmigt wurden, ist aus den Anlagen 24 - 30 zu erkennen.

Gegen die §§ 17 und 18 GemHV liegen keine Verstöße vor. In den Richtlinien der Haushaltspläne ist die Übertragbarkeit geregelt. In den Verwaltungsvorschriften zu den § 18 GemHV ist geregelt, dass apl./üpl. Mittel zu den Ausgabeermächtigungen gehören und dafür Haushaltsausgabereste gebildet werden dürfen. Aus dem Deckungskreis (Anlage 31) 60100.50011 sind folgende Ansätze zu erkennen:

HH-Stelle	HH-Ansatz (€)	apl./üpl. Mittel (€)	Zur Verfügung (€)	Verfügte Mittel (€)	Offene Mittel (€)
60100.50011	6.000,00	0,00	6.000,00	10.206,07	-4.206,07
60100.50012	107.200,00	0,00	107.200,00	102.574,27	4.625,73
60100.50013	17.600,00	3.000,00	20.600,00	6.427,09	14.172,91
60100.50014	80.100,00	13.000,00	93.100,00	95.647,73	-2.547,73
60100.50015	5.700,00	10.000,00	15.700,00	15.001,05	698,95
60100.50017	5.000,00	0,00	5.000,00	4.999,74	0,26
60100.50018	5.000,00	22.061,11	27.061,11	22.530,75	4.530,36
<b>Gesamt</b>	<b>226.600,00</b>	<b>48.061,11</b>	<b>274.661,11</b>	<b>257.386,70</b>	<b>17.274,41</b>

So konnte der HH-Rest von 17.274,41 € beantragt und nach der Notwendigkeit auch genehmigt werden.

Zu Absatz 2:

Der § 5 der GemHV regelt in Verbindung mit den Verwaltungsvorschriften die Veranschlagung in Einzelplänen. In den Verwaltungsvorschriften ist geregelt, dass im UA 601 (Hochbauverwaltung) die "Organisatorische und technische Mitwirkung bei der Unterhaltung von Gebäuden" zu veranschlagen ist.

Der § 6 GemHV regelt, dass für denselben Zweck Ausgaben nicht an verschiedenen Stellen im Haushaltplan veranschlagt werden sollen. Wird ausnahmsweise anders verfahren, ist auf die Ansätze gegenseitig zu verweisen.

In Anlehnung an den § 5, mit der Möglichkeit der Veranschlagung der Unterhaltung von Gebäuden im UA 601 wurde seit In-Kraft-Treten der GemHVO die gesamte Unterhaltung der städtischen Gebäude in diesem UA veranschlagt und gebucht. Eine Erläuterung, um welche Gebäude es sich jeweils handelt, ist im jeweiligen Haushaltplan ausgewiesen. Diese Verfahrensweise wurde weder von der Kommunalaufsicht bei der Genehmigung der Haushaltpläne, noch bei der überörtlichen Rechnungsprüfung im Jahre 2000 beanstandet.

Außerdem möchten wir darauf hinweisen, dass durch unsere Kosten- und Leistungsrechnung jederzeit abgefragt werden konnte, welche Kosten für die einzelnen Gebäude entstanden sind.

Trotzdem räumt die Verwaltung ein, dass auch im Rahmen der Umstellung des Rechnungswesen und der zukünftigen Produktdefinition eine Veranschlagung und Buchung der Unterhaltung von Gebäuden zukünftig in dem Unterabschnitt erfolgen soll, zu dem der Nutzer der Gebäude zuzuordnen ist. Für 2006 stellt dieses jedoch einen enormen Arbeitsaufwand und Papierverbrauch dar. Es wurden bereits 276 Buchungen getätigt.

Die Auflösung der Haushaltsstellen bei dem UA 60100 und die Planung der Unterhaltung der Gebäude in den jeweiligen Unterabschnitten wurde bereits im HH-Plan 2007 veranlasst.

#### **Landesgartenschau Eberswalde 2002 GmbH**

**Seite 131, B 20:**

Bemerkung:

„Das Prüfungsergebnis wird in vollem Umfang beibehalten. Der Stellungnahme der Verwaltung wird grundsätzlich nicht gefolgt. Es ist unstrittig, dass die Landesgartenschau Eberswalde 2002 GmbH juristisch bis zum 27.12.2004 existierte und erst mit der am

27.12.2004 in das Handelsregister erfolgten Eintragung der Vermögensübertragung auf die Stadt Eberswalde erloschen ist. Für die Erfassung und Zurechnung der Erträge und Aufwendungen ist jedoch § 2 des Umwandlungssteuergesetzes maßgeblich. Es wird nochmals betont, dass der Übertragungstichtag der 30.06.2004 ist und diesem die geprüfte Schlussbilanz der Laga GmbH zum 30.06.2004 zugrunde gelegt ist. Alle Aufwendungen und Erträge (Ausgaben und Einnahmen) sind der Stadt Eberswalde zuzurechnen. Die einzigen Ausgaben, die für die Laga GmbH im 2. Halbjahr 2004 noch zu berücksichtigen wären, sind solche im Zusammenhang mit der Abwicklung und Löschung aus dem Handelsregister. Hierfür wäre aber in der Schlussbilanz eine entsprechende Rückstellung zu bilden gewesen.

Der Hinweis auf die GemHV bzw. GemKVO bezieht sich insbesondere darauf, dass im Haushalt der Stadt alle Einnahmen und Ausgaben zu erfassen gewesen sind.

Die Stadtverwaltung hat eventuelle steuerliche Auswirkungen bzw. Risiken aus dem Vorgang zu überprüfen und das Ergebnis dem RGPA mitzuteilen."

#### Stellungnahme:

Gemäß § 5 Absatz 1 Ziffer 6 Umwandlungsgesetz (UmwG) hat jeder Verschmelzungsvertrag und insoweit auch jeder Übertragungsvertrag einen Verschmelzungstichtag bzw. Übertragungstichtag zu enthalten. Dieser Stichtag liegt immer in der Vergangenheit, da vor der Vertragsunterzeichnung eine Bilanz zu diesem Stichtag aufzustellen ist, welche wiederum dem Vertrag als Anlage beizufügen ist (§ 17 UmwG).

Die Aufnahme eines Übertragungstichtages in einen Übertragungsvertrag erfolgt ausschließlich aus steuerlichen Gründen. Im § 2 Umwandlungssteuergesetz wird der Übertragungstichtag demgemäß ausdrücklich als „steuerlicher Übertragungstichtag“ bezeichnet.

Die Landesgartenschau Eberswalde 2002 GmbH (Laga GmbH) bestand bis zum 27.12.2004 als eigene Rechtspersönlichkeit und Unternehmen fort. Dies bedeutet, dass durch die Aufnahme des Übertragungstichtages in den Übertragungsvertrag und der Beurkundung des Vertrages am 03.12.2005 keinesfalls die Buchführungspflicht der Laga GmbH für den Zeitraum vom 01.07.2004 bis zum Zeitpunkt ihres Erlöschens in irgendeiner Weise entfallen ist oder eingeschränkt wurde. Die von der Laga GmbH vorgenommenen Verbuchungen entsprechen den hier allein maßgeblichen handelsrechtlichen Vorschriften. Die Laga GmbH ist ihren Buchführungspflichten nachgekommen. Eine Möglichkeit der Beschränkung der Buchführungspflicht auf Ausgaben, die mit der Abwicklung und Löschung der Gesellschaft aus dem Handelsregister im Zusammenhang stehen, ist diesseitig nicht zu erkennen.

Im Hinblick auf den am 03.12.2004 beurkundeten Übertragungsvertrag kann die Zulässigkeit einer „Nachbuchung“ oder „Parallelbuchung“ der von der Laga GmbH im Zeitraum vom 01.07. bis 27.12.04 vorgenommenen Zahlungsvorgänge im Kassensystem der Stadt Eberswalde weder der GemHV noch der GemKVO entnommen werden.

Aufgrund der nicht erfolgten „Nachbuchung“ oder „Parallelbuchung“ im Kassensystem der Stadt Eberswalde sind keine steuerlichen Auswirkungen bzw. Risiken ersichtlich.

**Seite 137, B 21:**

## Bemerkung:

„Die Prüfungsfeststellungen wurden durch die Verwaltung anerkannt und werden zukünftig beachtet.

Darüber hinaus sind aufgrund der finanziellen Auswirkungen des Vorgangs auf den Stadthaushalt arbeitsrechtliche Konsequenzen sowie eventuell Schadenshaftungsansprüche zu prüfen und umzusetzen.“

## Stellungnahme:

Es wird auf die vorab gegebene Stellungnahme der Stadtverwaltung verwiesen, die im Prüfungsbericht niedergeschrieben ist.

Die Prüfungen möglicher arbeitsrechtlicher Konsequenzen bzw. möglicher geltend zu machender Rückforderungsansprüche wurden eingeleitet. Die Stadtverwaltung hat hierzu den KAV um Unterstützung gebeten.

**Wirtschaftsförderungsgesellschaft Eberswalde mbH****Seite 149, B 22:**

## Bemerkung:

„Die im Prüfungsergebnis festgehaltenen Bemerkungen werden beibehalten.

Sollte es sich bei der Bezuschussung der Stadt, wie in der Stellungnahme festgehalten, nicht um einen Zuschuss im Rahmen gesellschaftsrechtlicher Verpflichtungen (widerspricht jedoch der Stellungnahme zur Bezuschussung der WFG unter Punkt 7.3.4., wo seitens der Stadtverwaltung von Gesellschaftszuschüssen die Rede ist) sondern um Zahlungen auf Grund der Art der Leistungserbringung handeln und damit als logische Konsequenz, um einen Leistungsaustausch, wäre zu hinterfragen, welche konkreten Leistungen die WFG für die Stadt erbracht hat, welche vertragliche Basis hierfür bestand und warum keine Rechnungslegung mit gesondertem Umsatzsteuerausweis erfolgte. Dies ist zu überprüfen. Hier wird außerdem nochmals betont, dass das RGPA die Stadt Eberswalde überörtlich geprüft hat und Hinweise auf eine mögliche Handhabung durch den Landkreis Barnim irrelevant sind.“

## Stellungnahme:

Die Wirtschaftsförderung im Gebiet der Stadt Eberswalde erfolgte im Prüfungszeitraum durch die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Eberswalde mbH (WFGE), so wie es im Gesellschaftsvertrag der WFGE verankert war.

Da die Einnahmeseite der WFGE maßgeblich auf Veräußerungen von sich im Eigentum der Gesellschaft befindlichen Gewerbegrundstücken ausgerichtet war, diese jedoch aufgrund der allgemeinen schwierigen wirtschaftlichen Situation nicht in dem geplanten Umfang getätigt werden konnten, handelt es sich bei den ausgereichten Zuschüssen um Gesellschafterzuschüsse, die im Interesse der weiteren - auf den Regelungen des Gesellschaftsvertrages beruhenden - Arbeit und nicht zuletzt zur Abwehr der Zahlungsunfähigkeit und somit der Insolvenz der WFGE erforderlich waren.

Im Hinblick auf die beanstandete anteilige Bezuschussung der Gesellschaft und die erste Stellungnahme der Stadtverwaltung hierzu sei darauf hingewiesen, dass hierin nochmals verdeutlicht werden sollte, dass sich die von der WFGE betriebene Wirtschaftsförderung primär auf das Gebiet der Stadt Eberswalde konzentrierte. Dies wird auch durch den Umstand untermauert, dass sich die durch die WFGE zu

vermarktenden eigenen Gewerbegrundstücke mehrheitlich im Gebiet der Stadt Eberswalde befanden.

Im Zusammenhang mit der Ausreichung der Zuschüsse unter Abweichung von der jeweils konkreten Beteiligungshöhe kann weiterhin kein Verstoß gegen gesellschaftsrechtliche oder gemeindewirtschaftsrechtliche Bestimmungen erkannt werden.

Im Übrigen geht aus hiesiger Sicht das im Hinblick auf die Ausreichung von Gesellschafterzuschüssen vom RGPA alleinige Abstellen auf die Beteiligungshöhe, nicht nur bezogen auf die bereits angesprochene Bezuschussung der Wirtschafts- und Tourismusedwicklungsgesellschaft des Landkreises Barnim mbH, an der Lebenswirklichkeit vorbei.

### **Geldanlagen**

#### **Seite 159, B 23:**

Bemerkung:

Trotz der Stellungnahme bleiben die Prüfungsfeststellungen unverändert, da das Halten von Aktien, die Kursschwankungen unterliegen, immer spekulativ ist. Dies ändert auch nichts daran, dass Dividenden gezahlt worden sind, die insgesamt wesentlich geringer sind als die entstandenen Kursverluste.

Der Verkauf der Aktien ist dem RGPA nachzuweisen.

Stellungnahme:

Die Stadt Eberswalde hat im Jahr 1933 diese Aktien als Preussag AG Aktien erworben.

Die Deutsche Ausgleichsbank verwaltete das im (alten) Bundesgebiet und in Berlin-West belegene Vermögen ostdeutscher Gebietskörperschaften treuhänderisch. Nach der Wende wurde dieses Vermögen zurück übertragen.

Am 01.07.2002 änderte sich die Wertpapierbezeichnung von PREUSSAG AG Aktien in TUI AG Aktien O.N.

Der Verkauf der Aktien wurde 2005 beschlossen und vollzogen.

(Anlagen 32 - 37).

### **Mietvertrag Bibliothek**

#### **Seite 164, B 24:**

Bemerkung:

„Zur unentgeltlichen Überlassung von Teilen der Bibliothek wurden keine Aussagen getroffen. Somit bleiben die Prüfungsfeststellungen bestehen. Die seitens des RGPA gemachten Forderungen sind umzusetzen, um eine effektive und kostengünstige Nutzung der Bibliothek zu gewährleisten.“

Stellungnahme:

Ursprünglich wurde an die Verbraucherzentrale Brandenburg e. V. ein finanzieller Zuschuss für Miete und Betriebskosten gewährt. Um diesen im Haushalt einzusparen, wurde der Umzug in die Bibliothek vorgenommen, in der ohnehin Betriebskosten anfallen sind. Zukünftig wird ein Umzug angestrebt.

**Mietvertrag OHG Netto Supermarkt GmbH & Co.****Seite 168, B 25:**

Bemerkung:

„Die in der Stellungnahme des FD Liegenschaften und Gebäudemanagement abgegebenen Stellungnahmen vermögen nicht zu überzeugen. Die oben genannten Prüfungsergebnisse werden deshalb aufrechterhalten. Bei den geleisteten Zuschüssen handelt es sich eindeutig um den Wert des Grundstücks erhöhende Investitionen, die im Vermögenshaushalt anzuordnen sind (vergleiche hier auch Abschnitte 5.3.5.4. und 5.3.5.5. in der 3. vollständig überarbeiteten Auflage des Fachbuches ‚Kommunales Haushaltsrecht Brandenburg‘). Zur nicht überbauten Fläche des Grundstücks, deren Miete angabegemäß Bestandteil des Mietzinses für die Ladenfläche ist, vertritt das RGPA auch weiterhin die Auffassung, dass hier ein wenn auch geringer Mietzins angemessen ist. Dies auch unter dem Gesichtspunkt, dass die Fläche erst für Zwecke des Mieters hingerichtet worden ist. Die Wirksamkeit des Mietvertrages wird nicht in Frage gestellt. Hier wird ausschließlich auf die Ordnungsmäßigkeit abgestellt, wozu auch eine ordnungsgemäße Datierung zählt.“

Stellungnahme:

Die Verrechnung wird zukünftig im Vermögenshaushalt dargestellt. Die Investition durch den Mieter und die damit verbundene Verringerung des monatlichen Zahlbetrages der Miete ist seinerzeit als im Voraus entrichtete Miete angesehen worden und insofern dem Verwaltungshaushalt zugeordnet worden.

Die Miete ist mit 15 DM/m<sup>2</sup> (7,67 €/m<sup>2</sup>) Ladenfläche in durchaus angemessener Höhe vereinbart worden. Dem Mieter sind nicht bestimmte Grundstücksflächen kostenlos überlassen worden sondern die Miete (für das Gesamtobjekt) ist lediglich auf der Basis der Ladenfläche berechnet worden. Insofern bleibt es bei der ursprünglichen Stellungnahme.

Wann die Parteien einen Mietvertrag unterzeichnen, ist für die Bestimmtheit und Wirksamkeit nicht maßgebend. Entscheidend ist vielmehr, dass die Laufzeit des Vertrages genau bestimmt ist. Die - wohl versehentlich vergessene - Datierung des Mietvertrages sollte nicht Gegenstand einer Beanstandung im Rahmen der überörtlichen Prüfung sein.

**Mietvertrag Neckermann Versand AG****Seite 171, B 26:**

Bemerkung:

„Bezüglich der Behandlung der ‚Zuschüsse‘ bzw. ‚Mietvorauszahlungen‘ wird auf die Schlussbemerkungen zu Punkt 8.2.2. verwiesen. Die unter Ziffer 1 genannten Anlagen lagen dem Vertrag nicht bei, insofern bleiben die Prüfungsergebnisse unverändert, auch wenn mit dem 4. Nachtrag das gesamte Grundstück Mietgegenstand ist. Der Einwand bezüglich weiterer Mieterhöhungen wird zur Kenntnis genommen. Dennoch sind weitere Bemühungen zur Erreichung eines marktgerechten Mietzinses vorzunehmen.“

Stellungnahme:

Wegen der Verrechnung wird auf die Anmerkung zu B 25 verwiesen. Der Vertrag wurde 1990 abgeschlossen. Möglicherweise sind die fehlenden Anlagen niemals hergestellt worden. Die Anlagen sind weiterhin nicht auffindbar.

Die Miete wurde vereinbarungsgemäß durch entsprechende Erklärung vom 13.12.05 ab dem 01.01.06 von 168.726,36 € um 16.535,18 € auf 185.261,54 € jährlich angepasst.

Anlage 1

Zuführung vom Vermögenshaushalt

HH-Jahr	Plan			Rechenergebnis			gebildete HH-Reste €		
	Einnahmen €	Ausgaben €	Zuführung €	%	Einnahmen €	Ausgaben €		Zuführung €	%
2000	46.902.681,00	48.592.946,00	110.183,00	0,23	48.450.770,81	48.450.770,81	499.022,29	1,03	514.301,65
2001	49.537.677,00	49.537.677,00	581.390,00	1,17	49.511.343,34	49.511.343,34	1.468.958,74	2,97	49.376,95
2002	46.462.700,00	50.612.700,00	25.000,00	0,05	47.667.444,27	50.594.481,65	355.038,27	0,70	51.070,85
2003	48.248.200,00	48.248.200,00	3.021.500,00	6,26	46.279.315,73	49.008.493,73	1.114.052,45	2,27	927.789,19
2004	49.195.700,00	49.195.700,00	5.044.800,00	10,25	42.804.513,58	48.579.896,57	614.636,01	1,27	378.544,83
2005	49.390.700,00	49.390.700,00	4.307.000,00	8,72	50.631.543,40	50.631.543,40	5.650.311,41	11,16	279.042,02

## Inanspruchnahme Kassenkredit (Angaben in ./. T €)

Monat	2003		2004		durchschn. Bestand	2005	
	durchschn. Höhe	höchster Bestand	niedrigster Bestand	höchster Bestand		niedrigster Bestand	höchster Bestand
Januar	4.715	5.796	4.024	4.228	6.318	2.885	7.274
Februar	3.109	4.348	2.182	4.437	5.658	1.680	6.707
März	3.971	5.796	1.429	5.730	6.295	3.237	7.025
April	4.455	5.751	3.568	5.602	6.524	4.030	7.844
Mai	3.033	4.417	2.369	5.552	5.364	3.487	6.637
Juni	4.037	4.782	3.194	5.562	5.233	4.205	7.038
Juli	3.507	4.391	2.680	6.219	5.388	3.930	6.752
August	1.020	1.766	51	6.051	3.854	3.797	5.300
September	1.146	2.863	316	7.021	3.770	4.701	5.638
Oktober	2.544	3.051	1.371	6.962	2.902	5.180	5.638
November	2.068	3.558	1.334	6.857	900	4.325	2.718
Dezember	3.122	4.974	1.041	7.711	791	4.293	2.629
Höchstbest. lt. Haushalts- Satzung		8.000.000 €		8.000.000 €			8.200.000 €

**Auszug aus der Niederschrift der 30. öffentlichen Sitzung der  
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde vom  
21.09.2006**

TOP 11: Beschlussvorlagen und Anträge von Fraktionen (Beratung  
und Beschlussfassung)

**Vorlage** 16/30/06      **Einreicher/  
zuständige  
Dienststelle:**      Fachdienst Personal und  
Verwaltung

**Änderung des Beschlusses-Nr. 8-113/04 "Verwendung der  
Fraktionsgelder aus Zuwendungen des Haushaltes der Stadt  
Eberswalde"**

Herr Kikow spricht sich im Namen seiner Fraktion der SPD gegen  
die Beschlussvorlage aus.

Herr Sachse spricht sich im Namen seiner Fraktion der Links-  
partei.PDS dahingehend aus, dass die Beschlussvorlage in  
vorliegender Form nicht mitgetragen werden kann. Herr Sachse  
regt an, dass die Verwaltung Änderungen an der  
Beschlussvorlage vornehmen sollte.

Abstimmungsergebnis: dafür: 6 dagegen: 23 Enthaltungen: 1

Die Beschlussvorlage ist somit abgelehnt.

Eberswalde, 27.09.2006

F. d. R. d. A.



Mittel  
Büro der Stvv

STADT EBERSWALDE  
Der Bürgermeister



Einreicher/zuständige Dienststelle:  
Fachdienst Personal und  
Verwaltung

DB/Vorlage Nr.	16/30/06
Datum	23.05.2006
zur Behandlung in öffentlicher Sitzung	

an Stadtverordnetenversammlung/Hauptausschuss

Betrifft: Änderung des Beschlusses-Nr. 8-113/04 „Verwendung der  
Fraktionsgelder aus Zuwendungen des Haushaltes der  
Stadt Eberswalde“

**Beratungsfolge:**

07.09.2006	Hauptausschuss	beratend
21.09.2006	Stadtverordnetenversammlung	beschließend

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die folgenden  
Änderungen zum Beschluss-Nr. 8-113/04 der Stadtverordneten-  
versammlung vom 24.06.2004:

I. Absatz 3 "Verfahrensweise" wird wie folgt neu gefasst:

- Die Beschlussfassung über die Höhe der jährlichen Zuwendungen an die jeweiligen Fraktionen erfolgt durch die Stadtverordnetenversammlung im Zuge der Beschlussfassung über die Haushalts-satzung. Die Zuwendungshöhe ist für jede Fraktion separat im Haushaltsplan auszuweisen.

- Die Kontrolle der ordnungsgemäßen Verwendung der Zuwendungen und ihre Abrechnung erfolgt durch den Bürgermeister. Demgemäß haben die Fraktionen dem Bürgermeister bis zum 31.03. des dem Prüfungsjahr folgenden Jahres einen Verwendungsnachweis zuzuleiten. Für den Zeitraum November und Dezember 2003 sowie für die Jahre 2004 und 2005 sind die Verwendungsnachweise bis zum 31.10.2006 dem Bürgermeister zuzuleiten.

- Die Ausreichung der Zuwendungen erfolgt unverzüglich nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung, in deren Haushaltsplan die jeweiligen Zuwendungen ausgewiesen sind.

- Die nachfolgenden Regelungen über die Verwendung der Fraktionsgelder (Zuwendungen) treten mit dem 01.11.2003 in Kraft.

II. Absatz 4 "Verwendung der Fraktionsgelder" Buchstabe b) wird wie folgt neu gefasst:

b) Kosten für die laufende Geschäftsführung.  
 Hierzu zählen einmalige Kosten (Büromöbel, Maschinen) und wiederkehrende Ausgaben (Wartung der Büromaschinen, Porto, Telefon, Papier etc.), einschließlich Personalkosten, die im Zusammenhang mit der Fraktionsgeschäftsführung stehen.

In Vertretung



Landmann  
 1. Beigeordneter

Finanzielle Auswirkung:		VwHH <input type="checkbox"/>	Abstimmungsergebnis:	
ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>	VmHH <input type="checkbox"/>		
Abgleich mit Haushaltsplan:		HH-Stelle	Planansatz	akt. Kosten-/Einnahmenermittlung
I Ausgaben/	HHjahr:			
Einnahmen	HHjahr:			
	HHjahr:			
	Gesamtkosten:			
Folgekosten pro Jahr:				
II Finanzierungsquellen:		HH-Stellen	Ansatz lt. Plan	voraussichtl. Einnahmen
a) Zweckgeb. FÖM :				
b) sonst. zweckgeb. Einn.:				
c) Eigenmittel der Stadt:				
Mitzeichnung Fachdienstleiter/in:		Mitzeichnung FDL Finanzen:		
<i>M. 23/8</i>		<i>23.8.06</i>		
Erläuterung:				

**Sachverhaltsdarstellung:**

Mit Beschluss-Nr. 8-113/04 vom 24.06.2004 (siehe Anlage) hatte die Stadtverordnetenversammlung die Regelungen zur Finanzierung der Fraktionsarbeit festgelegt. Im Rahmen einer überörtlichen Rechnungsprüfung wurde auch dieser Themenkreis einer Betrachtung unterzogen.

In Auswertung der in diesem Zusammenhang erhaltenen Hinweise sind die vorgeschlagenen Beschlussänderungen erarbeitet worden. Hierbei ist darauf hinzuweisen, dass sich die Pflicht hinsichtlich des jährlich dem Bürgermeister zuzuleitenden Nachweises über die Verwendung der Zuwendungen aus § 13 Absatz 5 Gemeindehaushaltsverordnung i. V. m. Nr. 15.7 Verwaltungsvorschrift zur Gemeindehaushaltsverordnung (VwVGemHV) ergibt.

Darüber hinaus bestimmt die Regelung der Nr. 15.7 VwVGemHV, dass die Gemeindevertretung entscheidet, ob und in welcher Höhe die Zuwendungen gewährt werden. Insoweit besteht auch die Notwendigkeit, dass die Stadtverordnetenversammlung über die Höhe der für jede einzelne Fraktion vorgesehene Zuwendung Aussagen trifft. Im Weiteren wurde die Stadt Eberswalde darauf hingewiesen, dass es sich bei den Fraktionszuwendungen nicht um Pflichtaufgaben im Sinne des § 80 der Gemeindeordnung handelt, die im Zeitraum der vorläufigen Haushaltsführung zu leisten sind. Insoweit können die Zuwendungen erst mit wirksamer Haushaltssatzung ausgezahlt werden.

Die Änderung des Absatzes 4 dient der ausdrücklichen Klarstellung, dass es sich bei den Personalkosten, die im Zusammenhang mit der Fraktionsgeschäftsführung stehen, um Kosten für die laufende Fraktionsgeschäftsführung handelt, für welche die Zuwendungen verwandt werden können.

**Anlage**

zur Beschlussvorlage „Änderung des Beschlusses-Nr. 8-113/04 ,Verwendung der Fraktionsgelder aus Zuwendungen des Haushaltes der Stadt Eberswalde“

zur Hauptausschusssitzung am 07.09.2006

zur StVV-Sitzung am 21.09.2006

STADT EBERSWALDE

Der Bürgermeister

EBERSWALDE



Einreicher:

Fraktion BKB/Freie Wähler

Beschluss-Nr.	8-113/04
zu DB/Vorlage	A 4/8/04
Datum	24.06.04 Stadtverordnetenversammlung
beschlossen in öffentlicher Sitzung	

**Betrifft:** Verwendung der Fraktionsgelder aus Zuwendungen des Haushaltes der Stadt Eberswalde

**Beschlusstext:**

Entsprechend Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO Bbg.) vom 23 Juni 1992, §13 Abs.6 i.V. m. §44, beschließt die Stadtverordnetenversammlung, dass den Fraktionen Zuwendungen aus dem Stadthaushalt zur Wahrnehmung ihrer organschaftlichen Aufgaben wie folgt gewährt werden:

(1) Die Zuwendungen werden den Fraktionen für Ausgaben gewährt, die den Festlegungen des Runderlasses III Nr. 74 / 1994 vom 07.12.1994 des Ministeriums des Innern, Punkt 2., entsprechen.

(2) Die Höhe der jährlichen Zuwendungen ist abhängig von der Haushaltssituation der Stadt und wird entsprechend den Festlegungen im Punkt 4. des Runderlasses ermittelt.

(3) Verfahrensweise

- Die Beschlussfassung über die jährlichen Zuwendungen erfolgt zu Beginn der jeweiligen Legislaturperiode.
- Die Kontrolle der gesetzmäßigen Verwendung und Ihre Abrechnung erfolgt zum Ende der jeweiligen Legislaturperiode.
- Die Ausreichung der Mittel erfolgt zu Beginn eines jeden Jahres auf das Konto der jeweiligen Fraktion
- Die Regelungen zur Finanzierung der Fraktionsarbeit treten mit dem 01.11.2003 in Kraft.

(4) Verwendung der Fraktionsgelder

Die für die Fraktionsarbeit ausgereichten Mittel können für folgende Zwecke verwendet werden.

- a) Anmietung von Räumen (einschließlich Nebenkosten), jedoch nur, wenn den Fraktionen von der Stadtverwaltung keine Räume

für die Fraktionsgeschäftsstelle und für dauernde oder bedarfsweise Durchführung von Fraktionssitzungen zur Verfügung gestellt werden.

b) Kosten für die laufende Fraktionsgeschäftsführung. Hierzu zählen einmalige Kosten (Büromöbel, Maschinen) und wiederkehrende Ausgaben (Wartung der Büromaschinen, Porto, Telefon, Papier etc.).

c) Beschaffung einer Grundausrüstung an Literatur und Zeitschriften, wenn die Inanspruchnahme der verwaltungseigenen Bibliothek nicht möglich oder nicht ausreichend ist.

d) Beiträge an kommunalpolitische Vereinigungen, sofern die Vereinigungen satzungsgemäß oder tatsächlich eine nicht nur untergeordnete Unterstützung der Fraktionen bei der Wahrnehmung ihrer organschaftlichen Aufgaben leisten. Auf diese Zweckbindung ist besonders zu achten, um es nicht zu einer unzulässigen Parteienfinanzierung kommen zu lassen.

e) Reise der Fraktion, einzelner Mitglieder oder sachkundiger Einwohner im Auftrag der Fraktion, wenn sie der Vorbereitung von Initiativen der Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung oder der Meinungsbildung zu Entscheidungen dienen, die in der Stadtverordnetenversammlung anstehen (Informationsreisen).

Es handelt sich nicht um Dienstreisen i. S. d. § 14 der Kommunalaufwandsentschädigungsverordnung, die von der Genehmigung der Stadtverordnetenversammlung abhängig sind. Folglich kann die Reisekostenvergütung aus den Fraktionszuwendungen gezahlt werden. Aus Gründen der Gleichbehandlung sowie der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit ist die Reisekostenvergütung nach den Vorschriften des Bundesreisekostengesetzes zu bemessen.

f) Bewirtung von Gästen und Hinzuziehung von Referenten und Sachverständigen zu Fraktionssitzungen. Nach § 18 Abs. 3 GO kann die Stadtverordnetenversammlung Sachverständige hören. Das bedeutet jedoch nicht, dass die Fraktionen nicht auch Sachverständige und Referenten hinzuziehen dürfen.

Voraussetzung ist allerdings, dass es sich um eine Angelegenheit der örtlichen Gemeinschaft handelt, die Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung gegeben ist, ein konkreter Anlass für die Hinzuziehung besteht (kein abstraktes Gutachten) und eine zusätzliche Auskunft der Verwaltung nicht ausreichend ist.

g) Fortbildung der Fraktionsmitglieder und sachkundigen Einwohner durch Teilnahme an Kongressen und Seminaren, die sich inhaltlich auf die Aufgaben der Stadtverordnetenversammlung

und der Fraktionen beziehen.

h) Öffentlichkeitsarbeit durch eigene Publikationen, Pressekonferenzen (einschließlich Bewirtung) oder Presseerklärungen zu bestimmten Tagesordnungspunkten. Hierbei hat die Fraktion besonders auf die Abgrenzung einer zulässigen Öffentlichkeitsarbeit von einer unzulässigen Wahlwerbung für die sie tragende Partei zu achten (vgl. Runderlass III Nr. 39/1994).

(5) Unzulässige Verwendungen der Fraktionsgelder  
Unzulässig ist die Verwendung der Fraktionsgelder aus kommunalen Zuwendungen für:

- a) Aufwändungsersatz der Fraktionsmitglieder für Fraktionssitzungen am Ort der Stadtverordnetenversammlung. Für diese Zwecke erhalten die Fraktionsmitglieder bereits Sitzungsgeld und Fahrkostenersatz.
- b) Verfügungsmittel des Fraktionsvorsitzenden, aus denen Geschenke, Arbeitsessen, Fahrkosten, Fernspreckgebühren und sonstige Büroaufwendungen gezahlt werden sollen, da hierfür den Fraktionsvorsitzenden bereits erhöhte Aufwandsentschädigung gezahlt wird oder es sich um Geschäftsbedürfnisse nach 4. ( b ) handelt.
- c) Zuwendungen an stellvertretende Fraktionsvorsitzende
- d) Teilnahme an Kongressen und Seminaren von Parteien und Parteigliederungen, die nicht regelmäßig Fortbildung betreiben (Parteiveranstaltungen).
- e) Durchführung von allgemeinen Bildungsreisen und geselligen Veranstaltungen, da ein konkreter Bezug zu den Fraktionsaufgaben fehlt.
- f) Spenden

(6) Weitere Bestimmungen:

Im übrigen gelten die Festlegungen des Runderlasses III Nr.74 / 1994.

Eberswalde, den 28.06.2004

In Vertretung  
Landmann  
1. Beigeordneter



Boginski  
Vorsitzender der  
Stadtverordnetenversammlung

SAM

SAM-Nr. 10104/03



Bundesanstalt für Arbeit

Arbeitsamt Eberswalde

*Tel.*  
Fr. April: 372014  
0151 44 27 3836

Arbeitsamt

Verein Lokale Agenda 21  
Eberswalde e.V.  
z.Hd. Frau Creutziger  
Dr.-Zinn-Weg 18  
16225 Eberswalde

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Mein Zeichen: 213-56272-SAM 10104/03  
(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Name: Schmidt  
Telefon: ~~03334/372107~~  
e-mail:

Datum: 16. 12.2003

Förderung von Struktur Anpassungsmaßnahmen (SAM)

1.          Ergänzungsbescheid zum Bewilligungsbescheid

SAM - Nr.: 10104/03	Kurzbezeichnung der Maßnahme: Weiterführung des Agendaprozesses in Eberswalde
------------------------	---

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bewilligungsbescheid vom 21.10.2003 - einschließlich etwaiger bisheriger Ergänzungsbescheide - wird geändert aufgrund

- Ihres Verlängerungsantrages vom \_\_\_\_\_
- des Ergebnisses der Prüfung der Maßnahme
- Änderung aufgrund des verspäteten Maßnahmegeginnis

Zutreffendes ist angekreuzt

Zu Nr. 1

Die Förderungsdauer der Maßnahme

- bleibt unverändert
- wird auf 2 Jahre 10 Monate \_\_\_\_\_ Wochen 17 Tage neu festgesetzt  
voraussichtlich vom 15.12.2003 bis 31.10.2006
- wird um \_\_\_\_\_ Jahr(e) \_\_\_\_\_ Monat(e) \_\_\_\_\_ Woche(n) \_\_\_\_\_ Tage verlängert;  
voraussichtliches Ende: \_\_\_\_\_ \*)
- Infolge Unterbrechung der Maßnahme vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ verschiebt sich  
das voraussichtliche Ende der Förderungsdauer auf den \_\_\_\_\_

\*) Hinweis: Eine über die Regel-Förderungsdauer von 36 Monaten hinausgehende Maßnahmedauer ist nur dann möglich, wenn  
- sich der Träger zur anschließenden Übernahme der zugewiesenen Arbeitnehmer durch ihn oder das durchführende Unternehmen in ein unbefristetes und nicht nach dem SGB III gefördertes Dauerarbeitsverhältnis verpflichtet (§ 276 Abs. 2 SGB III) oder  
- bei Maßnahmen nach § 276 Abs. 3 SGB III zu Beginn überwiegend ältere Arbeitnehmer, die das 55. Lebensjahr vollendet haben, beschäftigt werden.

Zu Nr. 2

Die Zahl der zuzuweisenden Arbeitnehmer

- bleibt unverändert 1 Arbeit-  
nehmer
- ändert sich ab \_\_\_\_\_ auf \_\_\_\_\_ Arbeitnehmer

Begründung:

**Zu Nr. 5**

Die Höhe des monatlichen pauschalen Festbetrages für 1 Arbeitnehmer

bleibt unverändert 1.075,00 Euro

ändert sich für \_\_\_\_\_ Arbeitnehmer mit regelmäßiger

betriebsüblicher/tariflicher Arbeitszeit auf \_\_\_\_\_ EUR je Arbeitnehmer

ändert sich für \_\_\_\_\_ Arbeitnehmer mit geringerer als der regelmäßigen

betriebsüblichen/tariflichen Arbeitszeit auf \_\_\_\_\_ EUR je Arbeitnehmer

Begründung:

Die voraussichtliche Höhe der insgesamt zu zahlenden Förderung

bleibt unverändert

ändert sich auf 37.159,00 EUR

Begründung:

**Durch den verspäteten Maßnahmebeginn ändert sich der voraussichtliche Bewilligungsbetrag wie oben genannt.**

**Zu Nrn. 7 bis 12: Bedingungen, Auflagen, Auszahlung**

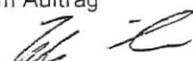
- Die im Bewilligungsbescheid festgelegte Auszahlungsweise gilt auch für diesen Bescheid.
- Die im Bewilligungsbescheid enthaltenen Auflagen und Bedingungen sind auch Bestandteil dieses Bescheides, soweit sich nachstehend nichts Abweichendes ergibt.

**Sonstiges/Gründe für die Entscheidung:**

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid ist der Widerspruch zulässig. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem umseitig bezeichneten Arbeitsamt einzureichen, und zwar binnen eines Monats, nachdem der Bescheid Ihnen bekanntgegeben worden ist.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
Klinder

SAM

SAM-Nr.: 10104/03



Bundesanstalt für Arbeit

Arbeitsamt Eberswalde

Eingegangen  
29. SEP. 2003

Stichtag  
28.09.2003  
III 6.2

Arbeitsamtskopie

Arbeitsamt

A1

Verein Lokale Agenda 21  
Eberswalde e.V.  
z.Hd. Frau Creutziger  
Dr.-Zinn - Weg 18  
16225 Eberswalde

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom: 17.09.2003  
Mein Zeichen: 213-56272-SAM 10104/03  
(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Name: Schmidt  
Telefon: 03334/372167  
e-mail:

Datum: 11.10.2003

cvb am 21.10.03

Förderung von Strukturanpassungsmaßnahmen (SAM)

Bewilligungsbescheid

Kurzbezeichnung der Maßnahme: Weiterführung des Agendaprozesses  
in Eberswalde

Sehr geehrte Damen und Herren,

Aufgrund Ihres Antrages vom 17.09.2003 und der dazugehörigen Unterlagen wird die oben bezeichnete Maßnahme nach §§ 272 bis 279 SGB III gefördert.

Zutreffendes ist angekreuzt

1. Die Förderungsdauer der Maßnahme beträgt

1.1 3 Jahr(e)        Monat(e)        Wochen        Tage

1.2 Voraussichtlicher Maßnahmebeginn: 01.11.2003, voraussichtliches Ende: 31.10.2006

1.3 Die Förderungsdauer beginnt spätestens mit der tatsächlichen Arbeitsaufnahme des ersten zugewiesenen Arbeitnehmers.

1.4 Die bewilligte Förderungsdauer  entspricht der beantragten Dauer der Maßnahme  
 wurde gegenüber der beantragten Dauer aus folgenden Gründen reduziert:

2.1 In der Maßnahme sollen 1 vom Arbeitsamt zugewiesene Arbeitnehmer beschäftigt werden.

2.2  Es handelt sich um eine Maßnahme nach § 276 Abs. 3 SGB III. Zu Beginn der Maßnahme müssen überwiegend Arbeitnehmer, die das 55. Lebensjahr vollendet haben, zugewiesen und beschäftigt werden.

3. Der Lohnkostenzuschuss wird als pauschaler Festbetrag gewährt. Er beträgt höchstens 1.075,- Euro monatlich pro vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer. Bei Teilzeit reduziert sich der Lohnkostenzuschuss anteilig.

4. Nach den vorgelegten Antragsunterlagen beträgt das monatliche Bruttoarbeitsentgelt

4.1  des/der vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer/s voraussichtlich 1.510,00 Euro

4.2  des/der teilzeitbeschäftigten Arbeitnehmer/s (mit        Stunden/wöchentlich)        Euro

5. Der monatliche Förderbetrag wird festgesetzt

- je vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer auf 1.075,00 Euro = insgesamt für 1 AN 1.075,00 Euro

- je teilzeitbeschäftigten Arbeitnehmer auf        Euro = insgesamt für        AN        Euro

somit monatlich insgesamt auf 1.075,00 Euro.

Der Förderbetrag wurde unter Beachtung der Umstände des Einzelfalles und in Ausübung des pflichtgemäßen Ermessens festgesetzt, weil

Bei Maßnahmen nach § 276 Abs. 3 SGB III wird bewilligt:  
Für        Arbeitnehmer, die das 55. Lebensjahr vollendet haben, ein monatlicher Zuschuss zur Restfinanzierung der Maßnahme in Höhe von        Euro

Die Gesamtförderung beträgt voraussichtlich insgesamt 38.700,00 Euro

Arbeitsamtskopie

Die Arbeiten

- sind von einem Wirtschaftsunternehmen durchzuführen.
- dürfen - wie vorgesehen - in Regie ausgeführt werden und müssen für Arbeitnehmer, die noch nicht das 55. Lebensjahr vollendet haben, einen Qualifizierungs- oder Praktikumsanteil von mindestens 20% der Zuweisungsdauer enthalten.

7. Der Bewilligungsbescheid wird ganz oder teilweise unwirksam, wenn der Maßnahmeträger zugewiesene Arbeitnehmer nicht innerhalb von 2 Monaten nach dem festgesetzten Maßnahmebeginn (Nr. 1) beschäftigt und dies dem umseitig bezeichneten Arbeitsamt nicht unverzüglich mitteilt.  
Soweit die Beschäftigung zugewiesener Arbeitnehmer gegenüber dem festgesetzten Beschäftigungsbeginn verspätet erfolgt oder die beantragte Zahl zugewiesener Arbeitnehmer, für die eine Förderung bewilligt wurde, unterschritten wird, ist ein späterer Ausgleich durch entsprechende Erhöhung der Zahl der zugewiesenen Arbeitnehmer nur zulässig, wenn dazu vorher ein Ergänzungsantrag gestellt wird.

8. Der Bescheid ergeht mit der Auflage, dass

- 8.1 bei Maßnahmen nach § 276 Abs. 3 SGB III zu Beginn überwiegend ältere Arbeitnehmer, die das 55. Lebensjahr vollendet haben, in der Maßnahme beschäftigt werden,
- 8.2 zugewiesene Arbeitnehmer für die erforderliche Zeit der Berufsberatung oder der Vorstellung bei einem anderen Arbeitgeber unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts freigestellt werden,
- 8.3 vor Beginn eines betrieblichen Praktikums bzw. einer beruflichen Qualifizierung ein detaillierter Plan vorgelegt und nach Beendigung darüber eine Bescheinigung ausgestellt wird,
- 8.4 dem umseitig bezeichneten Arbeitsamt unverzüglich mitgeteilt wird, wenn Änderungen gegenüber den Angaben im Antrag eintreten, z.B.
  - a) zugewiesene Arbeitnehmer sollen mit nicht förderungsfähigen Arbeiten beschäftigt werden,
  - b) die Beschäftigung zugewiesener Arbeitnehmer wird für längere Zeit unterbrochen (z.B. Krankheit über 6 Wochen, Mutterschutzfristen),
  - c) die Arbeitszeit und/oder das Arbeitsentgelt der zugewiesenen Arbeitnehmer verändert sich,
  - d) das Arbeitsverhältnis zugewiesener Arbeitnehmer wird vor Ablauf der vorgesehenen Beschäftigungsdauer gelöst (bitte auch die Gründe hierfür benennen),
  - e) Zuschüsse eines Dritten vermindern oder erhöhen sich.
- 8.5 die Maßnahmeunterlagen mindestens 10 Jahre nach Ablauf der Förderdauer für Prüfzwecke aufbewahrt werden,
- 8.6 baldmöglichst, spätestens aber innerhalb einer Ausschlussfrist von 6 Monaten nach Beendigung der Maßnahme die Unterlagen vorgelegt werden, die für eine abschließende Entscheidung über den Umfang der Förderung erforderlich sind (in dem Umfang, in dem die Voraussetzungen nicht nachgewiesen sind, ist die erbrachte Leistung nach § 326 SGB III zu erstatten),
- 8.7 spätestens bei Beendigung der Beschäftigung des geförderten Arbeitnehmers eine Teilnehmerbeurteilung für das Arbeitsamt ausgestellt wird,
- 8.8 nach Beendigung der Maßnahme ein Ergebnisbericht und eine Dokumentation dem Arbeitsamt vorgelegt wird.

Wird eine Auflage nicht eingehalten, kann der Bewilligungsbescheid ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft oder für die Vergangenheit widerrufen werden.

Mitarbeiter der Bundesanstalt für Arbeit sowie des Bundesrechnungshofes sind berechtigt, unangemeldet Bücher, Belege und sonstige Unterlagen durch örtliche Erhebungen zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen, soweit dies notwendig ist, um die rechtlichen Voraussetzungen für die Förderung und die zweckentsprechende Verwendung der Mittel prüfen zu können. Insoweit haben Sie die erforderlichen Unterlagen bereitzuhalten und die notwendigen Auskünfte zu erteilen. In den Fällen, in denen zur Erfüllung des Maßnahmierzwecks Haushaltsmittel an Dritte weitergeleitet werden, sind diese Rechte auch dem Dritten gegenüber auszubedingen.

9. Alle Zahlungen bis zur Erteilung des Schlussbescheides erfolgen unter der Bedingung, dass das Ergebnis der nachträglichen Prüfung die Richtigkeit Ihrer bzw. der Angaben des Unternehmers bestätigt.  
Der Schlussbescheid und ggf. die Restzahlung erfolgen nach Vorlage der beigefügten Erklärung (Vordruck SAM 6 – s. auch Ziff. 8.6).

10. Zu Unrecht gezahlte Beträge sind zu erstatten oder werden vom Arbeitsamt aufgerechnet.

Die Auszahlung der Lohnkostenzuschüsse erfolgt ohne zusätzliche schriftliche Mitteilung zum Überweisungsbeleg, und zwar in der Regel

monatlich nachträglich bis zum vorletzten Monat der Förderungsdauer



nach Vorlage eines Nachweises über die Beschäftigung der zugewiesenen Arbeitnehmer (Anlage - Vordruck SAM 4)

12. Sonstiges  siehe Anlage: diese ist Bestandteil des Bescheides.

13. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid ist der Widerspruch zulässig. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem umseitig bezeichneten Arbeitsamt einzureichen, und zwar binnen eines Monats, nachdem der Bescheid Ihnen bekanntgegeben worden ist.

Anlagen

Vordrucke SAM 4 und SAM 6

SAM 350, 205 Teilnehmerbeurteilung, Ergebnisbericht

*2,1 GSt. Bzw 1 H. Rechte (1721)  
31.7.07*

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Arbeitsamtskopie

Arbeitsamtskopie

Eintrag 213 - 20.10.03  
Anlage 4, Blatt 4

SAM



Bundesanstalt für Arbeit

Arbeitsamt

Stadt Eberswalde  
Eingangsvermerk  
28. MAI 2006  
11.6.2

SAM-Nr.: 10104103

Träger-Nr.: 11158

Eingangsvermerk des Arbeitsamtes

Arbeitsamtskopie

Eingegangen  
28. MAI 2006  
Stadt Eberswalde

17/09.03

Zutreffendes ankreuzen

**Antrag auf**

Förderung einer Strukturanpassungsmaßnahme (SAM)  mit überwiegend über 55-Jährigen

Änderung/Ergänzung der Maßnahme SAM-Nr. \_\_\_\_\_

Verlängerung der Förderungsdauer bei SAM-Nr. \_\_\_\_\_  
(wenn finanzielle Auswirkungen)

---

**Hinweise zum Datenschutz**

Das Arbeitsamt benötigt die erfragten Angaben für die Prüfung, ob die Förderungsvoraussetzungen für Strukturanpassungsmaßnahmen nach § 272 ff. Drittes Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) vorliegen. Ihre Mitwirkungspflicht und deren Umfang ergibt sich aus §§ 60 ff. Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I). Bei fehlender Mitwirkung kann die Leistung ganz oder teilweise versagt oder entzogen werden (§ 66 SGB I). Die von Ihnen erfragten Angaben werden in eine Maßnahmeakte aufgenommen. Für die Leistungszahlung werden einzelne Ihrer Daten automatisiert verarbeitet und gespeichert; die Löschung erfolgt spätestens 10 Jahre nach Beendigung der Leistungsgewährung. Ihre Daten werden im erforderlichen Umfang auch zur Erfüllung anderer Aufgaben der Bundesanstalt für Arbeit nach dem Sozialgesetzbuch genutzt; an Stellen außerhalb der Bundesanstalt für Arbeit und ihrer Arbeitsämter werden sie im Rahmen des für die Leistungsgewährung erforderlichen Umfangs weitergeleitet.

---

1. **Träger der Maßnahme:** Verein Lokale Agenda 21 Eberswalde e.V

ggf. vertreten durch (genaue Anschrift) \_\_\_\_\_ Ansprechpartner: Friederike Creutziger

Telefon: 03334 / 64654 / 64654 Telefax: 03334 / 64255 e-mail: friederike@leere-woorte.de

Straße, Nr. Dr. - Zinn - Weg 18

PLZ, Ort 16225 Eberswalde

Der Träger ist ein(e) gemeinnütziger Verein beim Amtsgericht Eberswalde (AktENZEICHEN:3 VR 578)

(Bezeichnung der Rechtsform, z. B. Körperschaft des öffentlichen Rechts, eingetragener Verein; private Träger haben die Rechtsform u. a. durch die Satzung oder den Gesellschaftsvertrag nachzuweisen)

Bankverbindung: Sparkasse Barnim

Bankleitzahl: 17052000 Kto.Nr. 3120142726

Kontoinhaber: Verein Lokale Agenda 21 Eberswalde e.V.

---

2. **Kurzbezeichnung der Maßnahme:**  
Weiterführung des Agendaprozesses in Eberswalde

---

2.1 **Ziel und Zweck der Maßnahme, auszuführende Arbeiten und Beschäftigungsort**  
(Exakte, vollständige und ausführliche Beschreibung der Maßnahme bitte auf gesondertem Blatt und die Tätigkeitsbeschreibung auf dem Vordruck SAM 2 vornehmen)  
Siehe Anlage

Arbeitsamtskopie

Anlage zu Ziel und Zweck der Maßnahme:

**Agenda 21 – Anregungen zu lokalen Initiativen und sozialem Engagement**

Im Sinne von Kapitel 28 des Protokolls der United Nations Conference on Environment and Development 1992 in Rio de Janeiro sollen Bürger und Bürgerinnen der Stadt Eberswalde zu ehrenamtlicher Arbeit angeleitet werden. Ziel der ehrenamtlichen Arbeit ist eine nachhaltige Entwicklung der Stadt Eberswalde auf möglichst breiter Basis. Arbeitslose Menschen sollen durch soziale Kontakte wieder einen Sinn für sich selbst finden. Es sollen möglichst viele Eberswalder gewonnen werden, die am Leben in der Stadt und deren Entwicklung im Sinne des Protokolls von Rio mitwirken.

Die Aktivitäten des Vereins sollen mit Aktivitäten anderer Vereine und Initiativen verknüpft werden.

Der Kontakt zur Stadtverwaltung muss kontinuierlich gepflegt werden. Neben den Bürgern sollen Vereine, Schulen und Initiativen in den Agenda 21 – Prozess einbezogen werden.

Durch kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit soll der Prozess erweitert und in Gang gehalten werden.

Im Internet sollen alle Aktivitäten dargestellt werden. Dazu ist eine kontinuierliche Pflege der Daten notwendig. Die Maßnahme soll dazu dienen, dass sich die Menschen wieder mehr Gedanken über die Art zu leben machen und über das, was wichtig ist. Soziale Kontakte sollen wieder hergestellt und gefestigt werden.

3. Die Durchführung der Maßnahme trägt dazu bei

a) neue Arbeitsplätze zu schaffen  ja  nein

b) einen Ausgleich von Arbeitsplatzverlusten zu schaffen, die infolge von Personalanpassungsmaßnahmen in einem erheblichen Umfang entstanden sind oder entstehen und sich auf den örtlichen Arbeitsmarkt erheblich auswirken  ja  nein

---

4.1 Waren die gleichen oder vergleichbare Arbeiten bereits Inhalt einer geförderten Strukturanpassungsmaßnahme?  ja  nein  
 Wenn ja: unter der SAM-Nr. \_\_\_\_\_

4.2 Handelt es sich nach Art oder Umfang dem Grunde nach um Arbeiten, die längere Zeit durchgeführt werden sollen?  ja  nein

4.3 Ist die Maßnahme nach der Planung darauf ausgerichtet, während einer längeren Dauer Arbeitsplätze für wechselnde besonders förderungsbedürftige Arbeitnehmer zu schaffen?  ja  nein

---

5. **Praktikum/Qualifizierung**

5.1 Bei der Maßnahme ist ein betriebliches Praktikum und/oder eine Qualifizierung für die zuzuweisenden Arbeitnehmer vorgesehen  ja  nein

5.2 Wenn ja,  betriebliches Praktikum, Anteil \_\_\_\_\_ %  Qualifizierung, Anteil 20 %

5.3 Grobplanung (Art, Umfang, Inhalt) bitte angeben:  
  
 Konzeption  ist beigefügt  wird nachgereicht.

---

6. **Arbeitskräfte/Arbeitsvermittlung**

6.1 Es sollen 1 vom Arbeitsamt zuzuweisende Arbeitnehmer, darunter \_\_\_\_\_ ältere Arbeitnehmer, die das 55. Lebensjahr vollendet haben, beschäftigt werden,

6.11 davon: 1 Vollzeit 40 Teilzeit mit \_\_\_\_\_ Stunden/Woche.

6.12 Stellenbeschreibung(en) für die/den zuzuweisenden Arbeitnehmer (Vordruck SAM 2) ist/sind beigefügt.  ja  nein

6.2 Nur bei Vergabearbeiten:  
 Zusätzlich sollen in der Maßnahme \_\_\_\_\_ Stammkräfte beschäftigt werden.

6.3 Ist eine Unterstützung der Vermittlungsbemühungen seitens des Trägers vorgesehen?  ja  nein  
 Wenn ja, welche Qualifizierung \_\_\_\_\_

---

7. **Beschäftigungsbedingungen**

7.1 Auf welcher Grundlage erfolgt in Ihrem Betrieb bzw. im Betrieb des beauftragten Unternehmens die Entlohnung? (soweit bei Vergabemaßnahmen noch nicht bekannt, bitte nachreichen)  
**es gibt keine vertraglichen Regelungen (in Anlehnung an BAT Ost Angestellte Gemeinden)**

7.2 Gelten diese Regelungen auch für die zuzuweisenden Arbeitnehmer?  ja  nein

7.3 Sind Sie bzw. der beauftragte Unternehmer tarifgebunden? (soweit bereits bekannt)  ja  nein  
 Wenn ja: Bitte fügen Sie diesem Antrag einen Nachweis bei, aus dem die Tarifbindung ersichtlich ist (z. B. Beleg über Mitgliedschaft in tarifabschließender Organisation, Firmen-/Haustarifvertrag)

7.4 Sind die Bestimmungen über den Baumindestlohn anzuwenden?  ja  nein

---

8. **Arbeitszeit**

8.1 Die tarifliche wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden

8.2 Die regelmäßige betriebsübliche wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden

8.3 Falls eine tarifliche Arbeitszeit (8.1) nicht besteht: die tarifliche wöchentliche Arbeitszeit gleicher oder ähnlicher Betriebe beträgt 40 Stunden

---

9. **Dauer der Maßnahme**

9.1 3 Jahr(e) \_\_\_\_\_ Monat(e) \_\_\_\_\_ Wochen \_\_\_\_\_ Tage

9.2 Beginn der Maßnahme bzw. Beschäftigungsbeginn: 01.11.2003 ; voraussichtliches Ende: 31.10.2006

10. Welchem Bereich sind die beantragten Arbeiten zuzurechnen?

<p>A</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Umweltverbesserung <i>Ull. 10.10.13</i></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> soziale Dienste</p> <p><input type="checkbox"/> Jugendhilfe</p> <p><input type="checkbox"/> Breitensport</p> <p><input type="checkbox"/> Kulturarbeit</p> <p><input type="checkbox"/> Denkmalpflege-Vorbereitung</p> <p><input type="checkbox"/> Verbesserung der touristischen-Infrastruktur</p>	<p>B</p> <p><input type="checkbox"/> Denkmalpflege-Durchführung</p> <p><input type="checkbox"/> Vorbereitung und Durchführung städtebaulicher Erneuerungsmaßnahmen</p> <p><input type="checkbox"/> Vorbereitung und Durchführung städtebaulichen Denkmalschutzes</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Verbesserung des Wohnumfeldes</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Verbesserung der allgemeinen Infrastruktur</p>
--	---

10.1 Bei Maßnahmen im Bereich A

	ja	nein
10.11 Handelt es sich um Arbeiten im gewerblichen Bereich (insbesondere umweltverbessernde Arbeiten)?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> → weiter mit Frage 11
10.12 Wird mit der Durchführung der Arbeiten ein Wirtschaftsunternehmen beauftragt?	<input type="checkbox"/> → weiter mit Frage 11	<input checked="" type="checkbox"/>
10.13 Weshalb werden die Arbeiten nicht vergeben?		
a) Die Maßnahme kann sinnvoll nur sozialpädagogisch betreut durchgeführt werden wenn zutreffend: Bitte erläutern und ggf. Belege beifügen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
.....		
b) Es sollen überwiegend Arbeitnehmer beschäftigt werden, die behindert sind oder bei Beginn der Maßnahme das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet und die keine abgeschlossene Berufsausbildung haben oder die das 50. Lebensjahr vollendet haben.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
c) Der in Frage kommende Wirtschaftszweig ist an der Durchführung nicht interessiert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Entsprechende Bestätigungen (Unbedenklichkeitsbescheinigungen) der nach Landesrecht zuständigen Behörde (IHK, HWK)	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
und		
des jeweils zuständigen Fachverbandes (z.B. Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau) sind beigefügt.	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
d) Die Vergabe der Arbeiten ist wirtschaftlich nicht zumutbar. wenn zutreffend: Bitte erläutern und ggf. Belege beifügen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
.....		
10.14 Für Arbeitnehmer, die noch nicht das 55. Lebensjahr vollendet haben, enthält die Maßnahme Qualifizierungs- oder Praktikumsanteile von mindestens 20 Prozent der Zuweisungsdauer wenn nein: Arbeiten sind nicht förderungsfähig	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

10.2 Bei Maßnahmen im Bereich B

Wird mit der Durchführung der Arbeiten ein Wirtschaftsunternehmen beauftragt? wenn nein: Arbeiten sind nicht förderungsfähig	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
11. Es sollen überwiegend Arbeitnehmer beschäftigt werden, die das 55. Lebensjahr vollendet haben	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
11.1 Für jeden dieser Arbeitnehmer (vgl. Frage 6.1) wird ein Zuschuss zur Restfinanzierung der Maßnahme in Höhe von _____ EUR / Monat beantragt, da die Finanzierung der Maßnahme auf andere Weise nicht sichergestellt werden kann.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
11.2 Ein Dritter erbringt Zuschüsse mindestens in gleicher Höhe Nachweis <input type="checkbox"/> ist beigefügt <input checked="" type="checkbox"/> wird nachgereicht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

12.1 Gesamtkosten der Maßnahme		12.2 Finanzierung der Maßnahme	
Voraussichtliches Bruttoarbeitsentgelt	54.360,00 EUR	Lohnkostenzuschüsse	38.700,00 EUR
Leistungen aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder tarifvertraglicher Vereinbarungen	EUR	Landesmittel	EUR
Beitragsanteile zur Sozialversicherung und zur Arbeitsförderung	12.514,92 EUR	sonstige Leistungen Dritter (bitte einzeln auflisten) <i>Stimmung 11.21.03</i>	28.800,00 EUR
Beitragsanteile zu einem Ausgleichssystem	163,08 EUR	Eigenmittel des Trägers	EUR
Arbeitsentgelt insgesamt	67.038,00 EUR	Zuschüsse zur Restfinanzierung gem. § 275 Abs. 3 SGB III	EUR
Sachkosten	462,00 EUR		
<b>Insgesamt</b>	<b>67.500,00 EUR</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>67.500,00 EUR</b>

## 13. Erklärung des Trägers der Maßnahme

- 13.1 Ich/Wir habe(n) das Merkblatt 9a erhalten und von seinem Inhalt Kenntnis genommen.
- 13.2 Mir/Uns ist insbesondere bekannt, dass falsche oder unvollständige Angaben nicht nur zur Erstattung von Leistungen sondern auch zu einem Ordnungswidrigkeiten- oder Strafverfahren (Subventionsbetrug) führen können.
- 13.3 Die Finanzierung der Maßnahme ist gesichert (z. B. durch Eigenanteil).
- 13.4 Soweit dem Antrag entsprochen wird, beantrage(n) ich/wir gleichzeitig die Auszahlung der Leistungen.
- 13.5 Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, im Falle einer Zahlung vor der Prüfung der entsprechenden Unterlagen beim Unternehmer und dem Träger etwaige hierdurch zu Unrecht gewährte Beträge zu erstatten.
- 13.6 Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, im Falle eines betrieblichen Praktikums bzw. einer beruflichen Qualifizierung rechtzeitig vor Praktikums-/Qualifizierungsbeginn einen detaillierten Plan vorzulegen, aus dem der Praktikumsbetrieb/die Qualifizierungsstätte sowie Inhalt und Dauer der Arbeiten/Qualifizierung zu ersehen sind. Nach Ende des Betriebspraktikums/der Qualifizierung ist eine entsprechende Teilnahmebescheinigung auszustellen.
- 13.7 Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, spätestens nach Ende der Maßnahme einen Ergebnisbericht und eine Dokumentation sowie für die Teilnehmer eine Teilnehmerbeurteilung zu erstellen.
- 13.8 Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, dem Arbeitsamt jede Änderung unverzüglich gegenüber meinen/unseren Angaben im Antrag mitzuteilen, insbesondere
- die Lösung des Arbeitsverhältnisses während des Förderungszeitraumes sowie die hierfür maßgeblichen Gründe,
  - eine Verringerung der der Bemessung des Zuschusses zugrunde liegenden Arbeitszeit,
  - eine Veränderung des gezahlten Arbeitsentgeltes,
  - den zweckfremden Ansatz eines zugewiesenen Arbeitnehmers.
- 13.9 Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, bei Vergabe-Maßnahmen bereits bei der Ausschreibung und bei der Auftragserteilung auf die Beschäftigung von vom Arbeitsamt zugewiesenen Arbeitnehmern und die Erfüllung der Mitwirkungs-/Mittelungsverpflichtungen hinzuweisen.
- 13.10 Mir/uns ist bekannt, dass eine über 36 Monate hinausgehende Förderung einer Strukturanpassungsmaßnahme nur dann möglich ist,
- wenn ich/wir die Verpflichtung übernehme(n), dass die zugewiesenen Arbeitnehmer im Anschluss an die Förderung in ein nicht nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) gefördertes Dauerarbeitsverhältnis bei mir/uns oder dem durchführenden Unternehmen übernommen werden (vgl. § 276 Abs. 2 SGB III) oder
  - wenn überwiegend ältere Arbeitnehmer, die das 55. Lebensjahr vollendet haben, in der Maßnahme beschäftigt werden (§ 276 Abs. 3 SGB III).
- 13.11 Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, Maßnahmebelege mindestens 10 Jahre nach Ablauf der Förderungsdauer für Prüfpurposes aufzubewahren.
- 13.12 Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, innerhalb einer Ausschlussfrist von 6 Monaten nach Maßnahmeende die Unterlagen vorzulegen, die für eine abschließende Entscheidung über den Umfang der zu erbringenden Leistungen erforderlich sind.

Stempel

Eberswalde

den 10.09.2003

Lokale Agenda 21 Eberswalde e.V.

(Ort)

(Datum)



Dr.-Zinn-Weg 18  
16225 Eberswalde  
Tel.: 03334-64654

(Unterschrift/en des Trägers)

SAM



Bundesanstalt für Arbeit  
Arbeitsamt

SAM-Nr.:

Arbeitsamtskopie

**Stellenbeschreibung - gleichzeitig Stellenangebot für die Zuweisung -**

Anlage zu Nrn. 5 bis 8 des Antrages auf Förderung einer Strukturanpassungsmaßnahme  Zutreffendes bitte ankreuzen

Träger der Maßnahme:  
Verein Lokale Agenda 21 Eberswalde e.V.

Kurzbezeichnung der Maßnahme:  
Agenda 21 - Anregungen zu lokalen Initiativen und sozialem Engagement

1. Tätigkeitsbeschreibung für 1 Kräfte  
- Organisation , Initiierung, Begleitung , Durchführung und Abrechnung von Projekten innerhalb des Agendaprozesses,  
- Gewinnung von Bürgern zu ehrenamtlicher sozialer Arbeit  
- Vernetzung, Koordinierung und Betreuung der Arbeitsgruppen der Lokalen Agenda, Festigung und Ausbau der Zusammenarbeit mit interessierten Bürgern, Vereinen, Institutionen und der Stadtverwaltung  
- ~~Öffentlichkeitsarbeit, Pflege und Erweiterung der Datenbanken und Internetseiten~~

2. Zuzuweisende(r) Arbeitnehmer  
(Berufsbenennung, berufl. Mindestkenntnisse und -fertigkeiten, körperliche Anforderungen)  
abgeschlossenes Hoch-bzw. Fachschulstudium,  
Einfühlungsvermögen in sozialen Bereichen und im Umgang mit Minderheiten,  
Arbeitswille, Interesse an nachhaltigen Entwicklungsprozessen und bürgergesellschaftliches Arrangement  
gute PC-Kenntnisse, Kenntnisse der Verfahrensabläufe in der kommunalen Verwaltung, Kenntnisse und Erfahrung in der Organisation und Umsetzung von Planungsprozessen,  
Fähigkeit zur Analyse und Verarbeitung erfasster Daten  
selbständiges Arbeiten, Kommunikationsfähigkeit, Durchsetzungsvermögen, Verhandlungsfähigkeit

3. Ist ein betriebliches Praktikum und/oder berufliche Qualifizierung vorgesehen  ja  nein

- siehe Grobplanung im Antrag (SAM 1 Ziffer 5)
- auf Stellenbeschreibung bezogene Ergänzung  
Bitte Art, Umfang/Dauer und Inhalt kurz darstellen.  
Es sollen 20% der Arbeitszeit für Qualifizierung verwendet werden.  
Der genaue Plan wird nachgereicht.  
Er ist abhängig vom zugewiesenen Arbeitnehmer.

Arbeitsamtskopie

Hinweis: Bitte legen Sie rechtzeitig vor Beginn des Praktikums einen detaillierten Praktikumsplan bzw. der beruflichen Qualifizierung einen detaillierten Qualifizierungsplan vor, aus dem der Inhalt, Dauer und Ort der im Praktikum zu verrichtenden Arbeiten ersichtlich sind.

4. Lohn/Gehalt (siehe hierzu Merkblatt 9a)

4.1 Das Bruttoarbeitsentgelt des/der Arbeitnehmer(s) beträgt 1.510,00 EUR  monatlich  wöchentlich  stündlich

Tarif/Vergütungsgruppe \_\_\_\_\_

nach dem Tarifvertrag  
es gibt keinen Tarifvertrag (in Anlehnung an BAT Ost Angestellte Gemeinden)

	ja (trifft zu)	nein
4.2 Tarifbindung liegt vor	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
4.3 Die Bestimmungen über den Baumindestlohn sind anzuwenden	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
4.4 Das angegebene Arbeitsentgelt (Ziffer 4.1)		
- wird auf der Grundlage abgesenkter Einstiegstarife für Langzeitarbeitslose gezahlt	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
- entspricht dem tariflichen/ortsüblichen Arbeitsentgelt für gleiche oder vergleichbare ungeforderte Tätigkeiten	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
- beträgt _____ % des tariflichen/ortsüblichen Arbeitsentgelts für gleiche oder vergleichbare ungeforderte Tätigkeiten	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
- Sonstiges	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

5. **Arbeitsbedingungen** (z.B. Urlaubsanspruch, Arbeiten im Freien, Arbeiten mit gefährlichen Stoffen, Lärmbelastigungen, Fahrdienst)  
**30 Tage Urlaub**

6. **Arbeitszeit/-art**  
40 Stunden  täglich  wöchentlich  Vollzeit  Teilzeit  Gleitend  Schicht  
 Akkord  Wochenende  
von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr.

7. **Beschäftigungsort** (bitte genaue Anschrift angeben)  
Lokale Agenda 21 Eberswalde e.V.  
Dr.-Zinn-Weg 18  
16225 Eberswalde

9. **Vorzustellen bei / Rückfragen an:**

Herrn/Frau Creuziger Telefon: 03334 / 64654 Fax: 03334 / 64255  
e-mail: friederike@leere-worte.de

Lokale Agenda 21 Eberswalde e.V.  

 Dr.-Zinn-Weg 18  
16225 Eberswalde  
Tel.: 03334-64654

F. G. W.  
(Unterschrift des Trägers)

Stadt Eberswalde - 16202 Eberswalde - Postfach 100 650

Lokale Agenda 21 Eberswalde e. V.  
c/o Stadtverwaltung  
Dr.-Zinn-Weg 18  
16225 Eberswalde

FD Finanzen

Bearbeiterin  
Frau Migdalski

Telefon  
(0 33 34) 64 - 542  
Telefax  
(0 33 34) 64 - 137

Hausanschrift  
Breite Straße 41 - 44  
16225 Eberswalde

e-Mail  
stadtverwaltung  
@eberswalde.de

Internet  
www.eberswalde.de

allgemeine Öffnungszeiten  
dienstags 9 - 12 Uhr  
und 13 - 18 Uhr  
donnerstags 9 - 12 Uhr  
und 13 - 16 Uhr

Öffnungszeiten FD Finanzen  
dienstags und donnerstags  
9 - 12 Uhr und 13 - 16 Uhr

Sparkasse Barnim  
BLZ 170 520 00  
Konto 25 100 100 02

Datum 07.04.2006

Ihr Zeichen

Ihr Zeichen IIII-6.2 Mig

Betrifft

**Bewilligung der Förderung der SAM Stelle  
(Strukturanpassungsmaßnahme: Weiterführung des Agenda-Prozesses  
in Eberswalde)  
hier: Ihr Schreiben vom 03.08.2005**

Sehr geehrter Herr Wruck,

in vorstehender Angelegenheit möchte ich Ihnen mitteilen, dass sich die Stadt Eberswalde auch im Jahr 2006 an der am 10.09.2003 beantragten und von der Agentur für Arbeit bewilligten Maßnahme bis 31.10.06 - mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 8.400,00 € - an der Finanzierung dieser Maßnahme beteiligt (siehe Anlage).

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung

  
Birk  
Beigeordneter

Anlage zum Schreiben vom 07. 04. 2006

Nachweis der von der Agentur für Arbeit bewilligten und von der Stadt Eberswalde ausgezahlten Zuschüsse für die Maßnahme SAM 10104/03 - Weiterführung des Agendaprozesses in Eberswalde -

	01.11.03 - 31.10.06	15.12.03-31.10.06
	36 Monate	34,5 Monate
ZWB/ÄB Agentur f. Arbeit v.	21.10.2003	16.12.2003
	EUR	EUR
Lohnkosten	54.360,00	52.100,00
SV-Beiträge	12.515,00	12.041,00
sonst. Beiträge	163,00	156,00
Sachkosten	462,00	462,00
<u>Gesamtkosten</u>	<u>67.500,00</u>	<u>64.759,00</u>
Förderung SAM Lohnkosten	38.700,00	37.159,00
Eigenanteil Stadt	28.800,00	27.600,00
bisher gezahlt:		19.200,00
davon 2003		0,00
davon 2004		9.600,00
davon 2005		9.600,00
<u>2006 noch zu zahlen:</u>		<u>8.400,00</u>

# Lokale Agenda 21 Eberswalde e.V.

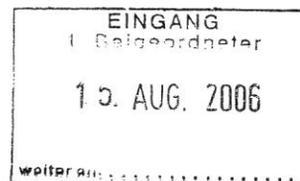
c/o Stadtverwaltung  
 Dr.- Zinn- Weg 18  
 16225 Eberswalde



lokale\_agenda21\_eberswalde@web.de

Stadt Eberswalde  
 Herrn Landmann

10.08.2006



## SAM Stelle 10104/03

Sehr geehrter Herr Landmann,

am 10.09.03/ 15.09.03 wurde der Antrag auf Förderung einer  
 Strukturanpassungsmaßnahme (SAM) bei der Stadt Eberswalde und dem Arbeitsamt  
 durch den Verein Lokale Agenda 21 gestellt.

( Eine Förderung dieser Art bedarf immer zweier Träger)

Eine Zusage durch den Bürgermeister, Herrn Schulz, erhielten wir für die Absicherung  
 eines Jahres mit Schreiben vom 26.9.03, mit der Option auf Weiterfinanzierung  
 entsprechend Antragstellung und Einordnung in den jährlichen Haushaltsplan.

Der 1. Bewilligungsbescheid des Arbeitsamtes erging am 21.10.03 mit der Auflage, die  
 jeweilige Co-Finanzierung nachzuweisen.

Da die Maßnahme erst am 15.12.03 begann, wurde der Bewilligungsbescheid des  
 Arbeitsamtes am 16.12.04 korrigiert, mit einem Ende 31.10.06.

Arbeitnehmer war mit Beginn Frau E. Lindemann, Mitteilung an das AA am 15.12.03,  
 Mitteilung an die Stadt am 4.12.03.

Seit 1.04.04 wird die Stelle von Frau Christine Werdermann besetzt. Mitteilungen an  
 das AA am 3.5.04, an die Stadt per 1.04.06.

Mit Schreiben vom 29.11.04 wurde die Bewilligung der Co- Finanzierung für 2005 bei  
 der Stadt beantragt und am 21.12.04 durch Herrn Landmann bewilligt.  
 Der Antrag zur Weiterfinanzierung für 2006 erfolgte am 03.08.05 und der Bescheid der  
 Stadt erfolgte am 07.04.06.

Eine Abrechnung der Maßnahme an das Arbeitsamt erfolgt mit Beendigung per  
 31.10.06.

Über die ordnungsgemäße Verwendung der Gelder des Vereins liegen Protokolle der  
 Kassenprüfung für die Jahre 2004 und 2005 vor, die in jährlichen  
 Mitgliederversammlungen bestätigt wurden.

Mit freundlichen Grüßen

F. Wruck  
 Vorstandsvorsitzender

Vorstand  
 F. Wruck  
 Dr. W. Hierold  
 K.D. Laffin  
 D. Müller  
 K. Jahns

Kontakt  
 Koordinationsbüro  
 Christine Werdermann  
 Tel.: 03334 64 654  
 FAX 03334 64255  
 E mail: lokale\_agenda21\_eberswalde@web.de

Bankverbindung  
 Sparkasse Barnim  
 BLZ 170 520 00  
 Kto.-Nr. 31 201 427 26

Kopie

Zusammenstellung der erteilten Befugnis zur Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit nach den Verwaltungsvorschriften zu § 11 Gem KVO Bbg

Die erteilten Befugnisse zur Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit besteht ohne Begrenzung auf Höchstwerte.

Für die sachliche und rechnerische Richtigkeit zeichnen alle in der Anlage I aufgeführten Mitarbeiter für den jeweils angegebenen Bereich. Zusätzlich zeichnen nachfolgende Mitarbeiter/innen.

Struktur-Nr. Leit- dienst- Name  
zahl stellung

1 2 3 4

Dezernat 1

1	011	Leiterin d. Büro d. BGM	Frau Etzel
		Sekretärin	Frau Blankenburg
30	30	Sekretärin	Frau Bessel
		Sekretärin	Frau Schott
		(nur in Vertretung von Frau Bessel)	
61	615	SBn Haushalt	Frau Retzlaff

Dezernat 2

10	104	SGLn Büro d. Stadtverordneten	Frau Ladewig
	105	SB Energie	Herr Laffin
	111	SBn Gehaltsabtlg	Frau Meier

15	151	SGLn Außenstellen	Frau Schmidt
		MAN Hauptstelle	Frau Behrens
		MAN Hauptstelle	Frau Radtke
	155	MAN	Frau Zipser

32	32	SBn Haushalt	Frau Becker
	321	SB Obdachlose	Herr Richten
	322	SBn Gewerbeamt	Frau Kolberg
		SBn Gewerbeamt	Frau Ludwig
		SBn Markt	Frau Blum

41 411 SBn Finanzen / Organisation

41	411	SBn Haushalt / Sekretärin	Frau Taubner
		(nur in Vertretung für Frau Taubner)	Frau Scholz
41	414	SBn Haushalt	Frau Hübner
	415	wiss. MAN	Frau Klitzke

Eberswalde, den 30.05.96  
Datum

## Anlage zum Antrag auf Zuweisung von Befugnissen

- Unterschriftsprobe -

Dezernat IIAmt : 41 (Amt für Jugend, Kultur und Sport)

Leitzahl :

41/418, 411, 417 →

Dienststellung :

Sekretärin i.S.B. Haushalt

Anrede; Name; Vorname :

Frau Scholz, Renate

1) Ann./AO - befugnis : 1.000,- DM  
 Ausz./AO - befugnis : 1.000,- DM

1) sachliche und rechnerische Richtigkeit

Bemerkung :

 1) keine 411/418

1) in Abwesenheit des ~~Amtsleiters~~  
~~Frau Lankner, Frau Hansen~~

Termin :

ab .....

S. Scholz  
 .....  
 Unterschriftsprobe

1) Zutreffendes bitte ankreuzen

# Stadt Eberswalde Auszahlungsanordnung

Haushaltsjahr 2004

Zahlungsempfänger: SV Medizin Dipl.Med.A.Kirsch  
Brunnenstraße 22  
16225 Eberswalde

Haushaltsstelle: 55000.71804  
Anordnungsnummer: 4.000001.9  
Buchungsschlüssel: 01  
Zahlart: 10  
Belegart: 1  
Buchungsdatum: 23.09.2004

Anordnungsbetrag:

Bankverbindung:

Betrag in EUR \*\*\*\*\*17.000,00

Institut: SPK BARNIM  
BLZ: 170 520 00  
Kontonummer: 3801300209

in Worten: EINS-SIEBEN-NULL-NULL-NULL 00 CT

fällig: 02.10.2004

Zahlgrund:

Mitteilung an Zahlungsempfänger:

Antrag v. 22.09.04  
Modernisierung Sporthalle

Antrag v. 22.09.04

Sachgebiet Sport (freiwillig)  
Zuschuss SV Medizin e. V.

Verfügungsberechtigt: 41  
Budgetnummer:

Kst/Produkt/Kart: 55000.501//71804.001/09.2004  
Projekt/Menge: /0,00  
Bestellnummer:  
Beleghinweis:  
Personenkonto:

Benutzername: rscholz

sonstige Vermerke

Die Mittel sind außerplanmäßig gedeckt.

Die Stadtkasse wird angewiesen, vorstehende Anordnung wie angegeben auszuführen. Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung.

sachlich und rechnerisch richtig



Eberswalde, den 24.9.04  
Der Bürgermeister  
i.A./i.V.

23.09.04  
Datum/Unterschrift

Datum/Unterschrift

RPA-Prüfvermerk

Eingangsvermerke der Stadtkasse

Erledigungsvermerk

28.9.04

Gammelt

GEBUCHT - a Okt. 2004

Ausgabe Nr. 1, Blatt 7  
EINGANG 23. SEP. 2004

SV Medizin Eberswalde e.V.  
Dipl.Med.A.Kirsch  
Krumme Str.14  
16244 Altenhof

55000,71804  
501

Stadtverwaltung Eberswalde  
Amt f. Jugend, Kultur u. Sport  
Herrn Nehls  
Dr. Zinn Weg 18  
16225 Eberswalde

Betrifft: Anschubfinanzierung Modernisierung Sporthalle  
Finowtal (ehemals Sporthalle 6.Schule)

Hiermit bitten wir um Auszahlung der in der Absprache mit  
Herrn Schulz und Herrn Landmann zugesagten Summe von  
17000,00 EUR.

Bankverbindung: SV Medizin Eberswalde  
SPK Barnim  
BLZ: 17052000  
Kt.-Nr.: 3801300209

Altenhof, 22.09.2004

Mit freundlichen Grüßen  
-Vorsitzender-



Genehmigt: 23.9.04



EINGANG 20. SEP. 2004

41/1707

09.09.2004

von: 41, Herrn Nehls  
über: 20, Frau Geissler  
an: III, Herrn Landmann

6402 L  
10. SEP. 2004

Antrag auf überplanmäßige Mittel in Höhe von 17.000,00 Euro  
Zuschuss für den SV Medizin e. V. - HH-Stelle 55000.71804

Sehr geehrter Herr Landmann,

wir beantragen überplanmäßige Mittel wie oben angegeben,  
verfügungsberechtigt Amt 41.

Der SV Medizin e. V. hat die Sporthalle in der Schorfheidestraße 30,  
die auf Grund der Schließung von Schulen im Brandenburgischen  
Viertel für den Sportunterricht nicht mehr genutzt wird, übernommen.

Entsprechend bereits erfolgter Absprachen erhält der Verein eine  
finanzielle Unterstützung von 17.000,00 Euro für die Umrüstung der  
Heizung und andere notwendige Reparaturen.

**Deckungsvorschlag**

Einsparungen von 17.000,00 Euro in der HH-Stelle 88000.50000 -  
Unterhaltung der Grundstücke und Anlagen im Verwaltungsbereich  
Liegenschaften, verfügungsberechtigt Amt 65.

*Das Bauamt benötigt  
unbedingt noch 11.234,85 € aus dieser Stelle, da die Leistungen bereits  
alle Vertragsleistungen geleistet sind. Der Rest der Stelle soll im Absprache mit  
230 für Herrn Beckermann zur-  
geleitet werden. Folle 11.9.2004*

Stellungnahme Kämmerer:

Mit freundlichen Grüßen

M. Nehls  
Amtsleiter

- 4) Die Ausgabe ist zwar nicht unabweisbar,  
aber wirtschaftlich, wenn die Zwickdruckpump-  
kosten für die Sporthalle in den Folgejahren  
entfallen.
- 5) Deckung ist vorhanden wie oben  
ausgesprochen.

genehmigt:  
Landmann  
1. Beigeordneter

10.9.04

04.12.2003

13<sup>00</sup> Uhr

Anlage 8, Blatt 1

Hr. Schöbbermeyer (Zürich)

Hr. Seydel (Knechtman)

Hr. Mohr (Willis)

Hr. Krüger (-11)

Hr. Stephan (-11-)

Hr. Müller, Fr. Breil, Fr. Schindler

Hr. Seidel 1. Schadensfrage

250.000	geb. E	} brutto
50.000	Jahalt E	
<hr/>		
340.000	€	

2. Schadenablauf

Fa. Knopf leidet Wartung Aug. "Fehler-behalten"

↓  
Kann zur Auslösung der Anlage geführt haben

Ursache

(Sh unkontrolliert, unbeaufsichtigt)

→ Nachfrage des Hr. Krüger

Wartung  
↓  
Ausschließverfahren

Verschuldy mit Vds Kaufan ausführt

1. Selbstschädigung auslösen der Anlage

2. Folgeschäd durch nicht Auslösen Alarm

Prüfungsmethode Ausföhrungen Hr. Seydel

- Brdb. Prüf VO
- DIN 12454

→ TÜV o. Vds kin Qualif. Unte Serie

Wartung von Knopf wurde zitiert ist Vds zertifiziert

Kochzeitung 80% 2



ZÜRICH

Vergleichentschädigungsvereinbarung

Gebäude-Leitungswasser-Schaden 501 / 03-556107  
 Inhalt-Leitungswasser-Schaden 501 / 03-565.721  
 VS.-Nr.: 400.117.225.605  
 Schaden vom: 05.09.2003  
 VN: Stadt Eberswalde, Rechtsamt, 16225 Eberswalde, Breite Str. 42  
 Risiko: 16225 Eberswalde, Weinberg Str. 6a, Haus Schwärzetal

Aufgrund der vorausgegangenen Regulierungsverhandlungen erkläre (n) ich/wir mich/uns mit Zahlung eines Vergleichsbetrages in Höhe von

EUR. 290.000,00 —

in Worten: Zweihundertneunzigtausend

unwiderruflich als endgültig und vollständig abgegolten für sämtliche Ansprüche aus diesem Schadenereignis:

Die Überweisung dieses Betrages wird gewünscht auf:

Kto.-Nr.: 2510010002 BLZ: 17052000

Bank: Sparkasse Barnim Eberswalde Kto.-Inhaber: Stadt Eberswalde

Ort / Datum: Eberswalde, 19.12.2003

Vers.-Nehmer: [Signature] **Stadt Eberswalde**  
 Bürgermeister  
 Breite Straße 41 - 44  
 16225 Eberswalde

Versicherer: i.V. Schwobbe

**M i t t e i l u n g**

von: 20

über: III, I

an: 831

3.2.04  
gei/jä

---

**Erstattung Spendentrichter**

Sehr geehrter Herr Dr. Hensch,

vereinbarungsgemäß erstattet die Stadt rückwirkend für das Jahr 2003 die Ausgaben für den Spendentrichter in Höhe von 2.854,91 € auf das Spendenkonto des Zoos.

Diese Spendeneinnahmen sind nicht zweckgebunden und werden zur Minimierung des städtischen Zuschusses an den Zoo verwendet.

Mit freundlichen Grüßen



Geissler

Amtsleiterin Kämmerei

M i t t e i l u n g

von: 20

an: III

---

3.2.04  
gei/jä

Antrag auf außerplanmäßige Ausgabe 2003

Sehr geehrter Herr Landmann,

hiermit bitte ich um Genehmigung zur außerplanmäßigen Ausgabe in der HHST 32200.93500 - Anschaffungen Zoo - in Höhe von

2.854,91 €.

Deckung: Minderausgaben 2003 in der HHST 63000.96128.

Begründung:

Diese Einnahme soll dem Spendenkonto des Zoos (HHST 32200.17600) zugeführt werden und dient der Erstattung der Ausgaben aus dem Spendenkonto des Zoos für den Spendentrichter.

Diese Ausgabe stellt sich als wirtschaftlich für die Stadtverwaltung dar, da damit die nicht zweckgebundenen Spenden der Bürger zur Minimierung des städtischen Zuschusses für den Zoo verwendet werden können. Die Spenden diverser Bürger betragen zu mindestens 2003 11.268,02 €. (Anlage: Ausdruck Spendenkonto).

Mit freundlichen Grüßen

  
Geissler  
Amtsleiterin Kämmerei

  
genehmigt: Landmann  
1. Beigeordneter

Stadt Eberswalde  
Der Bürgermeister  
Amt 20 Kämmerei

Eberswalde, ... 13.01.2004 .....

Anmeldung Haushaltsrest

Haushaltsstelle: .....32200.66150.....

mit der Bezeichnung: ...Spendenverwendung .....

Haushaltsansatz: .....0,00 €

+ zweckgebundene Mehreinnahme: ..... €

+ / ./. Sollveränderung durch Deckungsfähigkeit: ..... €

+ HAR Vorjahr: ..... €

+ üpl./apl. Bewilligung: .....110.358,83 €

= Ausgabeermächtigung: .....110.358,83 €

./. davon angeordnet: .....65.077,07 €

= noch zur Verfügung: .....45.281,76 €

davon werden im nächsten Haushaltsjahr  
noch benötigt:

36.888,62 .....45.281,76 €

Begründung:

pa. für 29.1.04

ohr

gesamt: 45.281,76

+ 2.854,91 für NoA-Bewilligung Spendenkonto  
+ 11.268,62 Spenden d. Bürger

= 36.888,62 veru.

fu

15.1.04

Datum

Unterschrift Amtsleiter

genehmigt:

Landmann

nicht genehmigt:

Landmann

3 2 300 66150

Spendenverwendung Zoo

SK-Nr 59100

CE  
GA

Haushaltsansätze

Soll laufendes Jahr	25 000,00
genehmigter Nachtrag	0,00
HH-Reste aus dem Vorjahr	0,00
überplanmäßige Mittel	0,00
außerplanmäßige Mittel	45 363,52
Sollübertrag	0,00
Mittelsperre 0,00 %	0,00
Mittelsperre in EUR	25 000,00
Gesamtsoll	45 363,52

Verpflichtungsermächtigungen

Gesamibetrag VE	0,00
Überplanmäßige VE	0,00
außerplanmäßige VE	0,00
genehmigter Nachtrag VE	0,00
Mittelsperre VE	0,00
verfügte Mittel VE	0,00

laufendes Jahr

endgültiges Anordnungssoll	33 539,73
HH-Reste des lfd. Jahres	11 823,79
offene Bestellungen	0,00
Ist	33 539,73

Produktplan

Doppik. KoRe

Stamm

HAUSHALT

Vorjahre

VE

Erläuterungen

SP. INHALTSVERG.

Ben. Fachamt

Verwendung zweckgebundener Spenden (Verwaltungshaushalt Leasing) - HHSt. 32300.66152 - Haushaltsjahr 2005

Bezeichnung	Datum	Spender		Verwendung		noch zur Verfügung €
		Einzahler	Betrag €	Empfänger	Betrag €	
<b>Kauf eines Dienstwagens</b>						
HH-Rest - zweckgebunden	27.04.2004	Dipl. FW Mandy Bohtz	500,00			500,00
HH-Rest - zweckgebunden	05.11.2004	ProCurand Seniorenresidenz	1.000,00			1.500,00
HH-Rest - zweckgebunden	17.11.2004	Bürgermeister	5.000,00			6.500,00
HH-Rest - zweckgebunden	01.01.2005	Pallhuber GmbH	660,01			7.160,01
HH-Rest - nicht zweckgebunden	26.01.2005		2.500,00	Zemke Autohaus	10.660,01	9.660,01
	27.01.2005		500,00			-1.000,00
	27.04.2005	Bohtz und Neumann GbR	500,00			-500,00
	31.08.2005	Fahrschule Krause	10.660,01			0,00
<b>Summe</b>					10.660,01	0,00

Anlage 14

Stadt Eberswalde

Der Bürgermeister

Zoologischer Garten

Bürgerbüro  
Frau Müller

Telefon  
(0 33 34) 22/33  
Telefax  
(0 33 34) 23465

Hauptanschrift  
Am Wiesenfeld 1  
16225 Eberswalde

e-Mail  
zoo@eberswalde.de

Internet  
www.eberswalde.de

Allgemeine Sprechzeiten  
Montag - Donnerstag  
Von 07:00 bis 18:00 Uhr  
Freitag  
Von 07:00 bis 15:00 Uhr

Sparkasse Barmm  
BLZ 170 520 02  
Konto 25 100 100 02

Städt. Eberswalde - 16225 Eberswalde Postfach 100 650

Herr  
Henri Bohtz  
Zum Samithsee 53  
16227 Eberswalde

Datum 15.12.2004

Ihr Zeichen

Ihrer Zeichen

Betrifft

Spende für den Zoologischen Garten Eberswalde

Sehr geehrter Herr Bohtz,

Bezug nehmend auf unser Schreiben vom 27.04.04 bezügl. Ihrer Spende in Höhe von 500,00 € teilen wir Ihnen mit, dass sich die Zweckbindung geändert hat. Wir werden das Geld nun für den Kauf eines neuen Dienstwagens verwenden. Die Zweckbindung „Gestaltung und Errichtung von Informations-/Bildungstafeln“ hebt sich damit auf.

Wir bitten Sie um Ihr Einverständnis und schriftliche Bestätigung der geänderten Zweckbindung als Rückfax unter Nr. 03334/23465.

Mit freundlichem Gruß

Dr. Henschel  
Zoo-Direktor

Bestätigt:

22.12.04  
Datum, Unterschrift  
des Spenders



Zoologischer  
Garten  
Eberswalde

Mitglied der  
Arbeitsgemeinschaft  
Regionale  
Lehr- und  
Entwicklungszentren

P.S. Spendenbescheinigung für „Förderung Tierschutz“ erstellt.

23.12.04

Der Bürgermeister

Zoologischer Garten

Bearbeiter  
Frau Müller

Telefon  
(0 33 34) 22733  
Telefax  
(0 33 34) 23465

Hausanschrift  
Am Wasserfall 1  
16226 Eberswalde

e-Mail  
zon@eberswalde.de

Internet  
www.eberswalde.de

Allgemeine Öffnungszeiten  
Montag - Donnerstag  
Von 07.00 - 16.00 Uhr  
Freitag  
Von 07.00 - 13.00 Uhr

Spendenkonto  
BLZ 170 520 00  
Konto 25 100 100 02

Stadt Eberswalde - 16202 Eberswalde - Postfach (00 850)

Frau  
Mandy Bohtz  
Zum Samichsee 53  
  
16227 Eberswalde

Datum 15.12.2004

Ihr Zeichen  
Unser Zeichen

Betrifft

Spende für den Zoologischen Garten Eberswalde

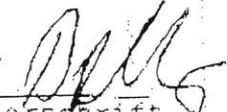
Sehr geehrte Frau Bohtz,

Bezug nehmend auf unser Schreiben vom 27.04.04 bezügl.  
Ihrer Spende in Höhe von 500,00 € teilen wir Ihnen mit,  
dass sich die Zweckbindung geändert hat.  
Wir werden das Geld nun für den Kauf eines neuen  
Dienstwagens verwenden.  
Die Zweckbindung „Gestaltung und Errichtung von  
Informations-/Bildungstafeln“ hebt sich damit auf.

Wir bitten Sie um Ihr Einverständnis und schriftliche  
Bestätigung der geänderten Zweckbindung als Rückfax  
unter Nr. 03334/23465.

Mit freundlichem Gruß

  
Dr. Hensch  
Zoodirektor

Bestätigt: 22.12.04   
Datum, Unterschrift  
des Spenders



Zoologischer  
Garten  
Eberswalde

Mitglied der  
Arbeitsgemeinschaft  
Regionale  
Entwicklungszentren

P.S. Spendenbescheinigung für „Förderpreis 2004“ etc.

7.11.2004



Stadt Eberswalde

Auflage 14

Stadt Eberswalde - 16202 Eberswalde - Postfach 100 650

PROCURAND Seniorenresidenzen  
Beethovenstraße 22  
16230 Lichterfelde

Der Bürgermeister  
Zoologischer Garten  
Bearbeiter  
Frau Möller  
Telefon  
(0 33 34) 22733  
Telefax  
(0 33 34) 23465  
Hausanschrift  
Am Wasserfall 1  
16225 Eberswalde  
e-Mail  
zoo@st.eberswalde.de  
Internet  
www.eberswalde.de

Datum 12.11.2004

Ihr Zeichen  
Unser Zeichen

Allgemeine Sprechzeiten  
Montag - Donnerstag  
Von 07.00 - 18.00 Uhr  
Freitag  
Von 07.00 - 13.00 Uhr  
Sparkassa Eberim  
BLZ 170 520 00  
Konto 25 100 100 02

Betrifft

Spende für den Zoologischen Garten Eberswalde

Sehr geehrter Herr Ali Bernali,

vielen Dank für Ihre Geldspende in Höhe von 1.000,00 €.

Wir werden das Geld als Anteil an einem neuen Dienstfahrzeug verwenden. Eine Spendenbescheinigung schicken wir Ihnen in nächster Zeit zu.

Wir bitten Sie um Ihr Einverständnis und schriftliche Bestätigung der Zweckbindung als Rückfax unter Nr. 03334/23465.

Mit freundlichem Gruß

Dr. Hensch  
Zoo-Direktor

PROCURAND Seniorenresidenz  
Eberswalde  
Beethovenstraße 22  
16230 Lichterfelde 03334-23465

Bestätigt:

Datum, Unterschrift  
des Spenders



Zoologischer Garten Eberswalde

p. S. Anfang Dezember ist die "Löwen spenden tafel" montiert

Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Regionale Entwicklungszentren

UNTERSCHRIFFEN

Auflage 17

25 Nov. 2004

Hausmitteilung

- Bürgermeister -

Stadt  
Eberswalde

Zoologischer Garten Eberswalde, Am Wasserfall 1, 16225 Eberswalde

An I  
Herr Schulz

Von 831  
Dr. Hensch

Datum 25. November 2004

*[Handwritten signature]* 25.11.04

### Änderung der Zweckbindung

Sehr geehrter Herr Schulz,

wir bitten um Aufhebung der Zweckbindung in Höhe von 5.000,00 für die Komplettsanierung der Teichbrücke (s. Schreiben vom 25.08.04) und Änderung der Zweckbindung für die Anschaffung eines neuen Dienstwagens für den Zoodirektor.

Mit freundlichem Gruß

Dr. Hensch  
Zoodirektor

25. Spendenbescheid EWE erstellt.

*[Handwritten signature]* 23.11.05

20110413

Stadt Eberswalde

Stadt Eberswalde - 16226 Eberswalde - Pommer 100 650

H.M. Pallhuber GmbH + Co. KG  
An den Nahewiesen 8

55450 Langenlonsheim

z. Hd. Herrn Sauer, Vertriebsleiter

Der Bürgermeister

Zoologischer Garten

Besitzer  
Frau Müller

Telefon:  
(0 33 34) 22733  
Telefax:  
(0 33 34) 23465

Hausanschrift  
Am Weiserfall 1  
16226 Eberswalde

e-Mail:  
zoo@stetvnet.de

Internet:  
www.eberswalde.de

Allgemeine Geschäftszeiten  
Montag - Donnerstag  
von 07:00 - 16:00 Uhr  
Freitag  
von 07:00 - 13:00 Uhr

Sparkasse Barmm  
BLZ 170 520 00  
Konto 25 120 100 02

Datum: 10.11.2004

Dr. Hensch  
Unser Zeichen

Betreff: Spende für den Zoologischen Garten Eberswalde

Sehr geehrte Damen und Herren,

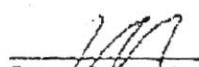
Bezug nehmend auf unser Schreiben vom 08.04.04 teilen wir Ihnen mit, dass sich die Zweckbindung Ihrer Spende in Höhe von 2.500 € geändert hat.

Wir werden das Geld nun für den Kauf eines neuen Dienstwagens verwenden.

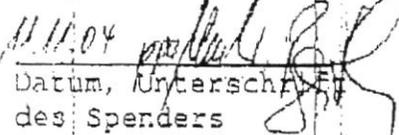
Die Zweckbindung „Rekonstruktion der Polarfuchs- und Marderanlage“ hebt sich damit auf.

Wir bitten Sie um Ihr Einverständnis und schriftliche Bestätigung der geänderten Zweckbindung als Rückfax unter Nr. 03334/23465.

Mit freundlichem Gruß

  
Dr. Hensch  
Zoodirektor

Bestätigt:

11.11.04   
Datum, Unterschrift  
des Spenders



Zoologischer Garten  
Eberswalde

Mitglied der  
Arbeitsgemeinschaft  
Regionale  
Entwicklungszentren

GESAMT SEITEN 01

P.S. Spendenbescheinigung für "Trolley-Tierstut" etc.

Anlage 19

Stadt  
Eberswalde

Stadt Eberswalde - 16202 Eberswalde - Postfach 100 950

Fahrschule  
Bernd Krause  
Freienwalder Straße 44

16225 Eberswalde

Datum 10.11.2004  
Ihr Zeichen  
Unser Zeichen

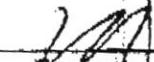
Betreff: Spende für den Zoologischen Garten Eberswalde

Sehr geehrter Herr Krause,

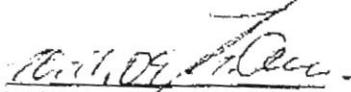
Bezug nehmend auf unser Schreiben vom 30.08.04 teilen wir Ihnen mit, dass sich die Zweckbindung Ihrer Spende in Höhe von 500,00 € geändert hat. Wir werden das Geld nun für den Kauf eines neues Dienstwagens verwenden. Die Zweckbindung „Erweiterung der Polarfuchs- und Marderanlage“ hebt sich damit auf.

Wir bitten Sie um Ihr Einverständnis und schriftliche Bestätigung der geänderten Zweckbindung als Rückfax unter Nr. 03334/23465.

Mit freundlichem Gruß

  
Dr. Henschel  
Zoo-Direktor

Bestätigt:

  
Datum, Unterschrift  
des Spenders



Zoologischer  
Garten  
Eberswalde

Stadt der  
Landschaftspflege  
2002

Mitglied der  
Arbeitsgemeinschaft  
Regionale  
Entwicklungszentren

P.S.: Spendeübergeber für den Förd. Tierzucht z.B. 12.11.04

10 S

1622251 -> EBERSWALDE 002

1612 03334 23465 02-12-20

# Haushaltsplan Verwaltungshaushalt 2007 (in EUR)

Hhst.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		R.-ergebnis 2005	Amt	HV
		2007	2006			
<b>40020</b>	<b>Aufgabenbereich Kindertagesstätten</b>					
60000	Verpflegungskosten Krippe- / Kindergartenkinder 631 x 2,03 x 226 Tage x 75% 217.200,00 85 x 2,03 x 226 Tage x 80% 31.200,00 Hortkinder 618 x 2,03 x 226 Tage x 80% 226.800,00	475.200	434.800	409.170,86	4	
63000	Kostenausgleich für Betreuung von Kindern der Stadt Eberswalde in anderen Gemeinden 13 Kirippenkinder a. 560,00 x 12 Monate 87.360,00 1 Kindergartenkind a. 335,00 x 12 Monate 4.020,00 23 Kindergartenkinder a. 280,00 x 12 Monate 77.280,00 9 Hortkinder a. 280,00 x 12 Monate 21.600,00 Bereitstellung für unerwartete Anträge in Höhe von 5.500,00	195.800	176.500	163.790,92	4	1
63010	Projektförderung für Kindertagesstätten Projektförderung für Kindertagesstätten der Stadt und freie Träger in Eberswalde	4.500	4.500	0,00	4	
63020	Tagespflege 50 Kinder in Tagespflege x 310,00 EUR x 12 Monate 186.000,00 EUR	186.000	74.400	62.831,51	4	1
63050	Jubiläen, etc. 25 Jahre Kita "Sonnenschein" 30 Jahre Kita "Haus der fröhlichen Kinder"	300	300	0,00	4	
	<b>Summe Ausgaben</b>	<b>1.132.200</b>	<b>876.400</b>	<b>815.063,39</b>		
	<b>Summe Einnahmen</b>	<b>5.311.800</b>	<b>5.192.200</b>	<b>1.720.699,52</b>		
	<b>Summe Ausgaben</b>	<b>1.132.200</b>	<b>876.400</b>	<b>815.063,39</b>		
	<b>(-) Zuschuss / (+) Überschuss</b>	<b>4.179.600</b>	<b>4.315.800</b>	<b>905.636,13</b>		
<b>40021</b>	<b>Aufgabenbereich Jugend (freiwillig)</b>					
11016	Teilnehmerbeiträge Ferienmaßnahme - Schullandheim Werbellinsee	0	0	2.712,00	6.2	
14013	Mieteinnahmen durch das Projekt "Lokales Kapital für soziale Zwecke"	0	0	3.142,81	4	
16420	Rückerstattung von Zuschüssen	0	0	689,29	4	
17213	Zuweisungen vom Kreis - Geschäftsbedarfskosten Streetworker i.V.m. 40021.65013	1.200	1.200	1.250,00	6.2	
17216	Zuweisungen vom Kreis - Ferienmaßnahme Werbellinsee	0	0	900,00	6.2	
17217	Zuweisungen vom Kreis - Geschäftsführungskosten Stadtjugendpflege i.V.m. 40021.65017	2.600	1.200	1.250,00	6.2	
17220	Zuweisungen vom Kreis für Betriebskosten - Freie Träger i.V.m. 40021.71820	40.000	58.000	59.398,64	6.2	
17230	Zuweisungen vom Kreis - Streetwork/mobile Jugendarbeit	26.000	53.000	53.421,71	6.2	
17513	Zuweisungen von ARGE Regiestelle LOS GbR i.V.m. 40021.57013	100.000	100.000	143.251,82	4	
17800	Rückzahlung allgemeiner Zuschuss	0	0	4.979,94	4	
	<b>Summe Einnahmen</b>	<b>169.800</b>	<b>213.400</b>	<b>270.996,21</b>		
40000	Personalausgaben	186.000	228.600	173.364,35	2	S 1
50290	Wartung und Revision	0	0	1.386,02	4	
54000	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	4.600	1.800	0,00	7	S 2
57013	Sachkosten für Lokales Kapital für soziale Zwecke - Weiterführung des Förderprogramms L O S i.V.m. 40021.17513	100.000	100.000	96.394,63	4	

# Haushaltsplan Verwaltungshaushalt 2007 (in EUR)

Hhst.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		R.-ergebnis	Amt	HV
		2007	2006	2005		
<b>40021</b>	<b>Aufgabenbereich Jugend (freiwillig)</b>					
57216	Ferienmaßnahme - Schullandheim Werbellinsee	0	0	3.612,00	4.1	
65000	Geschäftsausgaben (Streetworker) Telefonkosten ( mobil ) Fachliteratur sonstige Sachausgaben für Streetworker	0	0	1.126,24	4	
65013	Geschäftsbedarfskosten Streetworker i.V.m. 40021.17213	1.200	1.200	0,00	4	
65017	Geschäftsführungskosten Stadtjugendpflege	2.600	1.200	0,00	4	
71800	Förderung der freien Wohlfahrtspflege	0	0	26.098,94	4	
71810	Zuschuss Personalkosten zum 610- Stellen-Programm 2 % Steigerung ( Gehaltsanpassung )	102.000	100.000	115.031,32	4	
71820	Sachkostenzuschuss für freie Träger der Jugendarbeit - Schlüsselzuweisung vom Landkreis Barnim Jugendliche im Alter von 0 - 27 Jahre voraussichtliche Anzahl 2006 11351 x 5,11 i.V.m. 40021.17220	40.000	58.000	41.756,10	4	
	<b>Summe Ausgaben</b>	<b>436.400</b>	<b>490.800</b>	<b>458.769,60</b>		
	<b>Summe Einnahmen</b>	<b>169.800</b>	<b>213.400</b>	<b>270.996,21</b>		
	<b>Summe Ausgaben</b>	<b>436.400</b>	<b>490.800</b>	<b>458.769,60</b>		
	<b>(-) Zuschuss / (+) Überschuss</b>	<b>-266.600</b>	<b>-277.400</b>	<b>-187.773,39</b>		
<b>40022</b>	<b>Hausmeisterstützpunkt (pflicht)</b>					
40000	Personalkosten	203.700	214.700	211.571,90	2	S 1
52000	Geräte, Ausstattung und Ausrüstungsgegenstände - Reparaturen - Ersatzbeschaffung ( Werkzeug und Maschinen )	700	700	940,22	4	1
55000	Unterhaltung der Fahrzeuge	1.600	1.400	1.610,46	4	1
55200	Kraftfahrzeugsteuer - Tarifumstellung von 172,31 EUR auf 629,00 EUR	700	200	0,00	4	1
56000	Dienst- und Schutzbekleidung	300	300	218,35	4	1
63410	Fachbedarf	300	300	0,00	4	1
65200	Post- und Fernmeldegebühren	0	300	188,39	4	1
	<b>Summe Ausgaben</b>	<b>207.300</b>	<b>217.900</b>	<b>214.529,32</b>		
	<b>keine Einnahmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>		
	<b>Summe Ausgaben</b>	<b>207.300</b>	<b>217.900</b>	<b>214.529,32</b>		
	<b>(-) Zuschuss / (+) Überschuss</b>	<b>-207.300</b>	<b>-217.900</b>	<b>-214.529,32</b>		
<b>40040</b>	<b>Wohngeldantragstelle (pflicht)</b>					
40000	Personalkosten	235.000	227.000	202.382,95	2	S 1
63410	Fachbedarf	700	700	416,75	3.3	
	<b>Summe Ausgaben</b>	<b>235.700</b>	<b>227.700</b>	<b>202.799,70</b>		
	<b>keine Einnahmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>		
	<b>Summe Ausgaben</b>	<b>235.700</b>	<b>227.700</b>	<b>202.799,70</b>		
	<b>(-) Zuschuss / (+) Überschuss</b>	<b>-235.700</b>	<b>-227.700</b>	<b>-202.799,70</b>		
<b>43</b>	<b>soziale Einrichtungen (ohne Einrichtungen der Jugendhilfe)</b>					
<b>43500</b>	<b>Krisenwohnungen - Frauenhaus (freiwillig)</b>					
71800	Zuschüsse Krisenwohnung - Zuschuss an „ für Frauen " e. V. Träger des Frauenhauses in Eberswalde	7.600	7.600	4.900,00	4	
	<b>Summe Ausgaben</b>	<b>7.600</b>	<b>7.600</b>	<b>4.900,00</b>		
	<b>keine Einnahmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>		
	<b>Summe Ausgaben</b>	<b>7.600</b>	<b>7.600</b>	<b>4.900,00</b>		
	<b>(-) Zuschuss / (+) Überschuss</b>	<b>-7.600</b>	<b>-7.600</b>	<b>-4.900,00</b>		

# Haushaltsplan Verwaltungshaushalt 2007 (in EUR)

Hhst.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		R.-ergebnis	Amt	HV
		2007	2006	2005		
<b>46</b>	<b>Einrichtungen der Jugendhilfe</b>					
<b>46021</b>	<b>Jugendclubhaus Finow (freiwillig)</b>					
14000	Miete Volkssolidarität Miete = 12,00 €	0	0	12,00	7	
14001	Betriebskostenvorauszahlung Volkssolidarität Volkssolidarität = 2.400,00 €	2.400	2.400	2.400,00	7	
14010	Saalmieten	500	500	1.545,52	4	
15910	Mehrwertsteuer - Vorlastüberschuss keine Geltendmachung der Vorsteuer gegenüber dem Finanzamt, da keine kulturellen Veranstaltungen stattfinden, nur Vermietung	0	200	174,53	6.2	
15914	Mehrwertsteuer - nicht ermäßigt -	100	100	207,28	4	3
15916	Mehrwertsteuer - Mietvertrag Volkssolidarität MWST = 385,92 €	300	300	385,92	7	
16800	Ersatz von Geschäftsausgaben	100	100	0,00	4	
17210	Zuweisungen vom Kreis - Betriebskostenzuschuss	5.600	0	0,00	6.2	
	<b>Summe Einnahmen</b>	<b>9.000</b>	<b>3.600</b>	<b>4.725,25</b>		
40000	Personalausgaben	39.100	37.500	36.659,03	2	S 1
41610	Honorare und Fahrtkosten - GEMA - Honorare für Kinder- und Jugendveranstaltungen	800	800	142,55	4	
50001	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen vorher in UA 60100 laufende Reparaturarbeiten und Wartungsarbeiten	900	0	0,00	9.1	1
52000	Geräte, Ausstattungen und Ausrüstungsgegenstände - Reparaturen 300,00 - Leuchtmittel 200,00 - Ersatzbeschaffung 200,00	700	700	130,88	4	1
53010	Leihgebühren - laut Vertrag 26,10 x 12 Monate	400	400	0,00	4	1
54000	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	23.900	25.700	16.267,95	7	S 2
64100	Mehrwertsteuer - Vorlast	2.400	2.400	365,25	4	
64102	Mehrwertsteuer - Gebäudemanagement	4.600	0	1.597,51	7	
64200	Mehrwertsteuer - Zahllast	400	400	462,72	6.2	
65000	Fachbezogene Geschäftsausgaben - Telefongeb. - Internet - Folgekopien	900	900	784,22	4	1
	<b>Summe Ausgaben</b>	<b>74.100</b>	<b>68.800</b>	<b>56.410,11</b>		
	<b>Summe Einnahmen</b>	<b>9.000</b>	<b>3.600</b>	<b>4.725,25</b>		
	<b>Summe Ausgaben</b>	<b>74.100</b>	<b>68.800</b>	<b>56.410,11</b>		
	<b>(-) Zuschuss / (+) Überschuss</b>	<b>-65.100</b>	<b>-65.200</b>	<b>-51.684,86</b>		
<b>46023</b>	<b>Jugendclub "Am Wald" (freiwillig)</b>					
11000	Benutzungsentgelte	0	1.500	0,00	4	
14010	Saalmieten - Vermietung für Familienfeiern	200	100	140,00	4	
15910	Mehrwertsteuer - Vorlastüberschuss keine Geltendmachung der Vorsteuer, da hier keine Einnahmen erzielt werden	0	0	64,32	6.2	
16800	Ersatz von Geschäftsausgaben - Beteiligung des Verins Young Rebels e. V. an den Telefonkosten	400	400	481,00	4	
17210	Zuweisungen vom Kreis - Betriebskostenzuschuss	5.600	0	0,00	6.2	
17700	Spenden von privaten Unternehmen	0	0	0,00	6.2	3
17800	Spenden übrige Bereiche	0	0	457,38	6.2	3
	<b>Summe Einnahmen</b>	<b>6.200</b>	<b>2.000</b>	<b>1.142,70</b>		

# Haushaltsplan Verwaltungshaushalt 2007 (in EUR)

Hhst.	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2007	Haushaltsansatz 2006	R.-ergebnis 2005	Amt	HV
<b>46023</b>	<b>Jugendclub "Am Wald" (freiwillig)</b>					
40000	Personalausgaben	41.300	80.400	67.511,80	2	S 1
41610	Honorare und Fahrtkosten	1.800	1.800	2.300,00	4	
	- GEMA - Gebühren laut vertraglicher Vereinbarung				9.1	1
50001	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen vorher in UA 60100	1.000	0	0,00		
	laufende Reparaturarbeiten und Wartungsarbeiten				4	1
52000	Geräte, Ausstattungen und Ausrüstungsgegenstände	500	500	503,95		
	- Reparaturen					
	- Leuchtmittel				7	S 2
	- Ersatzbeschaffung	14.400	12.100	7.794,39		
54000	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.			0,00	4	1
62000	Wäschereinigung	200	200	0,00	4	1
63410	Fachbedarf	300	300			
	- für Bücher, CDs, DVDs, Spiele				4	1
	- Software für inhaltliche Arbeit	900	900	1.128,86		
65000	Fachbezogene Geschäftsausgaben			450,45	6.2	
	- Telefon- und Internetgebühren	0	0			
66150	Spendenverwendung					
	<b>Summe Ausgaben</b>	<b>60.400</b>	<b>96.200</b>	<b>79.689,45</b>		
	<b>Summe Einnahmen</b>	<b>6.200</b>	<b>2.000</b>	<b>1.142,70</b>		
	<b>Summe Ausgaben</b>	<b>60.400</b>	<b>96.200</b>	<b>79.689,45</b>		
	<b>(-) Zuschuss / (+) Überschuss</b>	<b>-54.200</b>	<b>-94.200</b>	<b>-78.546,75</b>		
<b>46024</b>	<b>Jugendhaus Tornow (freiwillig)</b>					
50001	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen vorher in UA 60100	900	0	0,00	9.1	1
	laufende Reparaturarbeiten und Wartungsarbeiten					
	<b>Summe Ausgaben</b>	<b>900</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>		
	<b>keine Einnahmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>		
	<b>Summe Ausgaben</b>	<b>900</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>		
	<b>(-) Zuschuss / (+) Überschuss</b>	<b>-900</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>		
<b>46030</b>	<b>Juki-Treff (freiwillig)</b>					
11000	Benutzungsentgelte	600	5.000	478,22	4	
16000	Erstattungen vom Bund	0	0	1.801,81	2	
16800	Erstattungen sächlicher Ausgaben	100	100	0,00	4	
17210	Zuweisungen vom Kreis - Betriebskostenzuschuss	5.600	0	0,00	6.2	3
17700	Spenden von privaten Unternehmen	0	0	0,00	6.2	3
17800	Spenden übrige Bereiche	0	0	39,85		
	<b>Summe Einnahmen</b>	<b>6.300</b>	<b>5.100</b>	<b>2.319,88</b>		
40000	Personalausgaben	92.500	87.300	83.125,65	2	S 1
41610	Honorare und Fahrtkosten	2.500	2.500	212,93	4	
	- GEMA					
	- Honorare	0	0	2.905,84	2	
41620	Sold für Zivildienstleistende	1.000	0	0,00	9.1	1
50001	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen vorher in UA 60100					
	laufende Reparaturarbeiten und Wartungsarbeiten				4	1
52000	Geräte, Ausstattungen und Ausrüstungsgegenstände	800	800	897,08		
	- Reparaturen					
	- Leuchtmittel					
	- Ersatzbeschaffung für PC - Technik	500	500	0,00	4.2	1
53010	Leihgebühren					
	- laut Vertrag 41,65 x 12 Monate	16.500	13.100	525,06	7	S 2
54000	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.					

6 0 100 50011

Bauunterhaltung - Allgemeine Verwaltung

SK-Nr. 52320

E  
A

## Haushaltsansätze

Soll laufendes Jahr	6.000,00
genehmigter Nachtrag	0,00
HH-Reste aus dem Vorjahr	0,00
überplanmäßige Mittel	0,00
außerplanmäßige Mittel	0,00
Sollübertrag	0,00
Mittelsperre: 0,00 %	0,00
Mittelsperre in EUR	0,00
Gesamtsoll	6.000,00

## Verpflichtungsermächtigungen

Gesamtbetrag VE	0,00
überplanmäßige VE	0,00
außerplanmäßige VE	0,00
genehmigter Nachtrag VE	0,00
Mittelsperre VE	0,00
verfügte Mittel VE	0,00

## laufendes Jahr

endgültiges Anordnungssoll	10.206,07
HH-Reste des lfd. Jahres	17.274,41
offene Bestellungen	0,00
Ist	10.206,07

Produktplan

Doppik / KoRe

Stamm

Ansätze

Vorjahre

VE

Erläuterungen

Est Investprog.

Bem. Fachamt

Anlage 24

6 0 100 50012

Bauunterhaltung - Schulen

SK-Nr. 52320

E  
A

**Haushaltsansätze**

Soll laufendes Jahr	107.200,00
genehmigter Nachtrag	0,00
HH-Reste aus dem Vorjahr	0,00
überplanmäßige Mittel	0,00
außerplanmäßige Mittel	0,00
Sollübertrag	0,00
Mittelsperre 0,00 %	0,00
Mittelsperre in EUR	0,00
Gesamtssoll	107.200,00

**Verpflichtungsermächtigungen**

Gesamtbetrag VE	0,00
überplanmäßige VE	0,00
außerplanmäßige VE	0,00
genehmigter Nachtrag VE	0,00
Mittelsperre VE	0,00
verfügte Mittel VE	0,00

**laufendes Jahr**

endgültiges Anordnungssoll	102.574,27
HH-Reste des lfd. Jahres	0,00
offene Bestellungen	0,00
Ist	102.574,27

Produktplan

Doppik / KoRe

Stamm

Ansätze

Vorjahre

VE

Erläuterungen

Pr. Inspector

Bem. Fachamt

Anlage 25

6 0 100 50013

Bauunterhaltung - Kultur

SK-Nr. 52320

E  
A

**Haushaltsansätze**

Soll laufendes Jahr	17.600,00
genehmigter Nachtrag	0,00
HH-Reste aus dem Vorjahr	0,00
überplanmäßige Mittel	0,00
außerplanmäßige Mittel	0,00
Sollübertrag	0,00
Mittelsperre 0,00 %	0,00
Mittelsperre in EUR	0,00
Gesamtsoll	20.600,00

**Verpflichtungsermächtigungen**

Gesamtbetrag VE	0,00
überplanmäßige VE	0,00
außerplanmäßige VE	0,00
genehmigter Nachtrag VE	0,00
Mittelsperre VE	0,00
verfügte Mittel VE	0,00

**laufendes Jahr**

endgültiges Anordnungssoll	6.427,09
HH-Reste des lfd. Jahres	0,00
offene Bestellungen	0,00
Ist	6.427,09

Produktplan

Doppik / KoRe

Stamm

Aspekte

Vorjahre

VE

Erläuterungen

Gr. Investprog.

Bem. Fachamt

Anlage 26

6 0 100 50014

Bauunterhaltung - Soziale Angelegenheiten

SK-Nr. 52320

E  
A

**Haushaltsansätze**

Soll laufendes Jahr	80.100,00
genehmigter Nachtrag	0,00
HH-Reste aus dem Vorjahr	0,00
Überplanmäßige Mittel	0,00
aufßerplanmäßige Mittel	0,00
Sollübertrag	0,00
Mittelsperre 0,00 %	0,00
Mittelsperre in EUR	0,00
Gesamtsoll	93.100,00

**Verpflichtungsermächtigungen**

Gesamtbetrag VE	0,00
überplanmäßige VE	0,00
aufßerplanmäßige VE	0,00
genehmigter Nachtrag VE	0,00
Mittelsperre VE	0,00
verfügte Mittel VE	0,00

**laufendes Jahr**

endgültiges Anordnungssoll	95.647,73
HH-Reste des lfd. Jahres	0,00
offene Bestellungen	0,00
Ist	95.647,73

Produktplan

Doppik / KoRe

Stamm

Ansätze

Vorjahre

VE

Erläuterungen

inkl. Investproj.

Bem. Fachamt

Auflage 27

6 0 100 50015

Bauunterhaltung - Sport

SK-Nr. 52320

E  
A

**Haushaltsansätze**

Soll laufendes Jahr	5.700,00
genehmigter Nachtrag	0,00
HH-Reste aus dem Vorjahr	0,00
überplanmäßige Mittel	0,00
außerplanmäßige Mittel	0,00
Sollübertrag	0,00
Mittelsperre 0,00 %	0,00
Mittelsperre in EUR	0,00
<b>Gesamt</b>	<b>15.700,00</b>

**Verpflichtungsermächtigungen**

Gesamtbetrag VE	0,00
überplanmäßige VE	0,00
außerplanmäßige VE	0,00
genehmigter Nachtrag VE	0,00
Mittelsperre VE	0,00
verfügte Mittel VE	0,00

**laufendes Jahr**

endgültiges Anordnungssoll	15.001,05
HH-Reste des lfd. Jahres	0,00
offene Bestellungen	0,00
<b>Ist</b>	<b>15.001,05</b>

- Produktplan
- Doppik / KoRe
- Stamm
- Ansätze
- Vorjahre
- VE
- Erläuterungen
- Art. Inanspruchn.
- Bem. Fachamt

Anlage 28

6 0 100 50017

Bauunterhaltung - Öffentliche Einrichtungen

SK-Nr. 52320

E  
A



Haushaltsansätze

Soll laufendes Jahr	5.000,00
genehmigter Nachtrag	0,00
HH-Reste aus dem Vorjahr	0,00
überplanmäßige Mittel	0,00
außerplanmäßige Mittel	0,00
Sollübertrag	0,00
Mittelsperre 0,00 %	0,00
Mittelsperre in EUR	0,00
Gesamtsoll	5.000,00

Verpflichtungsermächtigungen

Gesamtbetrag VE	0,00
überplanmäßige VE	0,00
außerplanmäßige VE	0,00
genehmigter Nachtrag VE	0,00
Mittelsperre VE	0,00
verfügte Mittel VE	0,00

laufendes Jahr

endgültiges Anordnungssoll	4.999,74
HH-Reste des lfd. Jahres	0,00
offene Bestellungen	0,00
Ist	4.999,74

Produktplan

Doppik / KoRe

Stamm

Ansätze

Vorjahre

VE

Erläuterungen

Erst. Investprog.

Bem. Fachamt

Anlage 29

6 0 100 50018

Bauunterhaltung - Allg. Grundvermögen

SK-Nr. 52320

CE  
A



**Haushaltsansätze**

Soll laufendes Jahr	5.000,00
genehmigter Nachtrag	0,00
HH-Reste aus dem Vorjahr	0,00
überplanmäßige Mittel	0,00
außerplanmäßige Mittel	0,00
Sollübertrag	0,00
Mittelsperre 0,00 %	0,00
Mittelsperre in EUR	0,00
<b>Gesamtsoll</b>	<b>27.061,11</b>

**Verpflichtungsermächtigungen**

Gesamtbetrag VE	0,00
überplanmäßige VE	0,00
außerplanmäßige VE	0,00
genehmigter Nachtrag VE	0,00
Mittelsperre VE	0,00
verfügte Mittel VE	0,00

**laufendes Jahr**

endgültiges Anordnungssoll	22.530,75
HH-Reste des lfd. Jahres	0,00
offene Bestellungen	0,00
<b>Ist</b>	<b>22.530,75</b>

Produktplan

Doppik / KoRe

Stamm

Ansätze

Vorjahre

VE

Erläuterungen

Erläuterung

Bem. Fachamt

Auflage 30



Deckungszähler

60100.50011

Haushaltsvermerke

1

Haushaltsstelle	Soll lfd. Jahr	genehmigter Nachtrag	SÜ / Ü / APL	endgültiges Anordnungssoll	endgültig verfügte Mittel
60100.50011	6.000,00	0,00	0,00	10.206,07	10.206,07
60100.50012	107.200,00	0,00	0,00	102.574,27	102.574,27
60100.50013	17.600,00	0,00	3.000,00	6.427,09	6.427,09
60100.50014	80.100,00	0,00	13.000,00	95.647,73	95.647,73
60100.50015	5.700,00	0,00	10.000,00	15.001,05	15.001,05
60100.50017	5.000,00	0,00	0,00	4.999,74	4.999,74
60100.50018	5.000,00	0,00	22.061,11	22.530,75	22.530,75
Summen:	226.600,00	0,00	48.061,11	257.386,70	257.386,70

Anlage 31

Auflage 3C

F. Laub

STADT EBERSWALDE  
Der Bürgermeister



zuständige Dienststelle:  
Fachdienst für Finanzen

Beschluss-Nr.	H 20-51/05
zu DB/Vorlage	H 9/20/05
Datum	09.06.2005 Hauptausschuss
beschlossen in öffentlicher Sitzung	

Betrifft: Verkauf von Aktien

**Beschlusstext:**

Die Verwaltung wird ermächtigt, den gesamten Bestand an TUI-Aktien zu veräußern.

Eberswalde, den 21.06.2005

  
Schulz  
Bürgermeister



# Hausmitteilung

von : III - 6 , Frau Geissler

an : III , Herrn Birk

Bearbeiter : Frau Laub  
 Datum : 21.06.2005  
 Telefon : 64204

## Antrag auf apl. Ausgaben für die HH-stelle 88000.93233 ( Provision für Wertpapierverkauf )

Sehr geehrter Herr Birk,

ich bitte um die Bewilligung von außerplanmäßigen Ausgaben für :

HH- Stelle	HH- Ansatz - € -	Ges.-Ausgaben, alt - € -	apl. Ausgaben - € -	Ges.-Ausgaben, neu - € -
88000.93233	0,00	0,00	1.230,28	1.230,28

### Begründung:

Am 16.06.2005 wurden von der Sparkasse Barnim die TUI AG Aktien für die Stadt Eberswalde zu einem Wert von 20,52 € pro Aktie verkauft. Das ergab einen Gesamterlös von 117.990,00 € ( 5.750 Aktien x 20,52 € ).

Mit dem Verkauf der Wertpapiere ( TUI AG Aktien ) sind Verkaufsgebühren wie folgt angefallen :

- Provision	1.179,90 €
- Maklercourtage	47,20 €
- fremde Auslagen	3,18 €
<u>S u m m e</u>	<u>1.230,28 €</u>

So dass auf unser Konto nur noch 116.759,72 € überwiesen wurden.

Die Stadt hat aber gemäß GmHVO Bbg Abschnitt 2 § 6 Abs.2 die Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander zu veranschlagen.

### Deckung:

Für die apl. Ausgaben der HH - stelle 88000.93233 ( Provision für Wertpapierverkauf ) stehen apl. Einnahmen in der HH - stelle 88000. 33000 ( Veräußerung von Aktien ) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

  
 Geissler  
 Leiterin Fachdienst Finanzen

genehmigt :

Birk  
 Beigeordneter

Anlage 34

# Stadt Eberswalde

## Annahmeanordnung

Haushaltsjahr 2005

Debitor / Kreditor: 553091  
Zahlungspflichtiger: Sparkasse Barnim  
Michaelisstraße 1  
16225 Eberswalde

Sachkonto: 14520  
Haushaltsstelle: 88000.33000  
Anordnungsnummer: 5.000001.5  
Buchungsschlüssel: 01  
Zahlart / Belegart: 00 / 3  
Bestellnummer:  
Buchungsdatum: 22.06.2005

Anordnungsbetrag:

Bankverbindung:

Betrag in EUR \*\*\*\*\*117.990,00

in Worten: EINS-EINS-SIEBEN-NEUN-NEUN-NULL 00 CT

fällig: 22.06.2005

Zahlgrund:

Mitteilung an Zahlungsempfänger:

Umbuchung vom Sammelkonto 99999.  
00001 mit Verrechnung HH-stelle 88000.93233 -  
Bruttoprinzip

### Allgemeines Grundvermögen (pflicht) Veräußerung von Aktien

Verfügungsberechtigt: 6.2  
Budgetnummer: 60 20

keine Kostenstellenaufteilung

Benutzername: laub

Beleghinweis:  
Personenkonto:

sonstige Vermerke

Die Stadtkasse wird angewiesen,  
obigen Betrag einzuziehen und wie  
angegeben zu verrechnen.

sachlich und rechnerisch richtig

Eberswalde, den  
Der Bürgermeister  
i.A./i.V.

22.06.05 Laub  
Datum/Unterschrift

22.6.05 [Signature]  
Datum/Unterschrift

RPA-Prüfvermerk

Eingangsvermerke der Stadtkasse

Erledigungsvermerk

Auflage 35

# Stadt Eberswalde

## Auszahlungsanordnung

Haushaltsjahr 2005

Debitor / Kreditor: 591454  
Zahlungsempfänger: Sparkasse Barnim  
Michaelisstraße 1  
16225 Eberswalde

Sachkonto: 54690  
Haushaltsstelle: 88000.93233  
Anordnungsnummer: 5.000001.5  
Buchungsschlüssel: 01  
Zahlart / Belegart: 00 / 3  
Bestellnummer:  
Buchungsdatum: 22.06.2005

Anordnungsbetrag:

Bankverbindung:

Betrag in EUR \*\*\*\*\*1.230,28

in Worten: EINS-ZWEI-DREI-NULL 28 CT

fällig: 22.06.2005

Zahlgrund:

Mitteilung an Zahlungsempfänger:

Verrechnung mit 88000.33000 - Bruttoprinzip

### Allgemeines Grundvermögen (pflicht) Provision für Wertpapierverkauf

Verfügungsberechtigt: 6.2  
Budgetnummer: 60 20

keine Kostenstellenaufteilung

Benutzername: laub

Beleghinweis:  
Personenkonto:

sonstige Vermerke

Die Mittel sind außerplanmäßig gedeckt.

Die Stadtkasse wird angewiesen, vorstehende Anordnung wie angegeben auszuführen. Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung.

sachlich und rechnerisch richtig

Eberswalde, den  
Der Bürgermeister  
i.A./i.V.

22.06.05 Laub  
Datum/Unterschrift

22.6.05 [Signature]  
Datum/Unterschrift

RPA-Prüfvermerk

Eingangsvermerke der Stadtkasse

Erledigungsvermerk



Ihre Beraterin Frau Corinna Wernecke  
Telefon 03334/200211

Eingegangen  
1024/Ma.  
20. JUNI 2005  
AG Stadtkasse

Auflage 5k  
Sparkasse Barnim  
Michaelisstraße 1  
16225 Eberswalde

383//0000297/17//40764-06.05/0,55EUR  
Sparkasse Barnim - Postfach 10 04 42 - 16204 Eberswalde

Auftragsnummer/Trade No. 389655/14  
Depotnummer/Custody a/c No. 7238

Datum/Date 16.06.05  
Börsenplatz/Stock Exchange FRANKFURT

Stadtverwaltung Eberswalde  
Z.H.Frau Seltenheim  
Breite Str. 41-44

SCHLUSSTAG  
16.06.05  
GIROSAMMELDEPOT  
-SAMMELURKUNDE-  
Stadtverwaltung Eberswalde

16225 Eberswalde

RECHNUNGSNR. W01183-0000000896/05

WERTPAPIER-ABRECHNUNG VERKAUF

Wertpapierbezeichnung/Security Description		Zinstermin/Interest due	WKN / ISIN
TUI AG INHABER-AKTIEN O.N.			695200 DE0006952005
Nennwert/Stück/Par value number ST/EUR	5.750,00	AUSF. - KURS 20,52	KURSWERT 117.990,00 EUR → 88000,33

PROVISION  
MAKLERCOURTAGE  
FREMDE AUSLAGEN

1.179,90-  
47,20- } = 1.230,28  
3,18- }  
↓  
88000,33  
93233

GUTSCHRIFT AUF KONTO 2510010002	WERT 20.06.05 EUR	116.759,72
---------------------------------	-------------------	------------

DIE WERTPAPIERE ENTNEHMEN WIR IHREM DEPOTKONTO.

STEUERNUMMER IHRES KREDITINSTITUTES: 065/144/00677  
Bitte prüfen Sie diese Abrechnung. Einwendungen gegen diese Aufgabe erheben Sie bitte unverzüglich.  
Einen Irrtum bei Ausführung und Abrechnung behalten wir uns vor.  
Sofern keine MWST ausgewiesen ist, handelt es sich um eine umsatzsteuerbefreite Finanzdienstleistung.

Kapitalerträge sind einkommensteuerpflichtig.

Please check this contract note / invoice. Objections must be raised immediately.  
We reserve the right to correct errors or omissions with regard to the execution and settlement.  
Unless no V.A.T. is declared, it is a sales tax free financial service.

Notice to investors liable to German taxation:  
Income derived from capital investments is subject to income tax.

Diese Mitteilung wird nicht unterschrieben. / This note is valid without signature.

03334 200211

Anlage 3+

IS 00100

Herrn Dr. Lehmann

GUTSCHRIFT  
aus Datenträgeraustausch

Bankleitzahl des erstbeauftragten  
Kreditinstituts siehe Mittelfeld  
letztes Teilfeld

20.06.05

geld auf

Gesamtkonto

La.

511212 00007 17.06.05 REFERENZ-NR.000000000000

Konto-Nummer des Empfängers — Empfänger	Bankleitzahl
2510010002 STADTVERWALTUNG EBERSWALDE	17052000

Verwendungszweck (nur für Empfänger)	
KONTO 7238 EUR	116759,72*

WERTP. ABRECHN. 20.06.05 03896551400 WKN 695200  
 GESCH.ART VV TUI AG O.N.  
 DE0006952005

Bankleitzahl erstbeauftragte Stelle	Kto.-Nr. Auftraggeber	Auftraggeber
17052000	9480008006	SPARKASSE BARNIM

Mehrzweckfeld	X	Konto-Nummer	X	Betrag	X	Bankleitzahl	X	Text	X
---------------	---	--------------	---	--------	---	--------------	---	------	---

Bitte dieses Feld nicht beschriften und nicht bestempeln

*Autay 38*

FUSSBALLVEREIN



MOTOR EBERSWALDE e.V.

FV Motor Eberswalde e.V., Heegermühler Str. 69a, 16225 Eberswalde

Stadt Eberswalde  
Bürgermeister Herr Reinhard Schulz  
Breite Straße  
  
16225 Eberswalde

FV Motor Eberswalde e.V.  
Heegermühler Straße 69a  
16225 Eberswalde

Tel.: 03334 / 23 58 48  
Fax : 03334 / 38 23 65

Eberswalde, 04.05.2005

**Betreff: Antrag auf finanzielle Sondermittel**

Sehr geehrter Herr Schulz,

seit April 2005 ist unser Vereinsheim, das Gasthaus Westend neu profiliert.  
Es trägt wieder den alten Namen „Sportkasino- Westend“.

Im unteren Bereich befindet sich die Gaststätte und Beratungsräume des FV Motor Eberswalde. Im oberen Bereich sind Büro und Versammlungsräume wichtiger Eberswalder Vereine. So haben seit 01.04.2005 seine Heimstatt in diesem Haus:

- der Judoclub Eberswalde
- die DLRG Eberswalde
- der KSB mit 2 Projekten.

In diesem Objekt sind jedoch die Betriebskosten sehr überhöht. Dies hat seine Ursache in alten defekten Fenstern und Roll-Läden. Weiterhin ist die Heizungsanlage überholungsbedürftig.

Um dies sehr kurzfristig instand setzen zu können, beantragen wir zusätzlich

**- 80.000,00 € -**

Bei Befürwortung und Überweisung dieser Summe garantieren wir den zweckgebundenen Einsatz der Mittel nur für diese Investition.

Ziel ist eine eindeutige Senkung der Betriebskosten.

Bei Bewilligung bitten wir um Überweisung auf folgendes Konto der Sparkasse Barnim.

Kontonummer: 315 000 3023

Bankleitzahl: 170 520 00

Mit freundl. Grüßen

H. Fielke- Präsident FV Motor Eberswalde e.V.

*[Handwritten signature]*  
G. Müller, Vizepräsident

*Hf. Rückfrage zum Herrn Schulz wurde tagsüber mit  
daß die Spendenmittel auch für die Spieldetrieb der  
(Ber. 20 - Mannschaft angest. werden.*

FUSSBALLVEREIN



MOTOR EBERSWALDE e.V.

FV Motor Eberswalde e.V., Heegermühler Str. 69a, 16225 Eberswalde

Stadtverwaltung Eberswalde  
Breite Str. 41-44  
16225 Eberswalde

FV Motor Eberswalde e.V.  
Heegermühler Straße 69a  
16225 Eberswalde

Tel.: 03334 / 23 58 48  
Fax : 03334 / 38 23 65

02.08.2006

**Abrechnung der Spende für den Verein in Höhe von 80.000,00 € für das Vereinshaus  
und die Absicherung des Spielbetriebes der Oberliga- Mannschaft**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Spendenmittel wurden wie folgt verwendet:

- Investitionen am Vereinshaus zur Senkung der Betriebskosten (Wärmedämmung + neue Fenster)	<b>31.500,00 €</b>
- Erstattung von Fahrkosten zu den Spielen und zum Training	<b>43.800,00 €</b>
- Schiedsrichterkosten	<b><u>4.700,00 €</u></b>
	<b><u>80.000,00 €</u></b>

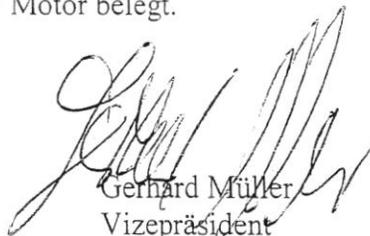
Der FV Motor ist einer von nur noch fünf Vereinen des Landes Brandenburg mit einer Oberliga- Mannschaft (höchste Amateur- Spielklasse) und repräsentiert die Stadt Eberswalde und den Kreis Barnim damit auch in den Ländern Berlin und Mecklenburg Vorpommern und darüber hinaus.

Die Spieler und Trainer verwenden den größten Anteil ihrer Freizeit für den Trainings- und Spielbetrieb. So wird vier mal wöchentlich um 19.00 Uhr trainiert und ausschließlich Sonntag gespielt.

Die Spende als auch die Kosten sind im testierten Abschluss 2005 des Vereins enthalten und durch diverse Einzelbelege beim FV Motor belegt.

Mit freundlichen Grüßen

Heinz Moede  
amt. Präsident

  
Gerhard Müller  
Vizepräsident

FUSSBALLVEREIN



MOTOR EBERSWALDE e.V.

Au. 102/20 60

FV Motor Eberswalde e.V., Heegermühler Str. 69a, 16225 Eberswalde

Stadtverwaltung Eberswalde  
Breite Str. 41-44  
16225 Eberswalde

FV Motor Eberswalde e.V.  
Heegermühler Straße 69a  
16225 Eberswalde

Tel.: 03334 / 23 58 48  
Fax : 03334 / 38 23 65

02.08.2006

**Abrechnung der Spende zur Förderung der Jugendarbeit im FV Motor Eberswalde e.V.  
vom Juli 2005 in Höhe von 20.000,00 €**

Sehr geehrte Damen und Herren,

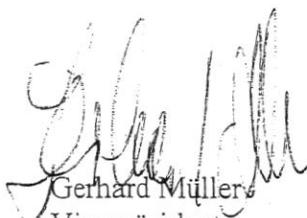
der FV Motor Eberswalde leistet eine umfangreiche und qualitativ hochwertige Nachwuchsarbeit. Das wird dadurch unterstrichen, dass der Verein als einziger Verein des Landkreises Barnim in allen Altersklassen in den höchsten Spielklassen des Landes Brandenburg vertreten ist und das Niveau im Land mitbestimmt. So konnte der FV Motor im Spieljahr 2005/2006 u.a. bei den D- Junioren die Landesmeisterschaft und bei den C-Junioren die Vize- Landesmeisterschaft erringen. Der Spielbetrieb im bekanntlich größten Flächenland Brandenburg erfordert weite Fahrten zu den Spielorten und damit besonders hohe Transportkosten. Die Spendenmittel wurden deshalb vorrangig dafür eingesetzt.

- Benzingelder für die eigenen Kleinbusse	3.200,00 €
- Reparatur vereinseigener Kleinbusse	4.200,00 €
- Erstattung von Fahrkosten	5.300,00 €
- Schiedsrichterkosten	7.300,00 €
	<u>20.000,00 €</u>

Die Spende als auch die Kosten sind im testierten Abschluss 2005 des Vereins enthalten und durch diverse Einzelbelege beim FV Motor belegt.

Mit freundlichen Grüßen

  
Heinz Moede  
amt. Präsident

  
Gerhard Müller  
Vizepräsident

M i t t e i l u n g

Von: I-0.1 Frau Zarske  
An: III-6 Frau Geissler  
Über: II Herrn Landmann

17. August 2006

Zuarbeit zum Prüfbericht des RGPA

B 4:

Zur Notwendigkeit für die Dienstreise nach Düsseldorf in der Zeit vom 10.-12.12.2004

Nach Aussage von Herrn Schulz handelte es sich um ein Arbeitstreffen des Bürgermeisters in Düsseldorf auf Grund einer Einladung türkischer Unternehmer hinsichtlich von Investorengesprächen für den Standort Eberswalde.

Diesbezüglich entstanden keine weiteren Kosten für Unterbringung; Verpflegung ect., sondern nur für den Flug.

Da Herr Schulz die Flugkosten zunächst selbst beglichen hatte, ist die Abrechnung zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt.

Die Notwendigkeit der Dienstreise wird vom damaligen Geschäftsführer der WFGE, Herrn Bester, bestätigt.

Bestätigt:

Datum:

  
Bester

*Aufgabe*

Dr. jur. Ulrich Georg Schaarschmidt

Rechtsanwalt und Notar

Eingegangen  
21. AUG. 2006  
Dienst Finanzen

Stadt Eberswalde  
21. Aug 2006  
111-6

Rechtsanwalt und Notar Dr. Schaarschmidt, Greifswalder Str. 34/35, 10405 Berlin

Stadtverwaltung Eberswalde  
Kämmerei z.Hd. Frau Geißler  
Postfach 100650  
16202 Eberswalde

10405 Berlin, den 18.08.2006  
Greifswalder Straße 34 / 35  
Telefon: 030 / 42 85 04 81  
Telefax: 030 / 42 85 04 82  
Mail: ra.schaarschmidt@berlin.de  
Berliner Bank 438 240 8000 (BLZ 100 200 00)

Bei Antwort bitte angeben

93/04S09 JH D1/2026

Umsatzsteuer-Nr. 31/506/60434

Dr. Finger, Gerd  
Testamentsvollstreckung

Sehr geehrte Frau Geißler,

bedauerlicherweise waren meine mehrfachen Versuche, Sie telefonisch zu erreichen, erfolglos geblieben.

Ergänzend zu meiner Stellungnahme vom 14. 7. 2006 führe ich unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 21. 7. 2006 aus, es ist für mich als Testamentsvollstrecker natürlich nicht zu beanstanden, die Maßnahmen für den Zoo in den Haushaltsplan der Stadt zu veranschlagen. Ich muss aber nochmals darauf hinweisen, Verfügungen darf ich nur zulassen, wenn gesichert ist, dass das Nachlassvermögen nach Dr. Gerd Finger für den Zoologischen Garten Eberswalde verwandt wird, ohne dass dadurch andere Mittel eingespart werden.

Eine Abschrift dieses Schreibens habe ich an Herrn Dr. Hensch übersandt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Schaarschmidt  
Rechtsanwalt als Testamentsvollstrecker

**E W E** AKTIENGESELLSCHAFT

VORSTAND

Oldenburg, 09.11.2004

Herrn Bürgermeister  
Reinhard Schulz  
Stadt Eberswalde  
Postfach 10 06 50

16202 Eberswalde

Oldenburg, 09.11.2004  
2004  
- Bürgermeister -  
*[Handwritten signature]*  
*[Handwritten signature]*

**Verwendung von Spendenmitteln  
Ihre Anfrage vom 1. November 2004**

Sehr geehrter Herr Schulz,

gerne erteilen wir unsere Zustimmung zur Verwendung der nicht verbrauchten Spendenmittel für den BRANDENBURG-TAG 2004 in Eberswalde noch in diesem Jahr für kulturelle, sportliche und soziale Zwecke.

Mit freundlichen Grüßen

*[Handwritten signature]*  
*[Handwritten signature]*